

REPORT



Inhalt

	Seite
Begrüßung	5
Vom »Jammertal« zur dynamischsten Region	6 – 7
Chancengleichheit ist Chefsache	8
Kassel und RP – Seit 1100 Jahren eng verbunden	9
Nachrichten	10 – 11
Flugrouten und Lärmschutz für Kassel-Calden	12 – 13
Natürlicher Ausgleich für den Flughafen	14 – 15
Fracking: umfassende Information gefragt	16
An 24 Kilometern der A 44 wird gebaut	17
Rettung und Brandschutz an der »Tunnelautobahn«	18 – 19
Das neue Windkraftkonzept für Nord- und Osthessen	20 – 21
Bausicherheit von Windkraftanlagen	22
Neue Datenbanken helfen Gemeinden und Städten	23
Anerkennungsrunde für Kur- und Erholungsorte	24
Qualitätssicherung für Fahrschulen	25
Prekäre Balancen	26 – 27
Für die Sicherheit auf Hessens Straßen	28
Dem schmutzigen Geld auf der Spur	29
Hessens größtes FFH-Gebiet der EU gemeldet	30 – 31
Nachrichten	32 – 33
Hochwertiges Saatgut für Wälder von übermorgen	34 – 35
Ausbildungsstart beim RP	36
Kaliindustrie: Verfahren unter bundesweiter Beobachtung	37
Neuer Strom aus dem Berg: Pumpspeicherwerk Waldeck 2+	38 – 39
Ambulantes Operieren unter der Lupe	40
Asbestsanierung – aber sicher!	41
Hilfe vom RP: Beim Abwasser gibt es viel zu sparen	42
Aufsicht über die gute Fischerei	43
Wir im RP und unsere Arbeit	44 – 45
RP als Coach unterm Schuttschirm	46
Pflichtregelung beendet langen Streit	47
Interventionen 2012	48 – 49
Organigramm	50 – 51

Impressum

Report 12

Herausgegeben im September 2012 vom
Regierungspräsidium Kassel
Steinweg 6, 34117 Kassel

Redaktion, Konzept Pressestelle

des Regierungspräsidiums Kassel
Michael Conrad

Gestaltung, Satz

Manuela Greipel
www.manuelagreipel.de

Kartengestaltung

Regionalplanung beim RP Kassel,
Norbert Ernst

Foto Seite 3

Bettina und Reinhard Sudhoff

Lektorat

Charlotte Bensch M. A.
www.lektorat-weimar.de

Herstellung
Boxan, Kassel

Auflage: 3.000

Liebe Leserin, lieber Leser,

Sie halten das neue Heft unseres jährlich erscheinenden Journals in den Händen, den »REPORT 12«. Aus Ihren Reaktionen auf die Ausgaben der Vorjahre weiß ich, dass dieses Journal für Sie dasselbe bedeutet wie für uns: den facettenreichen Beleg dafür, dass Verwaltungsarbeit keine Paragrafenreiterei ist, sondern spannende Arbeit für die Menschen in Nord- und Osthessen – und über die Region hinaus.

Informationen über große Projekte wie die Autobahnplanungen, den neuen Flughafen Kassel-Calden, die Energiewende oder die Genehmigungsverfahren rund um die Abwässer des Düngemittelherstellers K+S finden Sie hier als Fortsetzungsgeschichten: Projekte und Verfahren, die viele Menschen betreffen, nicht nur in unserem Regierungsbezirk.

Wir geben Ihnen einmal mehr Einblicke in Arbeitsbereiche des Regierungspräsidiums Kassel, von denen Sie wahrscheinlich nicht einmal geahnt haben, dass es diese Aufgaben gibt. Am Ende werden Sie sich aber freuen, dass da eine Verwaltung ist, die diese Dinge im Sinne der Bürgerinnen und Bürger regelt.

Zusätzliche Motivation ziehen wir aus der überaus positiven wirtschaftlichen Entwicklung unserer Region. Fast waren die Menschen an Fulda und Werra erschrocken, als ihnen in diesem Frühjahr bescheinigt wurde, in der dynamischsten Region Deutschlands zu leben. Das hatte uns noch keiner gesagt. Aber es ist wahr: Die Anstrengungen für die Entwicklung in Nord- und Osthessen tragen längst Früchte, und entsprechend den Zielen des Regionalmanagements Nordhessen ist aus der geographisch guten Lage tatsächlich eine wirtschaftlich gute Lage geworden.

Außerdem dürfen wir uns – zumindest im Landesvergleich – als Musterknaben der Energiewende fühlen: Ob Solarstrom, Windkraft, Biogas oder Wasserkraft – in allen Bereichen liegt der Regierungsbezirk Kassel deutlich vor den anderen Landesteilen. Der jüngste Schritt in diese Richtung war die Genehmigung für die Erweiterung des Pumpspeicherwerks Waldeck 2, die nächsten Schritte sind das Windenergiekonzept des Regionalplans und das Planfeststellungsverfahren für die 380kV-Leitung von der niedersächsischen Landesgrenze nach Mecklar im Landkreis Hersfeld-Rotenburg.

Ich wünsche mir, dass es uns als Regierungspräsidium Kassel auch weiterhin gelingt, zu diesen Erfolgen beizutragen und würde mich freuen, wenn Sie unsere aufmerksamen, kritischen und konstruktiven Begleiter bleiben.

Und nun wünsche ich Ihnen eine anregende Lektüre!

Ihr



Dr. Walter Lübcke, Regierungspräsident





»Iss dat noch drüben?!«

Vom »Jammertal« zur dynamischsten Region

Von Claus-Peter Müller von der Grün

Wer mit dem Zug von West nach Ost reist, kann dieser Szene im Abteil oder im Großraumwagen noch immer mit einer gewissen Regelmäßigkeit beiwohnen: Sobald sich der Zug Kassel nähert, fragen sich ein paar Reisende im rheinischen Singsang, ob »das« nun schon »drüben« sei. Sie sind erkennbar unsicher. Spätestens in Bebra weicht die Unsicherheit einer relativen Gewissheit: »Dat iss aber jetzt drüben.« Wiederum wenige Kilometer weiter, wenn sich das Tal der mäandernden Werra zu einer Auenlandschaft weitert und Hessen und Thüringen keine Grenze mehr trennt, nährt der Blick aus dem Abteifenster neue Zweifel: »Nee, sinn wer wirklich schon drüben?« Die Szene lehrt: Die Wirklichkeit und ihre Wahrnehmung sind zweierlei. Es lebt sich so bequem mit den eingepägten Bildern im Kopf, und es ist offenbar unzumutbar anstrengend, den gewohnten Trott in den eingeebten Denkpfeilen zu verlassen. Das gilt nicht nur für die rheinischen Reisenden, sondern durchaus auch für die Hessen nördlich einer Linie, die von Marburg nach Herleshausen führt. Die einen glauben, sie lebten gottgegeben im besseren Deutschland. Die anderen haben sich dagegen im Jammertal eingerichtet. Ihre Opferrolle ist obendrein entlastend.

Aber die einen wie die anderen sind falsch gewickelt: Kaum eine andere Region in Deutschland hat während der vergangenen beiden Dekaden mit solchem Erfolg den Strukturwandel bewältigt wie das nördliche Hessen. Die Stiftung Neue Soziale Marktwirtschaft krönte diesen Erfolg Ende vergangenen Jahres, als sie gemeinsam mit der »Wirtschaftswoche« die Stadt Kassel zur dynamischsten in Deutschland erklärte. Nirgends sonst war in den fünf Jahren zuvor die Arbeitslosigkeit stärker gesunken, und nirgends sonst waren die Einkommen stärker gestiegen. Doch es kam noch besser: Kassel, lautete das Urteil der Analysten, belegte in puncto Lebensqualität Platz 3 in Deutsch-

land nach den Städten Freiburg und Münster. Wer hätte das gedacht? Manch einer vielleicht, aber wohl kaum ein Nordhesse.

Die gute Entwicklung der Region begann sich in den 80er-Jahren – schon vor dem Mauerfall – abzuzeichnen. Damals siedelten sich die ersten Logistiker mit ihren Zentralen in Nordhessen an. Obwohl Europa noch durch den Eisernen Vorhang geteilt war, erkannten diese Unternehmer die Lagegunst der Region und nahmen mit ihrer Investition den politischen Umbruch visionär vorweg. Bald darauf fand sich Nordhessen tatsächlich in der Mitte Deutschlands und Europas wieder. Längst ist der stete Ausbau der Logistikhallen zwischen Breuna, Herleshausen und Battenberg zur kaum mehr wahrgenommenen Selbstverständlichkeit geworden. Mit dem Mauerfall kam, wenn auch mit unterschiedlicher Geschwindigkeit, der Ausbau der Infrastruktur in Gang. Der Neubau einer Schnellfahrstrecke der Bahn mit ICE-Bahnhöfen in Fulda und Kassel steht stellvertretend für diesen Wandel. Beide Städte profilierten sich als Tagungszentren mitten in Deutschland. Der Ausbau der Straßen folgte zögerlich, aber er ist nicht mehr zu leugnen. In der A 66 Fulda-Frankfurt klafft nur noch eine kleine Lücke, entlang der Neubautrasse der A 44 stehen zwischen Kassel und Wommen fast überall Baufahrzeuge oder zumindest Bauschilder. Für die A 49 gibt es Hoffnung, und der Flughafen Kassel, der heute schon 100 Flugbewegungen am Tag zählt und einige Hundert Arbeitsplätze bietet, ist bald ausgebaut. Die Verkehrswege ziehen Investoren an und erlauben es der heimischen Bevölkerung, im ländlichen Raum wohnen zu bleiben und in die Zentren zu pendeln. Ohne zeitgemäße Verkehrsanbindung von Eschwege nach Kassel wäre die Jugend für den ruralen Raum verloren. Sie zöge unweigerlich in die Metropolen.

Mit dem Mauerfall und dem Ausbau der Infrastruktur hat sich aber vor allem das Bewusstsein gewandelt: Man lebt nicht mehr am Ende der Welt. Die Nordhessen haben, auch wenn es schwerfiel, die über Jahre eingeübte Subventionsmentalität überwunden und im dynamischen Treiben des Weltmarktes an immer mehr Positionen einen Spitzenplatz eingenommen. Das zeigt ein Blick zurück: Bis in die 70er-Jahre des vergangenen Jahrhunderts entsprach die wirtschaftliche Entwicklung in Nordhessen etwa jener im übrigen Deutschland. Dann verfestigten sich manche der wirtschaftlichen Stärken zu Schwächen. Subventionen sollten helfen, den Wandel zu erleichtern, aber sie bremsten ihn in Wirklichkeit aus. Mithilfe der Alimentation wurde – wie im Ruhrgebiet – über zwei Jahrzehnte die Arbeitslosenquote hochgezüchtet auf Spitzenwerte wie in Gelsenkirchen. Die Transfers minderten den Anpassungsdruck auf die Marktteilnehmer. Doch der Hegezaun half nichts, zumal dem Mauerfall das Ende der Zonenrandförderung folgte. Zunächst, als es in der ersten Hälfte der 90er-Jahre noch Subventionen gab und selbst die Erfurter zum Einkauf nach Kassel fuhren, wurde Nordhessen in ein ungeahntes Wachstum katapultiert. In der zweiten Hälfte der 90er-Jahre kam die Ernüchterung. Die Subventionen schwanden und die Erfurter hatten eigene Geschäfte. Hinzu kam die Globalisierung, deren Folgen für jedermann spürbar waren. Diesen grundsätzlichen Wandel aber haben in Nordhessen (fast) alle verstanden: die Unternehmer, die Beschäftigten und die Politiker. Es gab keine Alternative, als sich der Wirklichkeit zu stellen. Betriebe begannen, sich einem steten Wandel zu unterziehen, sich ständig neu zu erfinden oder sich in konzerninternen Wettbewerben zu bewähren. So kommt es, dass in Kassel noch immer das größte Lokomotivwerk Europas steht, oder dass Volkswagen vom Werk Kassel aus mit



Der Autor:
Claus Peter Müller
von der Grün, Jg. 1960,
ist Korrespondent der
Frankfurter Allgemeinen
Zeitung für Nordhessen
und Thüringen und
lebt mit seiner Familie
in Kassel.



seinen Getrieben, den Leichtbauteilen aus der Gießerei oder mit den Elektroantrieben jetzt und in Zukunft ein Innovationskern im Konzern bleibt. Aber neben den wenigen großen sind vor allem die vielen kleinen Unternehmen untrübig und erfolgreich.

Das Regionalmanagement Nordhessen, vor zehn Jahren von Wirtschaftsminister Dieter Posch ins Leben gerufen, verwies auf seiner Geburtstagsfeier zu Jahresbeginn auf Erfolge: In der Stadt Kassel und den Landkreisen Kassel, Schwalm-Eder, Werra-Meißner, Waldeck-Frankenberg und Hersfeld-Rotenburg arbeiten in der Mobilität und Logistik 75.000 Beschäftigte, die einen Umsatz von etwa 15 Milliarden Euro erwirtschaften. In den erneuerbaren und dezentralen Energien werden von mehr als 12.000 Beschäftigten etwa sechs Milliarden Euro erwirtschaftet. In der nordhessischen Gesundheitswirtschaft sind 65.000 Menschen beschäftigt. Der Umsatz der Branche beträgt mehr als 10 Milliarden Euro. Im nordhessischen Tourismus sind 40.000 Sozialversicherungspflichtige beschäftigt. Der Umsatz der Branche erreicht 2,7 Milliarden Euro. Nordhessen zählt



7,5 Millionen Übernachtungen im Jahr. Das entspricht einem Viertel aller Übernachtungen in Hessen. In Bad Wildungen werden 1,4 Millionen Übernachtungen im Jahr gezählt und in Willingen mit etwa 6.000 Einwohnern mehr als 1 Million. In Wiesbaden sind es ebenfalls 1 Million und in Garmisch-Partenkirchen nur 860.000. In Nordhessen dominiert seit langem der tertiäre Sektor mit 73 Prozent der Wirtschaftsleistung (Hessen: 78 Prozent). Mit 26 Prozent Anteil des produzierenden Gewerbes an der Wirtschaftsleistung (Hessen: 21 Prozent) ist Nordhessen aber die Industrieregion Nummer 1 in Hessen. Die Investitionen je Beschäftigten im verarbeitenden Gewerbe in Hessen stiegen im Vergleich der Jahre 2000 und 2008 von 7.700 auf 8.500 Euro, in Nordhessen dagegen von 6.900 auf 10.200 Euro. Beim Bruttoinlandsprodukt je Einwohner liegt Kassel mit etwa 45.000 Euro je Einwohner ungefähr auf dem Niveau von Karlsruhe, Nürnberg und Köln und nur um etwa 10.000 Euro unter dem von München.

Auch die Lage am Arbeitsmarkt hat sich fundamental gewandelt. Symbolkraft für den gesamten Regierungsbezirk Kassel hatten die Arbeitslosendaten vom November 2011: Im Bezirk Darmstadt – der das Rhein-Main-Gebiet umfasst – betrug die Quote 5,4 Prozent, im Bezirk Gießen betrug sie 5,3 Prozent und im Bezirk Kassel 5,1 Prozent. Dort wiederum stach die Region Fulda einmal mehr positiv hervor. Der Kreis Fulda hatte schon zu Zeiten der deutschen Teilung eine Arbeitslosenquote, die unter dem hessischen Landesschnitt lag. Seit Jahren ist es der Kreis mit der geringsten Quote in Hessen, die meist deutlich unter 4 Prozent liegt. Mit einem Bruttoinlandsprodukt von gut 56.000 Euro übertrifft die Stadt Fulda den Wissenschaftsstandort Darmstadt (gut 54.000). Mit etwa 8 Prozent hat der Kreis Fulda die höchste Ausbildungsquote in Hessen. Mit einem Einzelhandelsumsatz von knapp 10.000 Euro je Einwohner liegt Fulda in Deutschland auf Platz 5. Die Einzelhandelsfläche in der Innenstadt hat sich binnen zehn Jahren verdoppelt. Aber vor allem in der Lebensfreude sind die Fuldaer nicht zu übertreffen. Nirgends im Regierungsbezirk Kassel wird selbst in Altenheimen – ob vor, im oder nach dem Fasching – so viel gefeiert, werden auf Empfängen im Stadtschloss so viele Flaschen Wein je Gast entkorkt, sind die Torten in den Cafés so groß und reich verziert wie in Fulda. Selbst Karl Marx könnte ins Grübeln kommen: Bestimmt nun das Sein das Bewusstsein oder das Bewusstsein das Sein? Während die Protestanten im Norden den eigenen Erfolg immerfort hinterfragen und relativieren müssen, liegt den Katholiken im Süden jeder Selbstzweifel fern. Sie sind voller Lust, und nirgends in Hessen ist die demografische Entwicklung so stabil wie in Fulda. »Fulda«, das bezweifelt kein Rheinländer während der Zugfahrt, »dat iss nich' drüben.«



Chancengleichheit ist Chefsache

Zehn Jahre Gender-Konzept im Regierungspräsidium Kassel

Von Birgit Schäfer

»Mit dem ›Gender-Budget‹ – einer Alternative zu den konventionellen Frauenförderplänen – kann die Gleichstellung von Frauen und Männern erfolgreich vorangebracht werden.« Diese positive Bilanz zogen die Staatssekretärin im Hessischen Sozialministerium Petra Müller-Klepper und Regierungspräsident Dr. Walter Lübcke, als sie im Sommer die Bilanz von zehn Jahren praktischer Erfahrung mit dem Modell im Regierungspräsidium Kassel vorstellten. Es basiert auf einer Budgetierung der Personalkosten bezogen auf Frauen und Männer. Bei der Verteilung der Mittel im Personalbudget wird so lange ein höherer Anteil der verfügbaren Ressourcen für die Gruppe der Frauen angesetzt, bis Chancengleichheit erzielt ist.

»Aus einem Experiment – der Steuerung über die finanziellen Ressourcen – ist in einer Dekade ein Erfolgsmodell geworden, das zu mehr Gleichberechtigung führt. An den Platz der stellenbezogenen Quoten sind personalkostenbezogene Ziele getreten, mit denen eine wirkungsvolle Frauenförderung im öffentlichen Dienst erreicht werden kann«, erklärten Müller-Klepper und Dr. Lübcke. Die Einkommensschere zwischen den Geschlechtern schließe sich allmählich, der Anteil der Frauen bei Einstellungen, Beförderungen und Höhergruppierungen sei gestiegen. Die beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten von Frauen, besonders im mittleren Dienst, seien erheblich erweitert worden. »Und dies alles in Zeiten, in denen durch Personaleinsparungs-Vorgaben die Verteilungsspielräume und Ressourcen beschränkt waren und sind.« Aufgrund der positiven Erfahrungen ist das Modell zwischenzeitlich in ein Regelprogramm überführt worden.



Gemeinsam zogen die Staatssekretärin im Hessischen Sozialministerium Petra Müller-Klepper und Regierungspräsident Dr. Walter Lübcke eine positive Bilanz des Experiments Gender-Budgetierung, aus dem ein Erfolgsmodell geworden ist. Foto: Herbert Ujma, HSM

Seit 18 Jahren entfaltet das Hessische Gleichberechtigungsgesetz seine Wirkung im öffentlichen Dienst des Landes. Es gibt die Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern, die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Beseitigung bestehender Unterrepräsentanz von Frauen vor. Und es verpflichtet die Dienststellen der Landesverwaltung, auf die Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst hinzuwirken.

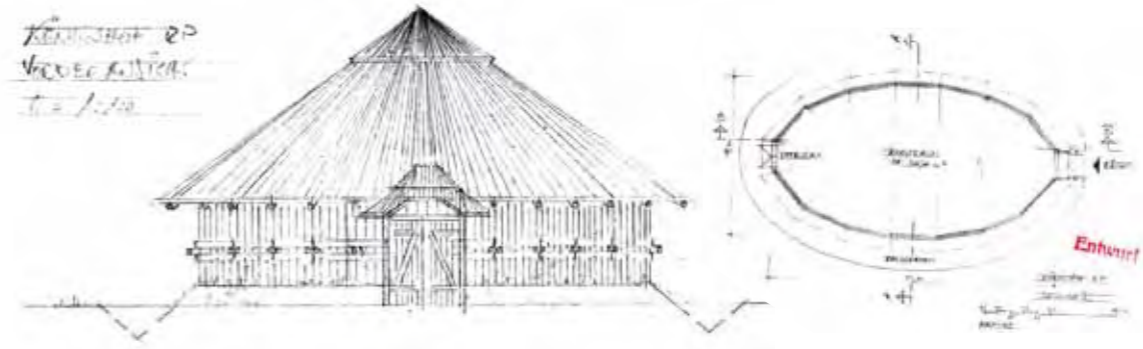
Das Regierungspräsidium Kassel hat diese Gesetzesvorgaben von Anfang an sehr ernst genommen und die Chancengleichheit von Frauen und Männern auch im Behördenleitbild verankert. Die Regierungspräsidentinnen und -präsidenten haben stets betont, dass es bei Gleichstellungsarbeit nicht nur um hohe ethische Werte wie Gerechtigkeit, Demokratie und Fairness geht, sondern auch um die Qualität langfristiger Personalentwicklung, um die Motivation der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und um ihre Identifikation mit dem Arbeitsplatz; oder ökonomisch ausgedrückt: um Qualitätssteigerung, Wertschöpfung und verbesserte Ressourcennutzung. Staatssekretärin Müller-Klepper: »Hier wurde die Experimentierklausel des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes genutzt und ein innovativer Weg beschritten.« Das Konzept des Regierungspräsidiums Kassel sei nachhaltig und zukunftsfruchtig und finde Interesse und große Anerkennung in Fachkreisen und bei anderen Behörden.

Die Erfolge können sich sehen lassen. In etlichen Bereichen ist die Unterrepräsentanz von Frauen beseitigt, Benachteiligungen wurden konsequent thematisiert und konnten abgebaut werden. Die Anteile von Frauen am Einkommensvolumen auf den Status- und Hierarchie-Ebenen des Regierungspräsidiums haben sich erhöht, berufliche Entwicklungsmöglichkeiten von Frauen konnten erweitert werden.

Eine besondere Rolle spielt auch die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Ein Beispiel: Im Regierungspräsidium Kassel entstanden mehr als 500 individuelle Teilzeitmodelle bei insgesamt 1.100 Beschäftigten.

Das Konzept des RP Kassel wird in enger Zusammenarbeit mit dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport und mit dem Hessischen Sozialministerium ausgewertet und fortgeschrieben. Im Internet nachzulesen www.rp-kassel.hessen.de

Kontakt und Information:
Anja Braselmann
Tel.: 0561 106-1017
anja.braselmann@rpks.hessen.de



Die Entwurfskizzen für den »Königshof«, der für die Dauer des Jubiläumsjahres »Kassel 1100« auf der Rasenfläche vor dem Regierungspräsidium entstehen soll. Das Oval aus Palisaden ist für Ausstellungen und Veranstaltungen rund um das Kasseler Stadtjubiläum vorgesehen. Es erhebt keinen Anspruch darauf, den historischen Vorbildern aus dem 9. und 10. Jahrhundert zu entsprechen. Skizzen: Stadt Kassel

Seit 1100 Jahren eng verbunden

Zum Stadtjubiläum 2013 eine neue Adresse und ein Königshof vor der Tür

Von Michael Conrad

Am 18. Februar 913 unterzeichnete König Konrad I. im damaligen Chassalla oder Chassella zwei Urkunden – die ersten schriftlichen Belege für die Existenz Kassels. Ausgehend vom Datum dieser sogenannten Ersterwähnungsurkunden wird die Stadt im Jahr 2013 ihre 1100-jährige Geschichte feiern. Und aus mehr als einem guten Grund feiert das Regierungspräsidium mit. Das Datum ist eng verbunden mit der Geschichte des Ortes, an dem heute das Regierungspräsidium Kassel steht. Die am 18. Februar 913 ausgestellten Urkunden liefern uns den Nachweis, dass in Kassel in jenem Jahr ein Königshof stand.

Auch wenn letzte historische und archäologische Beweise fehlen, der Standort auf der Fläche rund um das Regierungspräsidium gilt auch skeptischen Historikern als der wahrscheinlichste.

So war die Zustimmung sofort groß, als die Stadt Kassel Regierungspräsidenten Dr. Walter Lübcke das Projekt »Königshof 2013« vorstellte: Der Nachbau eines Königshofes auf der Freifläche vor dem Regierungspräsidium nach überlieferten Vorbildern aus jener Zeit der Reisekönige, die nicht in städtischen Palästen herrschten, sondern auf Reisen eben, im ganzen Reich unterwegs, um die Regionen zusammen zu halten. Ein »Königshof«, in dem für die Dauer des Jubiläumsjahres den Kasselern und ihren Gästen die lange Geschichte der Stadt erfahrbar gemacht werden könnte – in Ausstellungen, Filmvorführungen, Vorträgen und Podiumsdiskussionen.

Kontakt und Information:
Michael Conrad
Tel.: 0561 106-1010
michael.conrad@rpks.hessen.de

Die Idee zu dem Projekt stammt von dem Journalisten und Autor der Kasselchronik Jörg Adrian Huber, der für diese Nachbildung von vornherein keine historische Authentizität annimmt, sondern ihn zum symbolischen Kern erklärt, um den herum die Stadt entstand, deren Jubiläum 2013 gefeiert wird. In der Begründung für dieses Projekt ist Hubers historische Einordnung des Ortes und die geschichtliche Bedeutung eindeutig: »Wir haben Anhaltspunkte dafür, dass der Königshof zur Burg, die Burg zum Landgrafenschloss, das Landgrafenschloss zum preußischen Regierungsgebäude und das preußische Regierungsgebäude zum Regierungspräsidium Kassel wurde. Wenn auch zuweilen von Grund auf neu gebaut wurde«, schreibt Huber, »so blieb doch der Standort, der nunmehr seit 1100 Jahren die Aura der Autorität, des Sitzes der lokalen und regionalen Macht besitzt, im Wesentlichen erhalten. Wir können also unseren Nachbau mit Fug und Recht auf der Wiese vor dem Regierungspräsidium errichten.«

Dieser Argumentation konnte und wollte Regierungspräsident Dr. Walter Lübcke nichts hinzufügen und versprach stattdessen: »Das Regierungspräsidium wird das Projekt nach Kräften unterstützen. Ich freue mich, zu dieser Verneigung vor der Geschichte dieses Ortes als Regierungspräsident beitragen zu können.«

Für die Dauer des Jubiläumsjahres soll ein stilisierter und einfacher Nachbau der überlieferten Vorbilder entstehen, der keinen Anspruch einer historischen Rekonstruktion erhebt. Geplant ist ein 20 bis 30 Meter langes Bauwerk aus gehobelten Holzpalisaden mit einem Schindel- oder Strohdach. Für den Eindruck der Befestigung soll rund um das Gebäude ein Erdwall mit einem Abschluss aus roh behauenen Steinen entstehen.

Bis dahin gibt es noch sehr viel zu tun. Die Tragfähigkeit des Untergrunds und damit die Art der Gründung für das Gebäude auf Zeit sind zu untersuchen, Genehmigungen sind einzuholen und die Bauarbeiten sind zu organisieren, wobei die Handwerkerinnungen der Stadt ihre tätige Unterstützung bereits zugesagt haben.

Künftig soll die historische Bedeutung des Standortes sich auch in der Adresse des Regierungspräsidiums Kassel niederschlagen: Anlässlich des Stadtjubiläums und vielleicht sogar zur Eröffnung des »Königshofs« vor dem Regierungspräsidium soll es die Adresse »Am Stadtschloss 1« erhalten. Ursprünglich war vorgesehen, sie in »Schlossplatz 1« zu ändern, doch darauf war aus Gründen der unmissverständlichen Touristenführung verzichtet worden. Die Stadt Kassel wünscht ebenso, dass der Ort ab 2013 über die Adresse einen deutlichen Hinweis auf seine historische Identität geben wird. Technisch ist dies recht unkompliziert, da alle anderen Adressen am Steinweg unverändert bleiben.

Selbstverständlich sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dabei, das Regierungspräsidium mit unterschiedlichsten Ideen am Stadtjubiläum und am Hessentag zu beteiligen.

Nachrichten aus dem RP



Erinnerungsfoto mit Wasserexperten aus Norwegen

RP Fachdezernate EU-weit gut vernetzt

Die Spezialisten im Regierungspräsidium Kassel sind in der Regel auch international gut vernetzt – der EU sei Dank. In Abstimmung mit dem Bundesumweltministerium war das Dezernat »Oberirdische Gewässer und Hochwasserschutz« beim RP Kassel Gastgeber für eine Delegation der Norwegischen Wasserwirtschafts- und Energiedirektion. Dr. Martin Marburger (Foto r.) und Dipl.-Ing. Frank Roland (4. v. l.) informierten für das RP-Fachdezernat die norwegischen Kollegen unter Leitung von Dr. Braskerud Bent Christen (3. v. l.) über das jüngst abgeschlossene Pilotprojekt »Hochwasserrisikomanagementplan Fulda«. Erläuterungen zur Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie und zu den erforderlichen Verwaltungsverfahren bei den Zulassungen zur Wasserkraftnutzung rundeten das Arbeitsgespräch ab.

Später folgte die praktische Anschauung mit einer Exkursion zur E.ON-Kraftwerksgruppe in Hemfurth und einer Besichtigung der Edertalsperre.

Hintergrund für den Informationsaustausch der Skandinavier mit den Kollegen vom RP Kassel ist, dass Norwegen damit begonnen hat, umweltrelevante EU-Richtlinien auch für das eigene Hoheitsgebiet umzusetzen.

Stiftertag 2012: aktuell 271 Stiftungen im Regierungsbezirk

Nahezu verdoppelt hat sich die Zahl der Stiftungen im Regierungsbezirk Kassel während der vergangenen zwölf Jahre. Im Jahr 2000 zählte die Stiftungsaufsicht beim Regierungspräsidium Kassel 140 rechtsfähige Stiftungen, 2006 waren es bereits 211. Wenn das Regierungspräsidium im September 2012 nach Bad Hersfeld zum nächsten Stiftertag einlädt, dann gibt es zwischen Upland und Meißner, zwischen Bad Karlshafen und Fulda 271 Stiftungen. Allein im Jahr 2011 wurden im Regierungsbezirk Kassel elf Stiftungen gegründet.

Der Stiftertag des Regierungspräsidiums Kassel findet alle zwei Jahre statt und die Organisatoren bemühen sich, ihn stets an unterschiedlichen Orten auszurichten, um den Stiftungsgedanken zu den Menschen zu bringen und möglichst viele Stifter in den Landkreisen mit denjenigen Gästen in Kontakt zu bringen, die aus anderen Teilen des Regierungsbezirks anreisen. Mehr als 1.100 Stifterinnen und Stifter finden sich zu den Stiftertagen des Regierungspräsidiums ein und kommen dort mit zahlreichen Stiftungsinteressierten ins Gespräch.

Die Zuständigkeit des Regierungspräsidiums Kassel erstreckt sich auf alle rechtsfähigen Stiftungen, die ihren Sitz in den Landkreisen Kassel, Fulda, Waldeck-Frankenberg, Schwalm-Eder, Werra-Meißner, Hersfeld-Rotenburg und den kreisfreien Städten Kassel und Fulda haben. Stiftungen unterliegen der staatlichen Aufsicht. Nach dem Hessischen Stiftungsgesetz ist für die Anerkennung einer Stiftung bürgerlichen Rechts jeweils das Regierungspräsidium zuständig, in dessen Bezirk die Stiftung ihren Sitz hat.

Zu den gesetzlichen Aufgaben gehört die Anerkennung von rechtsfähigen Stiftungen, die Rechtsaufsicht über bestehende Stiftungen sowie die Führung des Stiftungsverzeichnisses. Die Aufsichtsbehörde achtet darauf, dass die Stiftungsorgane die Gesetze, das Stiftungsgeschäft und die Stiftungsverfassung beachten. Die Stiftungsaufsicht ist dabei möglichst beratend tätig.

Regierungspräsident Dr. Walter Lübcke verabschiedete »seinen« Regierungsvizepräsidenten Hans-Peter Conrad in einer stimmungsvollen Feierstunde. Die beiden ehemaligen Regierungsvizepräsidenten Herbert Schestag und Dr. Werner Neusel hießen ihn in der »l. R.-Reihe« willkommen. Foto: RP/Hohmeister



Verabschiedung von Regierungsvizepräsident Hans-Peter Conrad

Im Rahmen eines kleinen Festaktes mit geladenen Gästen verabschiedete das Regierungspräsidium Kassel im Frühjahr 2012 seinen Regierungsvizepräsidenten Hans-Peter Conrad in den Ruhestand. Conrad war seit dem 18. November 2008 in diesem Amt und blickte zum Abschied humorvoll, aber auch etwas wehmütig auf insgesamt 35 Jahre erfolgreicher Arbeit im Regierungspräsidium Kassel zurück.

Der Regierungsvizepräsident ist zum einen Vertreter des Behördenleiters, aber auch Leiter der Zentralabteilung des Hauses. Dort werden innere Aufgaben für Personal und Organisation, den IT-Bereich, die Kommunalaufsicht sowie Katastrophenschutz und öffentliche Sicherheit und Ordnung wahrgenommen.

Regierungspräsident Dr. Walter Lübcke würdigte Hans-Peter Conrad als einen sehr loyalen Stellvertreter und Abteilungsleiter, der in diesem Amt stets die treibende Kraft des Reformprozesses war, der die Behörde fit macht für die Zukunft. Conrad habe eine Reihe von Initiativen angestoßen und gefördert. Dabei habe er die Planungs- und Genehmigungsbehörde RP mit der Anpassung ihrer Strukturen auf die zunehmende Komplexität von Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahren eingestellt, die Organisationsstruktur optimiert und in der Praxis mit seinen reichen Erfahrungen im Verfahrensrecht bei den Planungen der Fernstraßenprojekte im Regierungsbezirk und bei den Verfahren des Düngemittelherstellers K+S immer wieder für die entscheidenden Impulse und den nötigen »Vortrieb« in schwierigen Situationen gesorgt.

Besonders herzlich gratulierte Andrei Andreicut, Oberhaupt der orthodoxen Kirche Rumäniens, dem Kasseler Regierungspräsidenten Dr. Walter Lübcke zur Ehrendoktorwürde der Technischen Universität Cluj-Napoca. Foto: Privat



In Oberbayern geboren, in Lübeck und Fulda zur Schule gegangen und 1966 in Kassel das Abitur gemacht, danach Jurastudium in Marburg und Freiburg, kannte Hans-Peter Conrad schon die ganze Republik, bevor er nach dem 2. Staatsexamen und einem Ausflug in die Industrie beim Regierungspräsidium beruflich sesshaft wurde. Zunächst Dezernatsleiter mit unterschiedlichen Aufgabenbereichen, übernahm er später zusätzlich die Vertretung des Leiters der Regionalplanung. Vor der Ernennung zum Regierungsvizepräsidenten hatte er eine Reihe von Abteilungen des Hauses geleitet. Stationen waren die Abteilungen »Inneres und Soziales«, »Soziales und Arbeitsschutz« und schließlich »Verkehr, Planung, Ländlicher Raum«.

Viele herzliche persönliche Wünsche und Geschenke von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Kolleginnen, Kollegen und Weggefährten begleiten den begeisterten Ausdauersportler, Cineasten und Kunstfreund beim Abschied vom Berufsleben.

Ehrendoktorwürde für Regierungsvizepräsident Dr. Lübcke

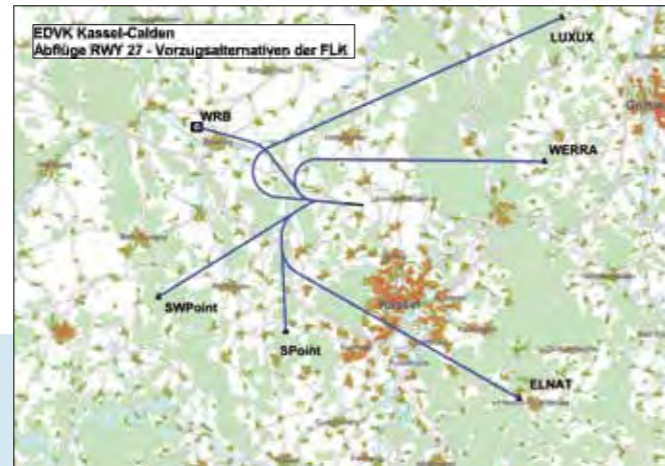
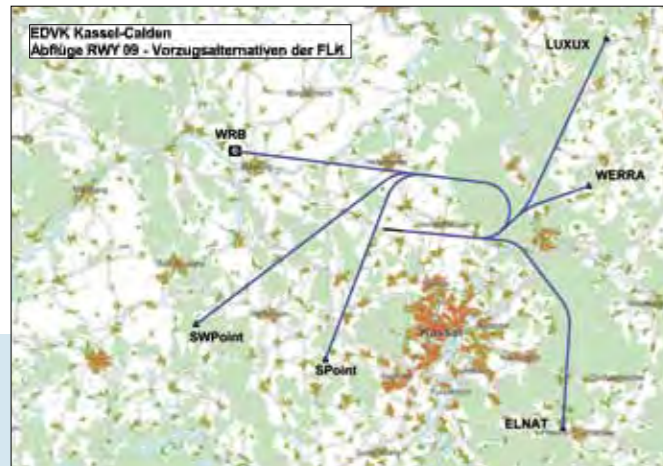
Eine ganz besondere Ehrung wurde Regierungsvizepräsident Dr. Walter Lübcke im Juli 2011 zuteil: Die Technische Universität Cluj-Napoca – früher Klausenburg, die viertgrößte Stadt Rumäniens und in Siebenbürgen gelegen – verlieh ihm in Ansehung seiner Verdienste um die Förderung internationaler Kontakte zwischen Rumänien und Hessen in Wissenschaft und Wirtschaft die Ehrendoktorwürde.

In einem feierlichen Festakt würdigte die Universität den Lebensweg von Dr. Lübcke als eine stetige Weiterentwicklung auf der Grundlage von Erkenntnissen, die er sich während seiner Ausbildung und wissenschaftlichen Forschungen angeeignet und als richtig erkannt habe. Das mache ihn zugleich authentisch und in höchstem Maße glaubwürdig.

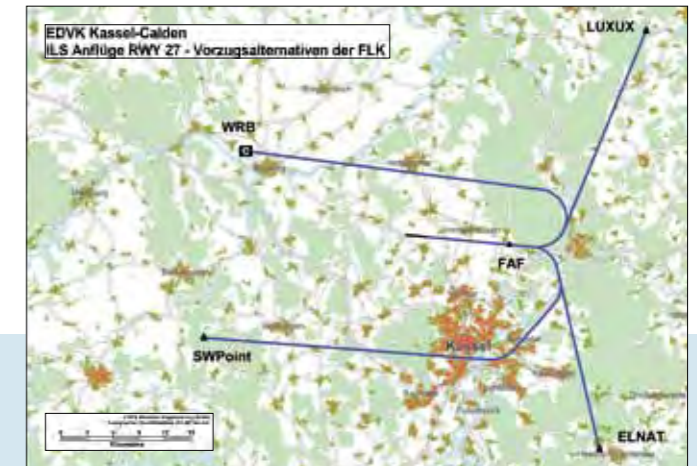
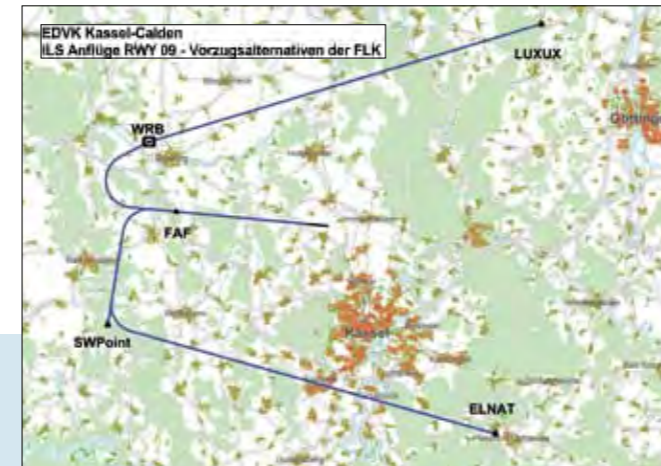
Man habe ihn in Rumänien als bodenständigen, in seiner Heimat fest verwurzelten Menschen kennengelernt, der seine Region voranbringen möchte und dabei andere am Erfolg teilhaben lasse – in dem Wissen, dass sich eine solche Handlungsweise früher oder später auszahlen werde. Er rede nicht nur von Teilhabe und Nachhaltigkeit, vielmehr seien diese Prinzipien Teil seines Handelns und seiner Überzeugungen.

Mit der Verleihung der Ehrendoktorwürde der Technischen Universität Cluj-Napoca verbinde die Universität die Erwartung, dass auf diese Weise die Zusammenarbeit gefestigt werde und Dr. phil. Dr. h.c. Lübcke im Rahmen seiner weitreichenden Kenntnisse, Fähigkeiten und Beziehungen mit dazu beitragen werde, Kooperationen mit Universitäten und Unternehmen in Nordhessen zu begründen und zu vertiefen.

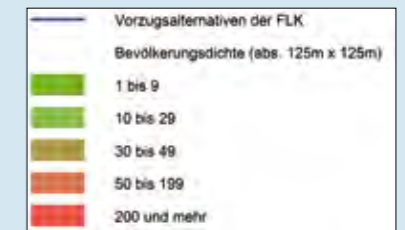
In seiner Dankesrede betonte Dr. Lübcke, dass es ein bewegender Moment für ihn sei, diese Auszeichnung der Universität entgegennehmen zu dürfen. Er danke allen Beteiligten für diese Ehre und freute sich darüber, von nun an Mitglied einer international anerkannten Lehr- und Forschungseinrichtung zu sein.



Das sind die Vorzugsvarianten, die von der Fluglärnkommision für den Abflug von Kassel-Calden ausgewählt wurden. Es ist von der Windrichtung abhängig, ob die Maschinen in östliche Richtung (linkes Bild, Abflüge RWY 09) oder in westliche Richtung (rechtes Bild, Abflüge RWY 27) starten. Deutlich vorherrschend sind westliche Winde.



Die von der Fluglärnkommision ausgewählten Vorzugsvarianten für den Anflug auf den Flughafen Kassel-Calden in Richtung Osten (linkes Bild, Anflug RWY 09) und in Richtung Westen (rechtes Bild, Anflug RWY 27). Karten: Deutsche Flugsicherung GmbH



Jetzt kommt die Anleitung zum Fliegen

Für Kassel-Calden werden Flugrouten und Lärmschutz geregelt

Von **Susanne Pianowski**

Zehn Check-In-Schalter in einem lichtdurchfluteten dreigeschossigen Terminal. So werden die Passagiere in Calden zukünftig empfangen. Von der Besucherplattform am Flughafengelände aus sind die Gebäude schon gut zu erkennen. Während auf der Baustelle weiter fleißig gearbeitet wird, damit der Platz im April 2013 betriebsbereit ist, hat die Deutsche Flugsicherung (DFS) in Langen bereits die künftigen An- und Abflugverfahren ausgetüfelt. Denn bevor der erste Flieger starten darf, müssen die Flugrouten festgelegt werden. Auch über den Wolken gibt es keine grenzenlose Freiheit. Nach der Luftverkehrsordnung müssen sich Piloten an bestimmte vorgeschriebene Flugverfahren und Strecken im Luftraum halten. Ziel ist die sichere, geordnete und flüssige Abwicklung des Flugverkehrs.

Zwar sind die Flugbewegungen bereits im vorausgegangenen Planfeststellungsverfahren betrachtet worden, dabei handelte es sich aber zunächst um Prognosedaten, die als Grundlage zur Lärmemittlung und deren Bewertung durch das Regierungspräsidium dienen. Die jetzt anstehende verbindliche Festlegung der Flugverfahren einschließlich der Flugwege, Flughöhen und Meldepunkte erfolgt entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen in Form einer Rechtsverordnung durch das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF). Weil die Verordnung von besonderer Bedeutung für den Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm ist, wird sie im Benehmen mit dem Umweltbundesamt und dem Bundesjustizministerium erlassen.

Die fachliche Planung und Ausarbeitung der Verfahren liegt in der Zuständigkeit der DFS. Um bei der Routenermittlung auch die damit verbundene Lärmbelastung zu berücksichtigen, nutzt die DFS ein spezielles EDV-Anwendungssystem. Die hierdurch erzielten Ergebnisse fließen in den Planungsprozess ebenso ein wie die Beratung durch die Lärmschutzkommission für Kassel-Calden (LSK), die sich bereits im Jahr 2007 für den neuen Flughafen konstituiert hat.

Kontakt und Information:

Susanne Pianowski
Tel.: 0561 106-3111
susanne.pianowski@rpk.hessen.de

Stefan Steinmetz
Tel.: 0561 106-3310
stefan.steinmetz@rpk.hessen.de

In ihr sind vor allem die betroffenen Gemeinden sowie die BIGA-Nordhessen vertreten, die Dachorganisation der Bürgerinitiativen gegen den Flughafen ausbaut. Geschäftsstelle ist das Regierungspräsidium. Die Kommission berät die zuständigen Stellen bei Maßnahmen zum Schutz gegen Fluglärm und flugbedingte Luftverunreinigungen und kann selbst entsprechende Maßnahmen vorschlagen. Die intensive Flugroutendiskussion fand in drei Sitzungen am 31. Mai, am 12. und 25. Juni 2012 statt. Im Ergebnis gab es zu guter Letzt für 18 Flugrouten einstimmige Beschlüsse der LSK (bei jeweils einer Enthaltung), lediglich bei einer Route wurde eine Gegenstimme verzeichnet.

Die so ermittelten Flugverfahren und Routenkarten werden im »Bundesanzeiger« und in den »Nachrichten für Luftfahrer« bekannt gemacht. Darüber hinaus erfolgt die Veröffentlichung dieser Regelungen im »Luftfahrthandbuch Deutschland«. Anhand dieser Veröffentlichungen bereiten die Piloten ihre Flüge vor.

Auf der Basis der Routenplanung wird dann in einem weiteren Schritt durch eine Rechtsverordnung der hessischen Landesregierung der Lärmschutzbereich für den Flughafen Kassel-Calden festgesetzt. Vorbereitet wird sie vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung. Der Lärmschutzbereich besteht zunächst einmal aus zwei Tag-Schutzzonen und einer Nacht-Schutzzone. Maßgeblich für die Abgrenzung der Zonen sind dabei die im Gesetz festgelegten fluglärmbedingten Schallpegel im Umfeld des Flughafens. Darüber hinaus regelt das Fluglärmgesetz Ansprüche auf Kostenerstattung für bauliche Schallschutzmaßnahmen an bestehenden Wohnungen und schutzbedürftigen Einrichtungen innerhalb der näher am Flughafen gelegenen Tag-Schutzzone Eins sowie der Nacht-Schutzzone. Ganz anders als in der Umgebung von Großflughäfen werden jene Schallpegel, die Ansprüche auslösen, am Regionalflughafen in Calden jedoch wohl eher auf das unmittelbare Umfeld des Flughafengeländes

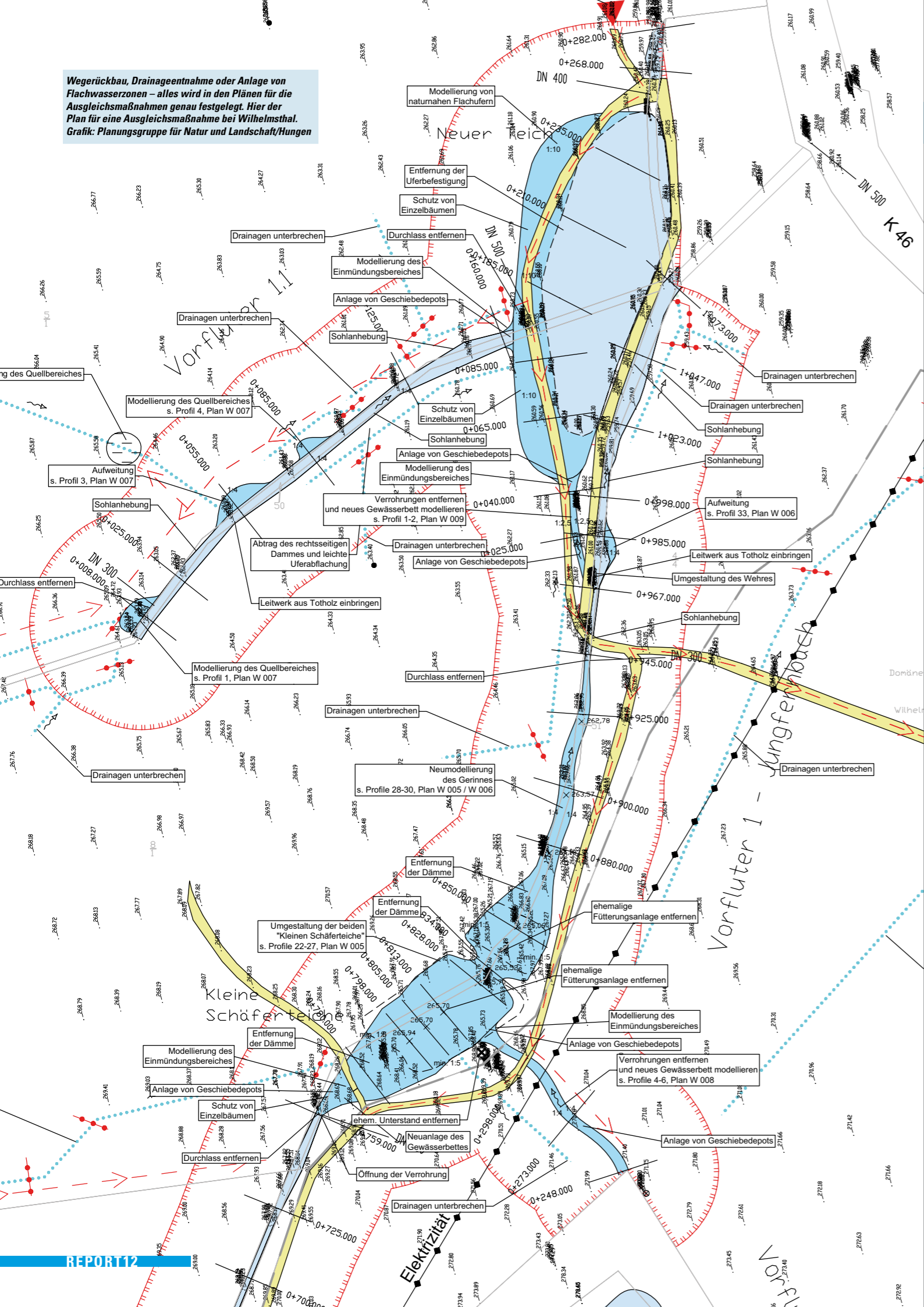
beschränkt bleiben – Kassel ist eben nicht Frankfurt oder Berlin. Näheres bleibt den Berechnungen vorbehalten. Auch bei der Einrichtung dieses Lärmschutzbereichs wird die Lärmschutzkommission für Kassel-Calden beratend mit im Boot sein. Mit den Ergebnissen ist Ende des Jahres 2012 zu rechnen.

Bis alles fertig ist, gibt es noch viel zu tun. Dem Regierungspräsidium kommt dabei als Planfeststellungs-, Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde auch bei den Verfahren, die federführend in Langen (DFS, BAF) oder Wiesbaden erarbeitet werden, eine begleitende und moderierende Rolle zu.

Nächstes Frühjahr, voraussichtlich am 4. April 2013, heißt es dann in Calden:

»Ready for take-off!«

Wegerückbau, Drainageentnahme oder Anlage von Flachwasserzonen – alles wird in den Plänen für die Ausgleichsmaßnahmen genau festgelegt. Hier der Plan für eine Ausgleichsmaßnahme bei Wilhelmsthal. Grafik: Planungsgruppe für Natur und Landschaft/Hungen



Ausgleich für den Eingriff Flughafen Kassel-Calden

Landwirte als wichtige Partner bei der Umsetzung des Planfeststellungsbeschlusses

Von Dietrich Vahle

Wo ein Flughafen wie Kassel-Calden gebaut wird, da geht zwangsläufig Landschaft verloren, Arten und Lebensräume werden gestört. Um den Verlust möglichst gering zu halten, verpflichtet das Bundesnaturschutzgesetz den Bauherrn dazu, diese Schäden an Natur und Landschaft weitgehend auszugleichen. Betroffene Tier- und Pflanzenarten sollen neue Lebensräume angeboten werden oder Landschaftsteile naturschutzfachlich eine erhebliche Qualitätssteigerung erfahren. Der Naturhaushalt soll in der Summe möglichst gleichwertig bleiben.

Für die Bewertung dieses Ausgleichs ist die Obere Naturschutzbehörde im Regierungspräsidium zuständig. Das Verkehrsdezernat setzt die notwendigen Regelungen in der Planfeststellung um, andere Fachdezernate der Bundeslandsbehörde RP, wie das Landwirtschaftsdezernat, die Umweltschutzbehörde oder die Obere Forstbehörde, waren bereits bei der Vorbereitung der Planung für das Projekt Caldén eingebunden.

Für den Ausgleich betrachten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht nur die baulichen Veränderungen – den »Verbrauch« von 200 Hektar Landschaft. Für sie sind auch jene Landschafts- und Naturbeeinträchtigungen wichtig, die sich erst mit dem Betrieb des Flughafens ergeben, beispielsweise der Verlust von Lebensraum für die Vogelwelt: In den An- und Abflugschneisen dürfen sich zur Vermeidung des gefährlichen Vogelschlags keine größeren Vögel oder Vogelschwärme aufhalten. Bestimmte Räume im Start- und Landebereich müssen deshalb bewusst lebensraumfeindlich gestaltet sein, oder die Arten müssen im Rahmen des Vogelschlagmanagements vergrämt werden. Dadurch wird ein Raum von insgesamt etwa 330 Hektar beeinträchtigt.

Für Kiebitz, Weihen und andere Vogelarten der offenen Landschaften wie Rebhühner, Wachsteln und Feldlerchen wurden neue ungestörte



Viele der Ausgleichsmaßnahmen sind inzwischen abgeschlossen oder im Gange. Hier ist ein Bagger im Einsatz, um einen Feuchtwiesensbereich bei Fürstenwald herzustellen. Foto: RP

Lebens- und Nahrungsgebiete gesucht. All diese Arten leben von bestimmten Formen der Landwirtschaft. Gefragt sind also extensiv bewirtschaftete, teils feuchte Wiesen oder Landschaftselemente wie samenreiche Feldraine und Säume. In der heute üblichen, immer großflächigeren strukturarmen Agrarlandschaft sind sie Mangelware. Zu erzeugen sind solche Lebensräume nur dort, wo es gelingt, die besonderen Naturschutzziele in eine angepasste Landnutzung zu integrieren. Wer sollte diese Aufgabe besser erledigen können als Landwirte, die den überwiegenden Teil der Flächen bearbeiten? Die Bauherren des Flughafens müssen die Flächen nicht besitzen, die für den Ausgleich herangezogen werden. Sie kommen aber für die Maßnahmen auf, die für den Ausgleich der Eingriffe notwendig sind und sollen sie so lange sicherstellen, wie der Flughafen besteht. Es ging also darum, die Landwirte davon zu überzeugen, ihre Flächen für den Ausgleich zur Verfügung zu stellen.

Das Regierungspräsidium hatte dazu Muster von privatrechtlichen Verträgen entwickelt, mit denen Regelungen für die Ausgleichsmaßnahmen zwischen dem Flughafen und den Landwirten getroffen werden. Sie entsprechen den verbindlichen Festlegungen der Genehmigung. Die Hessische Landesgesellschaft ist mit dem Grundstücksmanagement beauftragt und verhandelt die Einzelheiten der Verträge mit Kreisbauernverband und Landwirten. So gelingt es, den Konflikt mit der Landwirtschaft und die Konkurrenz um die Fläche nicht mit hoheitlichen Mitteln – quasi per Verordnung – umzusetzen, sondern partnerschaftlich.

Die Flughafen GmbH plant die Maßnahmen wie Renaturierung, Wiedervernässung, Ansaat mit heimischen Gräsern und Kräutern, und sie organisiert die Durchführung. Den Landwirten verbleibt das Eigentum. Örtliche Landwirte übernehmen Dienstleistungen zur Herstellung der Flächen und gründen eigene Betriebszweige, die sich auf die naturschutzgerechte Bewirtschaftung spezialisieren und zugleich hochwertige Lebensmittel produzieren. Wertschöpfung und Förderungsmöglichkeiten bleiben in der Region. Die Maßnahmen werden darüber hinaus naturschutzfachlich möglichst hochwertig gestaltet, um den Flächenbedarf insgesamt gering zu halten.

Mit örtlichen Landwirten wurden so zwischen Caldén-Ehrsten und Fürstenwald, bei Wilhelmsthal sowie auf dem Mittelberg bei Hofgeismar insgesamt 180 Hektar hochwertige Lebensräume für seltene Tierarten geschaffen und gleichzeitig Erholungslandschaften für die Menschen als Ausgleich für den Naturverbrauch durch den Flughafen. Interessen von Jägern und Erholungssuchenden wurden berücksichtigt. Die Bürger können sich mit ihrer neuen Landschaft identifizieren.

Kontakt und Information:
Dietrich Vahle
Tel.: 0561 106-4510
dietrich.vahle@rpks.hessen.de

Öl- und Erdgassuche tief im Untergrund

»Fracking«: umfassende Information gefragt

Das Erkundungsgebiet »Adler South«, für das BNK Deutschland im Februar 2012 die Aufsuchungserlaubnis beantragt hat. Es hat eine Fläche von 5.200 Quadratkilometern und befindet sich fast vollständig im Regierungsbezirk Kassel. Sollte die Erlaubnis erteilt werden, kann das Unternehmen feststellen, ob sich förderfähige Gas- und Ölvorkommen im Schiefergestein des Untergrundes befinden und ob sich deren Gewinnung lohnt. Grafik: RP/Norbert Ernst



Von Peter Riehm

Anfang 2012 hat das Unternehmen BNK für den größten Teil des Regierungsbezirks Nordhessen die Erlaubnis zur Aufsuchung von Gasvorkommen im Schiefergestein beantragt. BNK Deutschland ist eine Tochterfirma von BNK Petroleum, einem kanadischen Spezialisten für Aufsuchung und Gewinnung von unkonventionellen Öl- und Gasvorkommen. Die Skepsis war sofort groß, obwohl es in dem Antrag lediglich um die Voraussetzung zur Erkundung eventueller Lagerstätten geht. Der Grund für die Ablehnung liegt in dem Verfahren, mit dem später das Erdgas gewonnen werden könnte – dem »Fracking«. Dabei wird in großen Tiefen durch senkrechte und waagrecht Bohrungen, durch hohen Druck und Aufbrechen des Gesteins (engl. »Fracking«) sowie unter Einsatz von Wasser, Quarzsand und Chemikalien das im Gestein vorhandene Gas gewinnbar gemacht.

Das Gebiet, für das die Aufsuchungserlaubnis beantragt wurde, liegt – mit Ausnahme eines kleinen Teilbereichs des Kreises Marburg-Biedenkopf – vollständig im Regierungsbezirk Kassel. Es bezieht die Landkreise Waldeck-Frankenberg, Kassel und Schwalm-Eder fast vollständig, Werra-Meißner und Hersfeld-Rotenburg mit ihrem westlichen Rand ein und hat eine Größe von etwa 5.200 Quadratkilometern, das sind fast zwei Drittel des Regierungsbezirks Kassel. »Adler South« lautet der Name, den die BNK dem beantragten Erkundungsfeld gegeben hat.

Entsprechend groß war das Interesse, als das Regierungspräsidium im frühen Sommer 2012 in Kassel und in Frankenberg zu zwei Informationsveranstaltungen einlud. Das hessische

Umweltministerium erläuterte die rechtlichen Rahmenbedingungen und den Verfahrensweg zur Prüfung und möglichen Genehmigung einer »unkonventionellen« Gask Gewinnung. Das Unternehmen informierte aus seiner Sicht über Ziele, Umfang und mögliche Auswirkungen der Erkundung. Als wissenschaftlicher Leiter eines neutralen Expertenkreises stellte Professor Dr. Dietrich Borchardt die Ergebnisse einer aktuellen Risikostudie vor, die sich mit der Sicherheit und Umweltverträglichkeit der Fracking-Technik für die Erdgasgewinnung aus »unkonventionellen« Quellen befasst.

Zuvor hatten bereits die Regionalplaner im Regierungspräsidium für die Mitglieder der Regionalversammlung Nordhessen zusammengetragen, welche Bereiche von der Aufsuchungserlaubnis und einer eventuellen Förderung mittels Fracking berührt werden. Dabei unterscheiden die Regionalplaner deutlich zwischen der Aufsuchung, also der Erkundung von Lagerstätten, und der Förderung von Gas und Öl aus Schiefergestein. Sie gehen davon aus, dass die Erlaubnis zur Aufsuchung keine direkten Auswirkungen auf den Landschaftsraum und den Naturhaushalt haben wird. Deutliche Bedenken werden allerdings zur eventuellen späteren Förderung formuliert. Handelt es sich doch bei dem Gebiet um einen mit 800.000 Menschen stark besiedelten Raum, bei dem der intakte Naturhaushalt die Grundvoraussetzung ist für die Wassergewinnung und die Landwirtschaft, für Forstwirtschaft und Tourismus, für die Arbeits- und Lebensräume der Menschen ebenso wie für die Natur-, Wasser-, Heilquellen-, Landschafts- und Waldschutzgebiete. Der Regionalplan enthält zur dauerhaften Sicherung der Raumfunktionen und -nutzung ein fein

abgestimmtes Netz von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten – auch für Festlegungen zu Flächen für Industrie, Gewerbe und Siedlung. Zu bedenken sind auch Fragen der künftigen Energieversorgung: Passt eine Erschließung unkonventioneller Energievorräte, deren Risiken noch nicht überschaubar sind, zu einer Region, die intensiv an der Umstellung auf erneuerbare Energiequellen arbeitet?

Die abschließende Bewertung der Öl- und Schiefergasgewinnung wollen die Regionalplaner und die anderen Fachbehörden im RP erst dann treffen, wenn mehr Erkenntnisse über die Auswirkungen auf Umwelt und Natur vorliegen. So entschieden auch die Mitglieder des Umweltausschusses im Hessischen Landtag, die ebenfalls zunächst mehr Informationen verlangten. Für die spätere Gewinnung schließt man sich in Kassel dem Votum des Umweltbundesamtes an, dass aufgrund der erheblichen Umweltfolgen, die die Gewinnung von Erdgas aus »unkonventionellen« Lagerstätten verursachen kann, eine Verfahrensänderung der Umweltverträglichkeit Bergbau angestrebt werden soll, also eine Gesetzesänderung auf Bundesebene mit obligatorischer Umweltverträglichkeitsprüfung für jede Gewinnung.

Die Vorträge der Informationsveranstaltungen des RP Kassel unter www.rp-kassel.hessen.de

Kontakt und Information:
Peter Riehm
Tel.: 0561 106-3131
peter.riehm@rpks.hessen.de

An 24 Kilometern der A 44 wird gebaut

Elf Planungs- und Bauabschnitte zwischen Kassel und Wommen

Das A 44-Team im Verkehrsdezernat des RP Kassel – Teamleiter Peter Koch, Susanne Pianowski und Willi Kirchner – hat soeben die Planunterlagen für den nächsten Abschnitt der A 44 in Empfang genommen: mehrere Dutzend Kartons mit den Unterlagen für die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und die öffentliche Auslegung. Foto: RP/M. Conrad



Von Peter Koch

An fünf Abschnitten der künftigen A 44 wird inzwischen kräftig gebaut, während sich andere noch im Planfeststellungsverfahren oder in der juristischen Auseinandersetzung befinden. Elf Planungs- und Bauabschnitte sind es insgesamt zwischen dem Autobahnkreuz Kassel-Süd und der Anschlussstelle Wommen an die A 4 in Thüringen. Die Planer nennen sie Verkehrskosteneinheiten (VKE).

In Kassel beginnt alles mit der VKE 01, dem 6,2 Kilometer langen Anschlussstück der A 7 an die A 44, die in dieser Höhe achtstreifig ausgebaut wird. Die vorbereitenden Arbeiten zum Bau haben bereits begonnen, die Lärmschutteinrichtungen entlang der A 7 wurden vorgezogen. Gleichzeitig wird die Tank- und Rastanlage Kassel-Ost umgebaut, der Planfeststellungsbeschluss liegt seit April 2012 vor.

Die VKE 11 schließt direkt an die VKE 01 an. Für das Teilstück zwischen Kaufungen und Helsa läuft das Anhörungsverfahren seit 2006. Es sind 1.200 Stellungnahmen und Einwendungen zu dem 14 Kilometer langen Abschnitt eingegangen. Deshalb und aufgrund naturschutzrechtlicher Veränderungen, veränderter Prognosen und neuer technischer Möglichkeiten wird die bisherige Planung derzeit noch einmal überprüft.

Kontakt und Information:
Peter Koch
Tel.: 0561 106-3335
peter.koch@rpks.hessen.de

Seit Mai 2010 im Bau ist der Abschnitt, der von Helsa bis Hessisch Lichtenau-West führt. Zu der 5,18 Kilometer langen Strecke gehört der Tunnel Hirschhagen mit einer Länge von 4.100 Metern und kalkulierten Kosten von 50 Millionen Euro. Für 2017 oder 2018 wird mit der Freigabe dieses Teilstückes gerechnet.

Seit 2008 ebenfalls in der Bauphase ist das anschließende 2,23 Kilometer lange Stück der VKE 20 von Hessisch Lichtenau-West bis zur späteren Anschlussstelle Hessisch Lichtenau, zu dem auch der Schulburgtunnel gehören wird. Sie mündet in die VKE 31 von Hessisch Lichtenau bis Walburg, die mit ihren fünf Kilometern seit 2005 als bislang einziger Abschnitt in Betrieb ist.

Dort schließt sich die 4,34 Kilometer lange VKE 32 an. Inzwischen wird auch hier, zwischen Walburg-Ost und Hasselbach, gebaut, nachdem sich der Beginn der Arbeiten wegen eines Bieterklageverfahrens um ein Jahr verzögert hatte. Hier wird ebenfalls damit gerechnet, dass in den Jahren 2016 oder 2017 der Verkehr rollen kann.

Dasselbe gilt für die VKE 33 von Hasselbach bis zur Anschlussstelle Waldkappel-Ost. Im März 2011 war der feierliche erste Spatenstich für dieses sechs Kilometer lange Teilstück, nachdem der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) zuvor seine Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss zurückgezogen hatte.

Besonders langwierig gestaltet sich das Verfahren für die VKE 40.1 (7,24 Kilometer) zwischen Waldkappel und Hoheneiche und die

VKE 40.2 (5,41 Kilometer) zwischen Hoheneiche und Sontra-Nord, die bereits seit zehn bzw. sechs Jahren laufen. Gegen die in den Jahren 2011 und 2012 ergangenen Planfeststellungsbeschlüsse hat der BUND Klage vor dem Bundesverwaltungsgericht erhoben. Das Regierungspräsidium erstellt für die Planfeststellungsbeschlüsse der VKE die Vorlageberichte mit den Ergebnissen aus den Anhörungsverfahren. Die Planfeststellungsbeschlüsse werden dann vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung gefertigt. Mit der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes im Falle einer Klage ist nach den bisherigen Erfahrungen in etwa ein oder zwei Jahren zu rechnen, eine Bauzeit von fünf Jahren käme hinzu. Das macht in der Summe ca. sieben Jahre vom Erlass des Beschlusses bis zur Fertigstellung des Abschnitts.

Die Verkehrskosteneinheit 50 zwischen Sontra-Nord und dem Tunnel Alberberg hat eine Länge von 10,6 Kilometern. Das Verfahren wurde im Juli 2012 mit dem Anhörungsverfahren eröffnet, die öffentliche Auslegung der Unterlagen begann am 20. August 2012.

Für das letzte Stück zwischen dem Tunnel Alberberg und dem Autobahndreieck Herleshausen (5,98 Kilometer) ist nach Durchführung des Anhörungsverfahrens der Vorlagebericht inzwischen an das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung übersandt worden.

Insgesamt sind also 24 Kilometer der 72 Kilometer langen Strecke zurzeit im Bau.

Zwischen Kassel und Wommen wird die A 44 durch 13 Tunnel führen. Jeder Tunnel ist mit einem aufwendigen Sicherheitssystem für den Fall eines Unglücks ausgerüstet. Vor der Freigabe der Teilstücke werden die beteiligten Feuerwehren das Löschen, Retten und Bergen im Tunnel intensiv üben. Foto: Mario Mißler



Rettung und Brandschutz an der »Tunnelautobahn« A 44

Hinter den Kulissen der Planungen für die Sicherheit

Von Mario Mißler

Seit den 1920-er Jahren gibt es Überlegungen zu einer Autobahn von Kassel nach Eisenach. Nach der deutschen Einheit wurden die Pläne als Lückenschluss der A 44 von Kassel nach Herleshausen wieder aufgegriffen. Die Planungen waren anspruchsvoll. Ein Blick hinter die Kulissen zeigt zum Beispiel die Vorbereitungen für den Brandschutz und die Unfallhilfe.

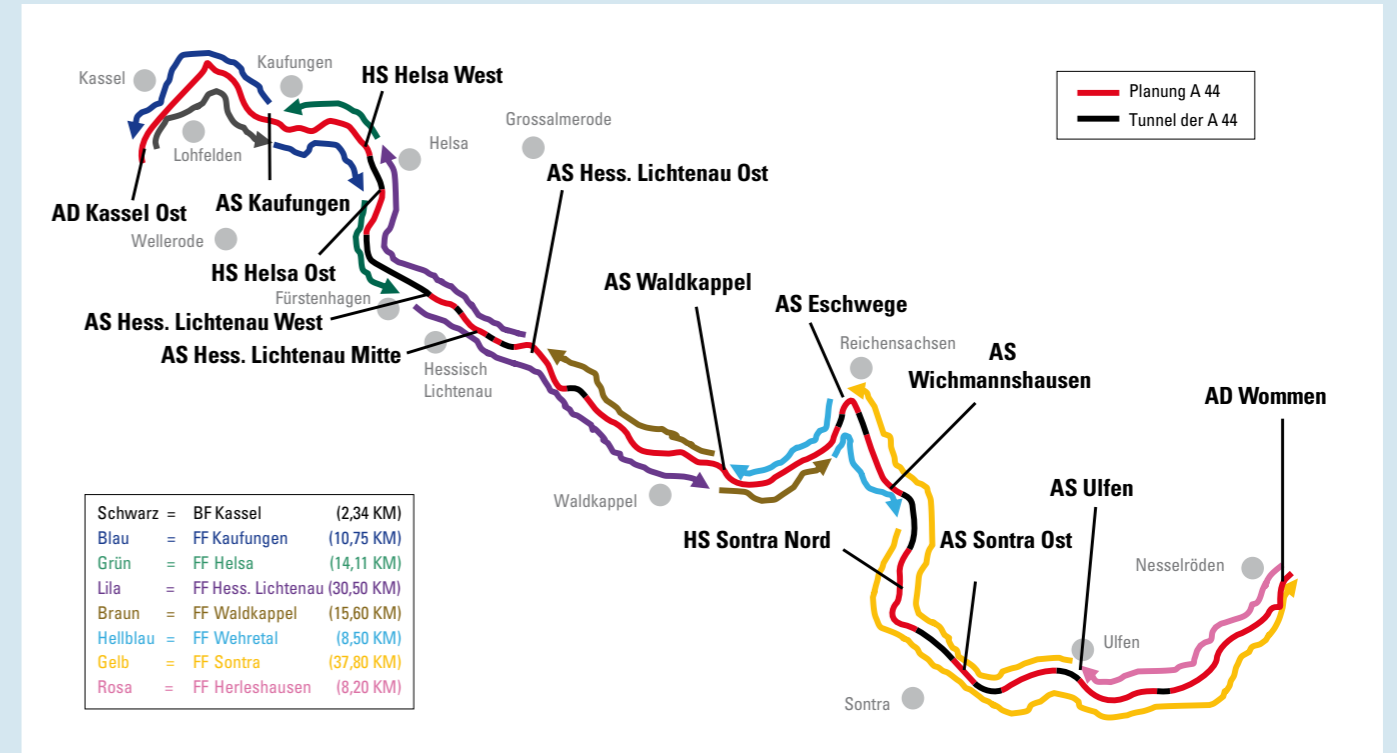
Eine Besonderheit und damit eine Herausforderung für den Brandschutz stellen die vielen Tunnelbauwerke dieses Autobahnabschnitts dar. Insgesamt werden nach Fertigstellung 13 Tunnel mit einer Gesamtlänge von 14,1 Kilometern in Betrieb gehen. Beispiele von Brandkatastrophen in Tunneln haben in der Vergangenheit hinreichend gezeigt, welche lebensrettende Bedeutung dem vorbeugenden Brandschutz in Tunneln zukommt. Aber auch jeder andere Autobahnkilometer muss für die schnelle Hilfe bei Unfällen vorbereitet sein. Diese Vorbereitungen sind bereits Teil der Streckenplanung, und daran ist die Obere Brand- und Katastrophenschutzbehörde beim Regierungspräsidium Kassel schon seit 1997 intensiv beteiligt.

Die Brandschützer unterscheiden grundsätzlich zwischen vorbeugendem und abwehrendem Brandschutz. Der vorbeugende Brandschutz betrifft alle baulichen und technischen Maßnahmen, die schon im Vorfeld die Entstehung und Ausbreitung von Bränden verhindern und eine Selbstrettung der Menschen im Tunnel ermöglichen sollen. Die Arbeit des vorbeugenden Brandschutzes beim Autobahnbau beginnt mit einer Musterstellungnahme, die alle grundsätzlichen Anforderungen formuliert und in alle Planfeststellungsverfahren einfließt.

So legt sie fest, dass entlang der A 44 neben den Anschlussstellen eigene Zufahrten für Rettungs- und Feuerwehrfahrzeuge eingerichtet werden. Vor den Tunneleingängen stehen für die Rettungsfahrzeuge sogenannte Mittelüberfahrten zur Verfügung, durch die sie problemlos auf die Gegenfahrbahn wechseln können. Gleichzeitig sind vor den Tunneln Schrankensysteme vorgesehen, die dafür sorgen, dass nach einem Unfall nicht noch zusätzliche Verkehrsteilnehmer in den Tunnel fahren und sich in Gefahr bringen.

In den Tunnelanlagen selbst ist eine Vielzahl von Brandschutzmaßnahmen installiert: Alle 250 Meter befindet sich ein Rettungsweg in die jeweils andere Röhre. Die Rettungswege sind ausgeschildert und alle Tunnel sind beleuchtet. Überwachungskameras übertragen ihre Bilder ständig in die Tunnelleitstelle nach Eschwege. Von hier aus wird der Verkehr überwacht, und sofort nach einem Unfall alarmiert die Leitstelle die Einsatzkräfte. Lautsprecheranlagen in den Tunneln sorgen dafür, dass die Menschen im Innern informiert und, wo nötig, zu den Rettungswegen dirigiert werden können.

Für den Fall, dass im Tunnel ein Feuer ausgebrochen ist, wird für die schnelle Brandbekämpfung vor den Einfahrten eine eigene ausreichende Löschwasserversorgung vorgehalten. Dies alles dient dem vorbeugenden Brandschutz, wurde vom zuständigen Dezernat des Regierungspräsidiums im Rahmen der Planfeststellungsverfahren detailliert gefordert und wird nun bei der Entstehung der Tunnelbauwerke umgesetzt.



schematische Zeichnung

Parallel zum vorbeugenden Brandschutz laufen seit 1999 die Planungen für den abwehrenden Brandschutz, also für alles, was sinnvoll und notwendig ist nach einem Unfall. Das betrifft vor allem die Feuerwehren entlang der Strecke. Für die schnelle und wirksame Hilfe kann die Obere Brandschutzbehörde beim RP den einzelnen Kommunen die Einsatzbereiche auf der künftigen A 44 zuweisen. Keine einfache Aufgabe, denn die Region ist dünn besiedelt und vorwiegend dörflich strukturiert. Das musste bei allen Planungen berücksichtigt werden. Die Feuerwehren mit einem zugewiesenen Autobahnabschnitt müssen geeignet ausgestattet und vor allem auch tagsüber personell leistungsstark sein. Hier stehen besonders die Feuerwehren im Werra-Meißner-Kreis aufgrund der demografischen Entwicklung vor großen Herausforderungen. Wo sollen tagsüber noch die freiwilligen Helfer herkommen, wenn vor Ort keine Arbeitsplätze zur Verfügung stehen? Wer besucht neben dem Vollzeitberuf noch Lehrgänge für die Freiwillige Feuerwehr? Dies sind Probleme, die die kleinen Kommunen bereits ohne Autobahn haben. Gemeinsam mit

den Kreisbrandinspektoren entwickelten die Brandschützer des RP deswegen seit 1999 den Zuweisungsplan für die A 44. Er hat bis heute Bestand. Nach ihm sollen die Freiwilligen Feuerwehren aus Helsa, Kaufungen, Hessisch Lichtenau, Waldkappel, Wehretal, Sontra und Herleshausen Einsatzabschnitte auf der BAB 44 betreuen. Das Land Hessen wird die vorgesehenen Autobahnfeuerwehren rechtzeitig mit den noch fehlenden Ausrüstungen versehen. Das Regierungspräsidium gleicht den Bedarf an Geräten, Fahrzeugen und Material mit dem Vorhandenen ab.

Die Freiwilligen Feuerwehren befürchten ein hohes Einsatzaufkommen. Sie fühlen sich noch nicht ausreichend für die Brandbekämpfung in Tunneln ausgebildet. Das Brandschutzdezernat beim RP hat sich des Themas angenommen und arbeitet gemeinsam mit dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport an einer Lösung, die den Brandschützern Sicherheit und Selbstvertrauen für die neuen Herausforderungen gibt.

Neben den Fachkenntnissen im Brand- und Katastrophenschutz fordern die Vorbereitungen auf die neue Autobahn von der Oberen Brandschutzbehörde auch echte Moderatorenqualitäten im Umgang mit den ehrenamtlichen Einsatzkräften. Diese Rolle nimmt das Regierungspräsidium bei der fachlichen und sachlichen Bewertung der angemeldeten Forderungen der Feuerwehrangehörigen sehr ernst. »Dabei ist klar«, sagt Erwin Baumann, der Leiter des Sachgebiets Brand- und Katastrophenschutz beim RP, »dass wir nicht bei allen Maßnahmen und Entscheidungen Einstimmigkeit erzielen können«. Bis zur Fertigstellung der A 44 wird es noch einige Zeit dauern, aber die intensiven Planungen im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes laufen bereits seit Jahren auf Hochtouren. Die Sicherheit auf der Autobahn und besonders in den Tunnelanlagen hat oberste Priorität.

Kontakt und Information:

Erwin Baumann
Tel.: 0561 106-2417
erwin.baumann@rpk.hessen.de

Energisch Richtung Energiewende

Ende 2013 soll das neue Windkraftkonzept für Nord- und Osthessen gelten



Die Suchräume für mögliche Flächen künftiger Windparks sind auf dieser Karte magentafarben gekennzeichnet. Die Karte gibt den Entwurf des regionalen Energiekonzeptes für Nord- und Osthessen mit dem Arbeitsstand vom August 2012 wieder. In welcher Form das Energiekonzept in die Offenlegung geht, wird bis Ende 2012 die Regionalversammlung entscheiden. Grafik: Norbert Ernst

Von Wolfgang Kaivers

»Wir wollen im Regierungsbezirk Nordhessen die schnelle Energiewende mit einer qualitativ hochwertigen Planung, die die widerstreitenden Interessen einer akzeptierten Lösung zuführt.« Das sagte Regierungspräsident Dr. Walter Lübcke, als er im Frühjahr 2012 vor Medienvertretern den Arbeitsstand und den Zeitplan des Windenergiekonzeptes für den Regionalplan Nordhessen vorstellte.

Inzwischen ist in der Planung und hinsichtlich der Akzeptanz alles ein gutes Stück weiter. Für die Regionalversammlung Nordhessen wird der neue Entwurf des regionalen Energiekonzeptes für Nord- und Osthessen im Herbst vorgelegt. Die öffentliche Auslegung schließt sich an. Dann haben Kommunen, Landkreise, Fachbehörden und alle anderen regionalen Akteure sowie alle Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit, ihre Stellungnahmen abzugeben. Weil noch eine zweite Offenlegung der Pläne wahrscheinlich ist, gehen die Regionalplaner im Regierungspräsidium davon aus, dass das neue Windenergiekonzept und die Überarbeitung der übrigen Ziele und Grundsätze der Energiewende für Nordhessen bis Ende 2013 abgeschlossen werden.

Die Regionalplaner legen bis zum Ende des Sommers in informeller Abstimmung mit Städten und Landkreisen Vorranggebiete für Windenergie fest, so, wie sie auch bei anderen Nutzungen – durch Landwirtschaft, Gewerbe, Forst etc. – Festlegungen für die Planungsregion getroffen haben. Die bisherigen Vorranggebiete für Windenergie mit ihrer Ausschlusswirkung für andere Flächen hatte der Hessische Verwaltungsgerichtshof aus formalen Gründen für unwirksam erklärt. Bei der jetzt laufenden Überarbeitung sollen die Vorranggebiete nach dem politischen Willen aller Beteiligten deutlich erweitert werden. Der Hessische Energiegipfel hatte die Vorgaben geliefert:

Zwei Prozent der Landesfläche sollen als geeignete Vorrangfläche für Windenergie eingesetzt werden.

Ausgehend von 5,75 Metern pro Sekunde in 140 Meter Höhe kommen dafür nur Bereiche mit überdurchschnittlicher Windgeschwindigkeit in Betracht – die wird regelmäßig erst in höheren (meist bewaldeten) Lagen erreicht. Somit werden die Wälder in Zukunft eine deutlich größere Rolle bei der Ausweisung der neuen Windflächen spielen.

Kontakt und Information:
Wolfgang Kaivers
Tel.: 0561 106-3110
wolfgang.kaivers@rpk.hessen.de

Vom Hessischen Energiegipfel zur Energiewende in Nordhessen

Die Kernziele des Hessischen Energiegipfels:

- Deckung des Endenergieverbrauchs in Hessen (Strom und Wärme) möglichst zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energien bis zum Jahre 2050
- Steigerung der Energieeffizienz und Realisierung von Energieeinsparung
- Ausbau der Energieinfrastruktur zur Sicherstellung der jederzeitigen Verfügbarkeit – so dezentral wie möglich und so zentral wie nötig
- Steigerung der gesellschaftlichen Akzeptanz der energiepolitisch notwendigen Schritte in der Zukunft

Die Vorgaben für die Entwicklung der Windkraft in Hessen:

- eine für Windenergie geeignete und nutzbare Vorrangfläche in der Größenordnung von zwei Prozent der Landesfläche
- eine entscheidende Rolle für die Nutzung der Windkraft in Waldgebieten
- die Zusammenarbeit von Kommunen mit Hessen-Forst und interkommunale Zusammenarbeit
- insbesondere die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an Windkraftanlagen zur Akzeptanzsteigerung und zur Finanzierung
- die neue Windgeschwindigkeitskarte (empfohlene Untergrenze liegt bei 5,75 Meter pro Sekunde in 140 Meter Höhe) als maßgebliche Grundlage für das neue Windenergiekonzept

Alle Flächen der Planungsregion, also des Regierungsbezirks Nord- und Osthessen, wurden von der Regionalplanung mit »harten« und »weichen« Ausschlusskriterien verschnitten. Die Kriterien berücksichtigen die Bevölkerung und ihre Siedlungsstruktur, den Wasserschutz, die Infrastruktur, Naturschutz, Forst und die Windgeschwindigkeit. Durch diese Verschnidung der Kriterien wurde eine Suchraumkulisse von rund 51.000 Hektar ermittelt. Das sind sechs Prozent der Gesamtfläche des Regierungsbezirks. Innerhalb dieser Planungskulisse prüft das Regierungspräsidium jetzt nach detaillierteren fachlichen Gesichtspunkten die infrage kommenden Gebiete ab. Dazu sind die fachlichen Beiträge der Dezernate Naturschutz, Forst und Luftverkehr, der Umweltabteilung (für Grundwasserschutz und Lagerstätten) sowie kommunale Planungen von Bedeutung. Grundlage ist der Kriterienrahmen, den die Gremien der Regionalversammlung, die beteiligten Fachdezernate des RP und das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung miteinander abgestimmt haben. Sie entsprechen den Eckpunkten des Hessischen Energiegipfels (Infokasten).

Zug um Zug hat das Regierungspräsidium mit den nord- und osthessischen Kommunen und Landkreisen die einzelnen Schritte abgesprochen. Inzwischen sind in die regionalen Energiekonzepte auch die landesweiten Vogelschutz- und Fledermausgutachten einbezogen worden.

Parallel zur Regionalplanung werden vereinzelt auch kommunale Flächennutzungspläne zur Windkraft erstellt. Hierzu hat das Regierungspräsidium für Städte und Gemeinden einen Leitfaden in seine Internetseite eingestellt. Der Austausch von Daten und Kriterien sowie die Beratung durch die Fach- und Verfahrensdezernate stellt sicher, dass auf den gleichen Flächen geplant wird.

Auch wenn das Windenergiekonzept voraussichtlich erst Ende 2013 fertig wird, können in der Zwischenzeit neue Windkraftanlagen nach dem Immissionsschutzrecht genehmigt und gebaut werden. Die Vorbereitungen dazu sind bereits in vollem Gang.

Sicherheit auf dem Weg zur Energiewende

Bauaufsicht ergreift Initiative zur Erhöhung der Sicherheit von Windkraftanlagen



Unfälle wie dieser spektakuläre Kollaps einer Windkraftanlage im hessischen Windpark Kirtorf haben die Frage der Sicherheit dieser Anlagen zum Thema gemacht, dem sich das Regierungspräsidium früh gestellt hat. Foto: dpa

Von Peter Ross und Dr. Manuel Kunzmann

Die Anzahl der Windkraftanlagen in Nord- und Osthessen wird im Zuge der Energiewende in den kommenden Jahren deutlich zunehmen. Bedenken gegen die Errichtung von Anlagen in der Nähe von Autobahnen, Straßen und Feldwegen gründen sich vor allem auf die Angst vor Unfällen beim Betrieb der bis zu 200 Meter hohen Hightech-Anlagen mit ihren Rotorblättern. Die Frage nach den Sicherheitsstandards baulicher Anlagen und deren Überwachung rückte insbesondere nach spektakulären Unfällen wie dem Einsturz der Eishalle in Bad Reichenhall oder dem Kollaps einer Windkraftanlage im hessischen Windpark Kirtorf kurzfristig in den Blick der Öffentlichkeit.

Im Bereich der Windkraftanlagen handelt es sich bei der technischen Funktionsfähigkeit um eine klassische Betreiberpflicht, während für die Überprüfung der baulichen Sicherheit die Bauaufsichtsämter der Landkreise und kreisfreien Städte, beaufsichtigt von der jeweils Oberen Bauaufsichtsbehörde beim Regierungspräsidium, zuständig sind.

Fragen der baulichen Sicherheit und ihrer Überprüfung schon jetzt zu beantworten, ist dabei ein langfristiger Beitrag zum Gelingen der Energiewende. Denn die Entscheidung, ob eine Windkraftanlage in Betrieb bleiben darf oder nicht, ob und welche Reparaturarbeiten in welchem Zeitraum erforderlich sind, ist im Wesentlichen abhängig von der Auswertung des Prüfungsprotokolls und hat Auswirkung auf die

Energieproduktion der Anlage. Damit kommt diesen Prüfprotokollen eine zentrale Rolle zu.

Baurechtlich sind Windkraftanlagen ebenso wie Hochhäuser, Einkaufszentren, Krankenhäuser, Schulen und Sportstadien als Sonderbauten eingestuft, weil sie höher als 30 Meter sind. Windkraftanlagen sind inzwischen Teil unserer Landschaft sowie der Bereiche, in denen wir wohnen, arbeiten und unseren Freizeitaktivitäten nachgehen. Folgerichtig stellt die Hessische Bauordnung (HBO) im Sinne der Menschen und der Umwelt hohe Anforderungen an die Sicherheit dieser Anlagen.

Sonderbauten werden aus diesem Grund nicht nur einmalig im Rahmen der Baugenehmigung überprüft, sondern spätestens alle fünf Jahre. Für die Windkraftanlagen mit ihren mehr als 200 Metern Höhe und ihrer recht jungen Technik werden in der Regel die Überprüfungen in kürzeren Intervallen von zwei Jahren in der Genehmigung vorgeschrieben. Auch diese wiederkehrenden Überprüfungen gehören zu den Aufgaben der Unteren Bauaufsichtsbehörden. Hochqualifizierte Spezialisten und Fachleute mit einem hohen Maß an praktischer Erfahrung werden als Sachverständige hinzugezogen. Schließlich muss die Obere Bauaufsichtsbehörde nicht nur sicher sein, dass die Prüfungen ordnungs- und fristgerecht vorgenommen werden und dass die Prüfer qualifiziert sind. Ebenso wichtig ist es, dass Standards für die Protokollierung der Kontrollen gefunden wer-

den. Allgemein anerkannte Qualitätsstandards lassen sich jedoch nur erreichen, wenn man alle Beteiligten an einen Tisch holt.

Mit ihrem Fach- und Querschnittswissen, ihren Kontakten zu anderen Fachbehörden und sachverständigen Personen ergriff die Obere Bauaufsichtsbehörde beim Regierungspräsidium Kassel deshalb die Initiative, um eine praxistaugliche Vorgabe zu erarbeiten, in der alle – die Bauherren, die Betreiber, die Sachverständigen, die Genehmigungs- und die Aufsichtsbehörden von Windkraftanlagen – dieselbe Sprache sprechen und die allen Beteiligten Rechtssicherheit gibt. Als Partner aus der Praxis verständigten sich Obere und Untere Bauaufsichtsbehörden auf den Bundesverband Windenergie. Auch das Dezernat für Immissions- und Strahlenschutz beim Regierungspräsidium Kassel, das die Genehmigungen für Windkraftanlagen erteilt, wurde von Beginn an beteiligt. Weitere Partner aus den Bauaufsichtsämtern der Region kamen hinzu, ebenso wie die Obere Bauaufsichtsbehörde beim Regierungspräsidium Gießen. Schnell einigten sich alle auf einen Vordruck, der einfach und klar die Ergebnisse von Kontrollen zusammenfasst, den hohen Ansprüchen einer Sachverständigenprüfung standhält und schnell erkennen lässt, ob die Bauaufsicht handeln muss. Sehr bald hatte sich dieses Papier in der Praxis bewährt; es wird inzwischen über Nordhessen hinaus empfohlen.

Selbstverständlich stellt diese Arbeitsverbesserung und Arbeitserleichterung keine universelle Sicherheitsgarantie dar. Dessen ungeachtet ist sie eine große Hilfe in dem Bemühen, Schwachstellen aufzuspüren, Schäden an den baulichen Anlagen und Gefahren für die Menschen frühzeitig zu erkennen und zu beseitigen.

Sicherheit ist dabei für alle mit dieser Aufgabe Betrauten ein ständiger Prozess. Erfreulicherweise konnte das Regierungspräsidium Kassel durch die Initiative für ein einheitliches Prüfprotokoll einen Beitrag zu einer sichereren Energiewende leisten.

Kontakt und Information:

Peter Ross
Tel.: 0561 106-3210
peter.ross@rpks.hessen.de

Starke Potenziale der Innenentwicklung

Neue Datenbanken helfen Gemeinden und Städten

Von Dagmar Wendrich-Moritzen

Wie soll das Zusammenleben in den Dörfern und Städten unserer Region in Zukunft aussehen? Werden weiter immer neue Wohngebiete an den Siedlungsändern entwickelt? Nehmen es die Bewohner in Kauf, dass dadurch die Ortskerne immer leerer werden und gleichsam schleichend implodieren? Oder werden wir auf die Siedlungsstruktur Einfluss nehmen und die Potenziale der Ortskerne ermitteln, entwickeln und stärken? Angesichts hoher Kosten bei der Erschließung neuer Baugebiete und im Gegenzug immer geringerer Auslastung der vorhandenen Infrastruktur und Verteilung der Folgekosten auf weniger Anwohner bekommt die Aktivierung vorhandener Baulandreserven eine neue Bedeutung. In der Region gibt es bereits interessante Ansätze zu einer neuen Ortsentwicklung. Viele Gemeinden und einige Landkreise in Nordhessen arbeiten an der Erfassung und Vermarktung der Innenentwicklungspotenziale.

Diese Potenziale der Gemeinden und Städte zu kennen, ist ein wichtiges Element der Regionalplanung. Schon der Regionalplan 2000 enthielt einen Grundsatz zur Flächeneinsparung durch Nutzung der Bestandsflächen. Im geltenden Regionalplan 2009 wurde dieser Grundsatz als verbindliches Ziel formuliert. Jetzt sollen die Schließung von Baulücken und die Nutzung leer stehender Gebäude Vorrang vor der Ausweisung neuer Baugebiete haben.

Kontakt und Information:

Dagmar Wendrich-Moritzen
Tel.: 0561 106-3215
dagmar.wendrich-moritzen@rpks.hessen.de

Ulrich Knauß
Tel.: 0561 106-3120
ulrich.knauss@rpks.hessen.de

Leerstände historischer Bausubstanz sind nicht nur Leerstände, sondern Potenzial für die Innenentwicklung von Gemeinden. Sie systematisch zu erfassen und zu katalogisieren, ist ein wichtiger Schritt zur langfristigen Entwicklung der Innenbereiche. Foto: HMWVL



Dazu gehören das Zentrale-Orte-System und die Sicherung einer bedarfsgerechten und wohnortnahen Infrastruktur. Die Konzentration der Siedlungstätigkeit soll deshalb vorrangig auf die zentralen Orte und Siedlungen mit ausreichender Infrastruktur ausgerichtet sein.

Die Sammlung von Daten über geeignete Flächen für Siedlung, Industrie und Gewerbe ab einer regionalplanerisch bedeutsamen Größenordnung gehört zur Aufgabe einer nachhaltigen Raumordnungskonzeption. Diese Daten sind Bestandteil des Raumordnungskatasters der Regionalplanung, das als digitales Rauminformationssystem aufgebaut wird.

Zur Erfassung der Flächenreserven in den Innenbereichen der Städte und Gemeinden sind umfangreiche Datensätze notwendig. Gleichgültig, ob die Daten für kommunale oder regionale Entwicklungsplanung gebraucht werden, ob sie mit anderen Informationen verknüpft oder nur in einer Karte dargestellt werden sollen: Für die weitere Nutzung der Datenbanken ist die Anbindung an ein Geodateninformationssystem (GIS) erforderlich. Ein Geodateninformationssystem ist die Voraussetzung für eine schnelle grafische Darstellung von Sachverhalten. Die Nähe zu Kindergärten kann hiermit ebenso gezeigt werden wie die Auslastung des Kanalnetzes. Die Bandbreite der Nutzung ist für Bürger und Gemeinden groß. In den meisten Fällen ist die Grundlage für ein GIS gegeben, denn der überwiegende Teil der Kommunen und alle Landkreise in Nordhessen haben die amtlichen Liegenschaftskarten und Geobasisdaten erworben.

So kann das Ergebnis der Erfassung von Flächenreserven in den Innenbereichen der Städte und Gemeinden aussehen – ein Auszug aus der hessischen Flächenmanagement-Datenbank, die bei der Tagung im Regierungspräsidium Kassel vorgestellt wurde. Quelle: HMWVL

Auf dieser Grundlage wurden z. B. das Zukunftskataster des Landkreises Kassel oder ein Leerstandskataster im Geodateninformationssystem des Werra-Meißner-Kreises aufgebaut. Erste Ergebnisse zeigen, dass noch fast überall in den Gemeinden bedeutende Flächenreserven vorhanden sind. Die Verkaufsbereitschaft der Grundstückseigentümer ist allerdings gering. Man geht davon aus, dass maximal 10 Prozent dieser Flächen durch eine gezielte Ansprache der Eigentümer aktiviert werden können.

Das Land Hessen ergänzt diese Bemühungen um eine neue Datenbank. Von Oktober 2011 bis März 2012 wurde die hessische Flächenmanagement-Datenbank in Lauterbach, Weilrod und der Interkommunalen Kooperation Nordwaldeck getestet. Diese praktischen Erfahrungen sind in die neueste Version der Datenbank eingeflossen. Im Sommer 2012 soll sie allen hessischen Kommunen lizenzkostenfrei zur Verfügung stehen. Im Juni wurde sie im Kasseler Regierungspräsidium den Bürgermeistern und anderen politischen, fachlichen und wirtschaftlichen Entscheidungsträgern im Rahmen einer Veranstaltung der Reihe »Forum RP« vorgestellt. Diese Veranstaltungsreihe ist dem demografischen Wandel mit seinen unterschiedlichen Folgen gewidmet. Bei der Tagung ging es darum, kommunale Lösungsansätze zu kommunizieren, die Verantwortungsträger von dem Nutzen der Potenziale für die Gemeindeentwicklung zu überzeugen und für deren Aktivierung zu werben.



Wertvolle Prädikate

RP schließt Anerkennungsrunde für Kur- und Erholungsorte ab



Blick auf die Altstadt von Bad Wildungen. Die Stadt ist einer der bekanntesten von insgesamt 155 prädikatisierten Orten in Hessen. Foto: Klaus Stricker/pixelio.de

Waltraud und Rolf Waltenrath zeigten der Prädikatisierungskommission, wie wohl man sich in Edertal-Kleinern fühlen kann, einem staatlich anerkannten Erholungsort im Landkreis Waldeck-Frankenberg. Fotos (2): RP



Ein Blick in die liebevoll angelegte Freizeitanlage »Spicke« in Edertal-Kleinern.

Von Horst Wenzel

25. August 2011, 10.30 Uhr, in der Kulturscheune Dautphetal-Holzhausen im Landkreis Marburg-Biedenkopf. Eine Gruppe von etwa 20 Personen, bestehend aus Mitgliedern der örtlichen Vereine, Vertretern der Verwaltung und interessierten Bürgern, wartet auf das Eintreffen der Kommission des Hessischen Fachausschusses für Kurorte, Erholungsorte und Heilbrunnen zur Ortsbesichtigung. Im Rahmen des Überprüfungsverfahrens für die Wiederanerkennung des Prädikats »Erholungsort« ist dies das letzte noch fehlende Mosaiksteinchen.

In Hessen finden jährlich 15 bis 20 solcher Besichtigungstermine statt. 2011 wurden für die Ortsbesichtigungen 2.692 km zurückgelegt. Durchgeführt werden die Besichtigungen vom Hessischen Fachausschuss für Kurorte, Erholungsorte und Heilbrunnen, dessen Geschäftsführung seit 2001 beim Regierungspräsidium Kassel angesiedelt ist. Sie sind der Abschluss eines langwierigen Überprüfungsverfahrens, in dem festgestellt werden soll, ob ein Ort bzw. Ortsteil die Voraussetzungen für die Anerkennung bzw. Bestätigung eines Prädikats erfüllt.

Diese Prädikate sind ein wichtiger Faktor in der Fremdenverkehrswerbung. Sie garantieren dem Gast einen bestimmten Mindeststandard hinsichtlich klimatischer und lufthygienischer Gegebenheiten, Ortscharakter und der Kur- und Erholungseinrichtungen.

Die Anerkennung als Kur- und Erholungsort ist ein äußerst wichtiger Standortvorteil, der allerdings an strenge Kriterien geknüpft ist, die eingehalten werden müssen. Grundlage hierfür sind in Hessen die Richtlinien für die Anerkennung von Kurorten, Erholungsorten und Heilbrunnen sowie die vom Deutschen Heilbäderverband e. V. und vom Deutschen Tourismusverband e. V. herausgegebenen »Begriffsbestimmungen – Qualitätsstandards für die Prädikatisierung von Kurorten, Erholungsorten und Heilbrunnen«.

Berechtigte Antragsteller sind alle Kommunen, die als Ganzes oder für einzelne Teilbereiche (Stadt-/Ortsteile) eine Anerkennung anstreben.

In Hessen gibt es 156 prädikatisierte Orte und Ortsteile mit 155 Prädikaten: 20 Heilbäder, 9 Kneippheilbäder, 1 Kneippkurort, 4 Heilklimatische Kurorte, 3 Heilquellenkurbetriebe, 48 Luftkurorte und 70 Erholungsorte. Ein gemeinsames Prädikat für mehrere Ortsteile ist möglich.

Übrigens: Dautphetal-Holzhausen hat die Ortsbesichtigung mit Bravour bestanden und darf sich seit dem 15. Februar 2012 wieder »Staatlich anerkannter Erholungsort« nennen.

Kontakt und Information:

Horst Wenzel
Tel.: 0561 106-3134
horst.wenzel@rpk.hessen.de
hfa-kurorte@rpk.hessen.de

Qualitätssicherung für Fahrschulen

RP prüft Lehrer und Ausbildung

Von Peter Koch

Eine gute Fahrschule und ein guter Fahrlehrer sind die wichtigste Voraussetzung für die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer. Tagtäglich bewegen wir uns im Straßenverkehr. Angesichts der Komplexität der Verkehrsbeziehungen und der großen Verkehrsdichte ist es heute wichtiger denn je, dass jeder Verkehrsteilnehmer und jede Verkehrsteilnehmerin die geltenden Regeln kennt und über die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten zum Führen eines Fahrzeugs verfügt. Fahrschulen und Fahrlehrer spielen daher eine wichtige Rolle in der Verkehrserziehung.

Ein Baustein für die Verkehrssicherheit ist die Überwachung der Fahrschulen und Fahrlehrer durch das Regierungspräsidium. Für den Betrieb einer Fahrschule sind gesetzliche Voraussetzungen zu erfüllen. Gleiches gilt für die Tätigkeit als Fahrlehrer. Im Regierungsbezirk Kassel sind 300 Fahrschulen registriert, davon 38 in Kassel. 1.100 Fahrlehrer arbeiten in der Region. Die Zahlen lassen erahnen, wie groß der Konkurrenzdruck in der Branche ist. Zum Teil führt dies zu Dumpingpreisen in der Ausbildung, doch die hohen Kosten für Sachmittel und Personal führen dabei schnell zu finanziellen Schwierigkeiten.

Der Druck ist also enorm, und darunter kann die Ausbildung der Fahrschülerinnen und Fahrschüler leiden. Fahrschüler beklagen sich bei der Fahrschulaufsicht im RP über klare Verstöße gegen die Vorschriften: In den vorgeschriebenen Ausbildungsnachweisen zur Vorlage beim TÜV seien zum Beispiel Sonderfahrten ausgewiesen, die nicht stattgefunden hätten. Es würden Fahrstunden über das notwendige Maß hinaus erteilt oder die Kandidatinnen und Kandidaten mangelhaft auf die Prüfung vorbereitet. Konkurrenten bringen verbotene Vereinbarungen über pauschale Festpreise für den Erwerb der Fahrerlaubnis zur Anzeige. Legen die Beschwerden das Vorliegen einer Pflichtverletzung nahe, wird das Regierungspräsidium tätig.



Die Praxis in der Führerscheinausbildung: Die Qualität der Fahrschule prägt die späteren Autofahrer und ihr verantwortungsvolles Verhalten im Straßenverkehr. Das Regierungspräsidium hat die Aufsicht über die Fahrschulen. Foto: RP Kassel

Unabhängig von diesem anlassbezogenen Einschreiten kontrolliert das Regierungspräsidium regelmäßig die Voraussetzungen für den Betrieb einer Fahrschule. Wo sie fehlen, da wird eine Fahrschule unter Umständen zu einer Gefahr für die Allgemeinheit, ihr Betrieb wird geschlossen.

Entsprechend streng sind auch die Kriterien, die bei Ausbildung und Prüfung der Fahrlehrer selbst angelegt werden. Sie müssen neben ihrer persönlichen Zuverlässigkeit auch ihre fachliche Eignung nachweisen. Dies geschieht in Form einer umfassenden Prüfung, die in Hessen von den Prüfungsausschüssen für Fahrlehrer beim Regierungspräsidium Kassel oder beim Regierungspräsidium Darmstadt abgenommen wird. Ungeeignete Fahrlehrer sollen keine schlechte Verkehrserziehung betreiben dürfen.

Gleiches gilt für bereits anerkannte Fahrlehrer. Wenn diese sich als charakterlich oder fachlich ungeeignet erweisen, werden sie »aus dem Verkehr gezogen« – zum Beispiel dann, wenn ihnen in erheblichem Maße Verkehrsverstöße nachgewiesen werden. Das hat für Fahrlehrer schwerwiegendere Folgen als für die meisten anderen Verkehrsteilnehmer. Und: Alle Fahrlehrer sind verpflichtet, sich durch Teilnahme an entsprechenden Veranstaltungen regelmäßig fortzubilden. Diese Fortbildungsnachweise überwacht das Regierungspräsidium ebenso wie die Ausbildungsstätten für Fahrlehrer.

Die gewissenhafte Prüfung von Fahrlehreranwärtern sowie die Aufsicht über die Fahrschulen, Fahrlehrer und Fahrlehrerschulen im Regierungsbezirk schaffen die Möglichkeit, an entscheidender Stelle auf die Verkehrserziehung einzuwirken, damit es auch weiterhin heißen kann: Gute Fahrt!

Kontakt und Information:

Peter Koch
Tel.: 0561 106-3335
Fax: 0561 106-1641
peter.koch@rpk.hessen.de

Prekäre Balancen

Wenn man sie sieht, dann glaubt man es nicht. Drei Kieselsteine, mehr als faustgroß, aufeinander gestellt, in so atemberaubend prekärer Balance, dass sich alle Betrachter fragen: »Sind die verklebt oder halten Stifte die Steine zusammen?« Doch dann ein Windstoß, eine Erschütterung, und eine Figur fällt zusammen. Nichts geklebt, gestiftet oder geschraubt.

Klar, dass fast jeder fragt, ob das zur DOCUMENTA 13 gehört. Nein, gehört es nicht. Es gehört zu Gabriele Söllner (kl. Foto) und seit diesem Sommer auch zum Regierungspräsidium Kassel. Sie vergisst alles um sich herum, wenn sie ihre Steinmännchen baut, wenn sie mit endlos ruhiger Hand die Schwerpunkte der ungleichmäßigen Kiesel erkundet, vorsichtig den zweiten auf den ersten stellt und, was für den Zuschauer noch viel spannender ist, den dritten auf den zweiten. Fingerspitzengefühl und außerordentliches Geschick bringt ihr Beruf als Zahntechnikerin mit sich.

Unter dem Großen Sitzungssaal wird die Kiesfläche zur Bühne für die Steinmännchen. Von beiden Seiten, aus dem Foyer des Regierungspräsidiums und vom hohen Promenadenweg über der Böschung zur Fulda fällt der Blick auf mehrere Dutzend Steinmännchen.

Steinmännchen, auch Steinmann oder Steinmandl genannt, sind, wie uns das Online-Lexikon Wikipedia erklärt, aufeinandergestapelte Steine in Form von kleinen Häufchen oder Türmchen, die ursprünglich als Wegzeichen dienen sollen. Sie sind eine Art der Markierung, die bis heute weltweit benutzt wird. Um diese Bedeutungen geht es Gabriele Söllner aber nicht. Sie interessiert die »Persönlichkeit« jedes einzelnen Kiesels, der von den Naturkräften geformt wurde.



Fotos: RP/Sarah Köhler

Die Bilder der Messanlagen zeigen mehr als einen Verstoß. Zweifache Verkehrsgefährdung – zweifache Ahndung: 14.900 Autofahrer fielen 2012 auf, weil sie mit dem Telefon am Ohr und zu schnell unterwegs waren. Fotos: ZBS



1,4 Millionen Mal für die Sicherheit auf Hessens Straßen

Die Raser führen jede Statistik der Bußgeldstelle an

Von Bernhard Steinbach

Fast jeder Hesse mit Führerschein und Auto kennt das Regierungspräsidium Kassel. Denn fast jeder wird irgendwann erwischt, wenn er zu schnell fährt oder gegen andere Regeln der Straßenverkehrsordnung verstößt. Dann bekommt er Post von der Zentralen Bußgeldstelle beim Regierungspräsidium Kassel. Das gilt allerdings auch für alle anderen Verkehrsteilnehmer, die sich auf Hessens Straßen etwas zuschulden kommen lassen. Allein im Jahr 2011 gingen dort 1.487.095 Anzeigen ein, 77.000 mehr als im Jahr zuvor. Die Zahl der Anzeigen steigt kontinuierlich – genau wie die Einnahmen. »Abzocke!« und »Wegelegerei!« lauten noch die freundlicheren Beschimpfungen, die sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bußgeldstelle von den »Opfern« der Radarmessungen anhören müssen. Dabei finden sich die wahren Opfer eher in der Unfallstatistik. Die meisten der schweren Unfälle auf unseren Straßen mit schlimmen und schlimmsten Verletzungen gehen auf zu schnelles Fahren zurück. Und nahezu 70 Prozent der anhängigen Verfahren, nämlich 1,06 Millionen, betrafen zu schnelles Fahren.

1,4 Millionen Verfahren konnten die 189 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bußgeldstelle im Jahr 2011 abschließen. In den allermeisten Fällen zahlten die Betroffenen das angeordnete Verwarn- und Bußgeld, 560.000 von ihnen allerdings erst nach schriftlicher Verwarnung.

In 401.000 Fällen musste erst ein Bußgeldbescheid verschickt werden, in 33.000 Fällen sogar Mahnungen. In ganz harten Fällen, und das waren 2011 immerhin 37.000, wurde die Vollstreckung notwendig, und gegen 7.900 Verkehrssünder leitete die Bußgeldstelle sogar ein Erzwingungsverfahren ein.

Die Einnahmen kletterten auf ein neues Rekordniveau: Die Ahndung der Verkehrsünden summierte sich für das Jahr 2011 auf knapp über 72,34 Millionen Euro, 6 Millionen Euro mehr als im Jahr 2010.

»Die stetig wachsende Zahl der Einnahmen und der bearbeiteten Anzeigen belegt die außergewöhnliche Leistung der 189 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Sicherheit auf Hessens Straßen«, kommentierte Regierungspräsident Dr. Walter Lübcke die Arbeit der Bußgeldstelle, als er die Bilanz vorstellte.

Neben den Rasern nahmen auch die Verstöße gegen Halte- und Parkverbote mit 207.000 einen breiten Raum ein; 12.000 Verfahren betrafen die Missachtung roter Ampeln, 2.000 Verfahren zu dichtes Auffahren und 3.628-mal ging es um Alkohol- und Drogendelikte im Straßenverkehr. In 60 Fällen traf es Fahrenfänger, für die seit einigen Jahren ein absolutes Alkoholverbot gilt.

Was viele Autofahrer scheinbar noch nicht wissen: Die Messfotos der Geschwindigkeitskontrollen zeigen sehr deutlich, wenn Fahrer oder Fahrerin nicht angeschnallt sind (das waren 2011 immerhin 23.868) oder während der Fahrt das Telefon am Ohr haben (14.902). Dann ist die Verkehrsgefährdung am größten, und dann wird es auch richtig teuer. 118 Kraftfahrer fielen auf, weil ihre Fahrzeuge bei winterlichen Straßenverhältnissen nicht mit den vorgeschriebenen Winterreifen ausgerüstet waren.

Die deutliche Mehrheit von 62 Prozent der Anzeigen betraf geringfügige Verstöße, also Verstöße mit einer Regelbuße bis 35 Euro. Die schwerwiegenden Verstöße mit einer Geldbuße ab 40 Euro summierten sich auf knapp 561.000.

Für die meisten Autofahrer ist es die schlimmste Sanktion, ihren Führerschein abgeben zu müssen. 31.895 Führerscheine zogen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bußgeldstelle 2011 ein. Nicht immer gaben die Betroffenen den Schein freiwillig ab: In 1.800 Fällen wurde er beschlagnahmt.

Kontakt und Information:
Bernhard Steinbach
Tel.: 0561 106-1701
bernhard.steinbach@zbs.hessen.de



© Artenauta/Fotolia.com

Dem schmutzigen Geld auf der Spur

Das Regierungspräsidium Kassel und das Geldwäschegesetz

Von Mona Schirghofer

»FIU: Schmutzigem Geld auf der Spur« – Nein, wir sind nicht bei einer der beliebten Hochglanz-TV-Serien aus den USA, sondern ganz nah dran am Regierungspräsidium Kassel. Die knapp 150 Jahre junge Behörde ist ein kleines Rad in der Arbeit der Financial Intelligence Unit, eben FIU, die es in vielen Staaten gibt und die in Deutschland als Zentralstelle für Verdachtsmeldungen beim Bundeskriminalamt angesiedelt ist. Regional informiert das Regierungspräsidium die Unternehmen, Kammern und Verbände präventiv über das Thema Geldwäsche und prüft, ob die einschlägigen Vorschriften des Geldwäschegesetzes eingehalten werden.

Drogenhandel, Bestechung, Fälschung, Zuhälterei, Menschenhandel – immer geht es um Geld, um Geld aus Straftaten; schmutziges Geld, das sauber werden muss, damit es im legalen Wirtschaftskreislauf legalen Profit bringen kann. Nach Einschätzung der Vereinten Nationen werden im Jahr weltweit zwischen 800 Milliarden und 2 Billionen US-Dollar in legales Geld »reingewaschen«. Geldwäsche ist ein lukratives Geschäft. Und Geldwäsche ist ein internationales Problem, das nur bekämpft werden kann, indem alle Länder kooperieren und ihr Möglichstes zur Bekämpfung beitragen.

Das Bundes- und das Landeskriminalamt erhalten immer dann eine Verdachtsmeldung, wenn zum Beispiel ein Unternehmer den Verdacht hat, dass ein Kunde das Unternehmen für Geldwäsche missbraucht. Dann werden Ermittlungen wegen Geldwäsche eingeleitet; im Gesetzestext heißt das: Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte. In besonders schweren Fällen können Freiheitsstrafen bis zu zehn Jahren verhängt werden. Aber auch Personen, die aus Leichtfertigkeit nicht erkennen, dass ein Geschäft den Tatbestand der Geldwäsche erfüllt, können Geldstrafen oder Freiheitsstrafen von bis zu zwei Jahren drohen.

Um Geldwäsche zu verhindern bzw. die Rückverfolgung der Gelder zu erleichtern, müssen die Unternehmen nach dem Geldwäschegesetz Sorgfaltspflichten erfüllen und Sicherungsmaßnahmen treffen. So sind beispielsweise Vertragspartner zu identifizieren, noch ehe ein Geschäft abgeschlossen wird, und bei politisch exponierten Personen sind besondere Vorschriften zu beachten. Auf all dies weist das Regierungspräsidium bei seiner Aufklärungsarbeit die Gewerbetreibenden hin. Es hat im Bereich der Geldwäscheprävention die Aufsicht über eine Vielzahl von Unternehmen, darunter Personen, die gewerblich mit Gütern handeln, Immobilienmakler, Dienstleister für Gesellschaften und Treuhandvermögen, Versicherungsvermittler und viele mehr.

Im Rahmen seiner Aufsicht prüft das Regierungspräsidium, ob diese Verpflichteten die Vorschriften des Geldwäschegesetzes einhalten. Verstöße werden als Ordnungswidrigkeit mit einem Bußgeld bis zu 100.000 Euro geahndet.

Zunächst sollen Unternehmen aber für das Thema sensibilisiert werden, indem ihnen Informationen zur Verfügung gestellt werden, die sie zum Beispiel unter www.rp-kassel.de (Sicherheit & Ordnung → Gefahrenabwehr → Geldwäscheprävention) finden können. In den Merkblättern wird auch erläutert, was zu tun ist, wenn ein Verdacht auf Geldwäsche besteht.

Zurzeit liegt der Schwerpunkt der Aufsichtstätigkeit auf der Information. Die vorhandenen Kontakte zu Verbänden und Kammern werden weiter ausgebaut, und für vom Geldwäschegesetz betroffene Unternehmen sind Veranstaltungen geplant, zu denen das Regierungspräsidium gegen Jahresende einladen wird.

Kontakt und Information:
Mona Schirghofer
Tel.: 0561 106-1056
Fax: 0611 32764-0052
mona.schirghofer@rpks.hessen.de



Nicht nur stimmungsvolle Ausblicke zu jeder Jahreszeit bieten die Höhen der Buchenwälder im Werra-Meißner-Kreis, sie sind auch Lebensraum seltener Tier und Pflanzenarten, die hier zur Meldung des größten FFH-Gebietes in Hessen geführt haben. Fotos: Marco Lenarduzzi

Viel mehr als Wochenstuben und Waldvögelein

RP meldet mit dem Werra- und Wehretal das größte FFH-Gebiet Hessens an die EU

Von Helmut Herbort

Im Osten des Regierungsbezirkes Nordhessen, im Werra-Meißner-Kreis, hat die Obere Naturschutzbehörde beim Regierungspräsidium Kassel das mit 24.283 Hektar größte Flora-Fauna-Habitat-Gebiet (FFH-Gebiet) Hessens an die Europäische Union gemeldet. Im Werra- und Wehretal findet sich eine große Zahl von Flächen mit hoch wertvollen und europaweit gefährdeten Lebensräumen und Vorkommen stark gefährdeter Arten.

Mehr als 80 Prozent der Fläche des gemeldeten FFH-Gebietes sind Buchenwälder. Hessen liegt europaweit im Zentrum der natürlichen Verbreitung der Buchenwälder. Es hat damit eine besondere Verantwortung zur Erhaltung dieser Waldgesellschaft. Je nach Standort wird zwischen Hainsimsen-Buchenwäldern, Waldmeisterbuchenwäldern und Orchideenbuchenwäldern unterschieden. Im Werra- und Wehretal kommen alle drei Typen vor. Eine Besonderheit sind hier die Kalkbuchenwälder an den Werrahängen. Vergleichbares findet sich nur noch im Fränkischen Jura, im Thüringer Wald und in den Alpen. Kennzeichnend sind hier vor allem die Orchideen, die in den lichten Wäldern wachsen: das Rote und das Weiße Waldvögelein, aber auch der bekannte Frauenschuh.

Einzigartig sind auch die Eibenvorkommen in den Buchenwäldern. Diese Baumart, die sehr langsam wächst, ist vielerorts bereits komplett verschwunden. Früher wurde das extrem harte und elastische Eibenholz vor allem für den Bau von Armbrüsten verwendet. Die Meldung des FFH-Gebietes dokumentiert das naturschutzfachlich hohe Potenzial der Region. Sie ist aber auch eine Auszeichnung für die Landschaft und die dort lebenden Menschen. Viele Flächen sind Kulturlandschaften, die erst durch die naturschonende Bewirtschaftung durch Landwirte und Waldbesitzer entstanden sind.

Die Laub- und Laubmischwälder des Werra- und Wehretals sind Heimat für zwei stark gefährdete Fledermausarten: das Große Mausohr, die größte Fledermaus in Deutschland, und die Bechsteinfledermaus. Beide Arten sind auf große zusammenhängende Laub- und Laubmischwälder angewiesen. Hier finden sie ihre Beute, überwiegend Käfer und Falter. Die Nachtjäger orientieren sich über Ultraschall und sind daher unabhängig vom Licht. Fledermäuse sind Säugetiere. Das Große Mausohr bildet sogenannte »Wochenstuben«, die in Hausdächern, Kirchen und größeren Gutshäusern zu finden sind. Im Werra-Meißner-Kreis

befinden sich hessenweit die größten Wochenstuben dieser Fledermausart. Hier werden 1.500 Weibchen und mehr gezählt. Sie ziehen ihre Jungen gemeinsam auf, bis diese im August dann selbstständig auf Nahrungssuche gehen. Auch die Bechsteinfledermaus bildet Wochenstuben. Sie sind im Wald direkt in Spechthöhlen und Baumrissen zu finden und mit 40–60 Weibchen erheblich kleiner. Diese Fledermaus ist eine fast reine Waldfledermaus, die ihren gesamten Lebensraum in den Wäldern findet. Fledermäuse halten Winterschlaf. Dazu benötigen sie frostfreie Höhlen, Tunnel und Felsspalten, die sie hier finden. Beide Fledermausarten sind stark gefährdet und streng geschützt. Es ist für sie wichtig, dass ausreichend alte Laub- und Laubmischwälder erhalten bleiben. Eine nachhaltige Forstwirtschaft sichert diesen Lebensraum und schafft die Grundlage für das gute Vorkommen dieser Arten im Werra- und Wehretal.

Kontakt und Information:
Helmut Herbort
Tel.: 0561 106-4582
helmut.herbert@rpk.hessen.de



In den Orchideenbuchenwäldern des größten hessischen FFH-Gebietes zu Hause: der Frauenschuh

Außerhalb der Wälder schafft die extensiv genutzte Kulturlandschaft eine weitere Besonderheit in dem Schutzgebiet. In der hügeligen Mittelgebirgsregion wechseln unterschiedlichste Standorte ab, die zu der sehr hohen biologischen Vielfalt beitragen. Das Bundesumweltministerium hat den Werra-Meißner-Kreis in diesem Jahr daher als »Hot Spot der biologischen Vielfalt« ausgezeichnet. Ist das Grundgestein Kalk und werden diese Flächen landwirtschaftlich genutzt, so entwickeln sich dort die artenreichsten Grünlandbestände, die wir in Deutschland kennen. Häufig handelt es sich dabei um frühere Hutungen, also Flächen, die noch vor 20 bis 30 Jahren mit Schafen regelmäßig beweidet wurden. Dazu sammelte ein Schäfer im Frühjahr die Schafe im Dorf ein und zog mit ihnen auf Flächen, die wegen ihrer Topografie landwirtschaftlich kaum oder gar nicht nutzbar waren. Durch die Beweidung entwickelten sich dort die artenreichen Magerrasen, die Heimat vieler gefährdeter Orchideen sind. Eine nordhessische Besonderheit ist u. a. das Dreizählige Knabenkraut, welches in manchen Bereichen zu Hunderten oder gar Tausenden von Exemplaren zu finden ist – ein bundesweit einmaliges Vorkommen.

Heute im Dienste des Naturschutzes: die traditionelle Beweidung entlegener und schwer zugänglicher Wiesenflächen mit Schafen

Das Management europäischer Schutzgebiete beim RP Kassel

Das Management und Monitoring der Natura 2000-Gebiete ist eine Hauptaufgabe des Naturschutzdezernates beim Regierungspräsidium Kassel. Die Europäische Union will mit der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie gefährdete Lebensräume und Arten schützen. Dazu soll in den einzelnen Mitgliedsstaaten ein zusammenhängendes Schutzgebietsnetz (Natura 2000) aufgebaut werden. Die Oberen Naturschutzbehörden bei den Regierungspräsidien wurden damit beauftragt, die Schutzgebiete in ihrem Zuständigkeitsbereich zu ermitteln. In den gemeldeten Gebieten überwacht das Regierungspräsidium den Zustand und das Vorkommen der gefährdeten Lebensräume und Arten.

Das Werra- und Wehretal im Werra-Meißner-Kreis beherbergt hoch wertvolle und überregional bedeutsame Buchenwälder und damit Lebensräume für gefährdete Fledermausarten. Die Größe des FFH-Gebietes zeigt die europaweit bedeutsame Naturlandschaft der Region und ist eine Anerkennung für die Menschen und ihre traditionell naturverträgliche Nutzung der Landschaft. Diese gilt es zu erhalten und sinnvoll zu nutzen, z. B. in Form eines naturverträglichen Tourismus. Dabei hilft die Obere Naturschutzbehörde und vermittelt zwischen den Landnutzern und den Naturschützern.

Als besonderer Schmetterling sei hier exemplarisch der Wiesenknopf-Ameisenbläuling genannt. Der Falter fliegt Anfang Juni und legt seine Eier an einer bestimmten Pflanze, dem Großen Wiesenknopf, ab. Die Raupen fressen an dieser Pflanze, bevor sie Ende August zu Boden fallen und sich dann von Ameisen zu deren Nest tragen lassen. Die Ameisen »pflegen« diese Raupe, die ihrerseits die Ameisen frisst und davon so lange lebt, bis sie sich im Frühjahr verpuppt und dann als Schmetterling wieder zur Eiablage schreitet.



Die Artenvielfalt im Werra- und Wehretal ist selbstverständlich weitaus größer als hier beschrieben. Der langfristige Schutz der genannten Arten und Lebensräume ist nur durch extensive Nutzung durch die vor Ort lebenden Menschen möglich. Gleichzeitig müssen Landschaft und Natur erlebbar sein und bleiben. Die vielen Wanderwege, Informationstafeln und Vorträge in der Region tragen dazu bei. Die Kommunen, der Zweckverband Naturpark Meißner-Kaufunger Wald, der Werra-Meißner-Kreis, die Forstämter und das Regierungspräsidium geben gern weitere Auskunft. Alle Akteure zusammen sorgen für die Sicherung und Erhaltung der Landschaft, damit auch in Zukunft die Lebensräume und Arten erhalten bleiben.

Zahlreiche Premiumwanderwege erschließen die außergewöhnlichen Landschaften. Der Naturpark Meißner-Kaufunger Wald bietet Führungen zu den unterschiedlichsten Themen an und bringt den Besuchern die Landschaft näher. Weitere Informationen zu den Wanderwegen und Führungen gibt es unter:

www.naturpark-mkw.de

Nachrichten aus dem RP

Als Erstspenderin fasste sich RP-Auszubildende Sarah Köhler ein Herz und ließ sich trotz der hohen Temperaturen Blut abzapfen, immer ein Auge auf die ungewohnten technischen Geräte, die bei der großen Spendenaktion zum Einsatz kommen. Fotos: RP



Edersee: Kompromiss mit fünfjähriger Testphase

Bei der Bewirtschaftung des Edersees war im Frühjahr einmal mehr die Moderatorenrolle des Regierungspräsidiums Kassel gefragt. Gemeinsam mit der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Mitte hatte Regierungspräsident Dr. Walter Lübcke die kommunalen Gebietskörperschaften vom Landkreis Waldeck-Frankenberg bis Holzminden an der Weser eingeladen.

Seit vielen Jahren wird darüber diskutiert, wie die Interessen des Tourismus rund um den Edersee und die Bedürfnisse der Schifffahrt auf der Oberweser so ausgeglichen werden können, dass die Oberweser schiffbar bleibt, ohne dass der Ederseespiegel zu sehr absinkt. Das zuletzt favorisierte Modell regelte die Anzahl der Wochentage, in denen Wasser aus dem Edersee abgelassen werden sollte, es hat aber erhebliche Auswirkungen für die Schifffahrt auf der Oberweser. Jetzt einigte man sich für Trockenzeiten auf das Einhalten des Pegels von mindestens 1,15 Metern für die Oberweser, soweit die Wassermenge im Edersee es zulässt. Um nicht einen besonders trockenen Sommer mit extremem Niedrigwasser im Edersee oder einen besonders regenreichen mit gefülltem See zum Maßstab zu haben, wurde eine Versuchsphase von fünf Jahren festgelegt.

Praktikanten im RP: Was Verwaltungshandeln in der Praxis bedeutet

Was Verwaltungshandeln des Regierungspräsidiums Kassel für die Praxis in den Betrieben bedeutet, das lernen Juristen, die beim Regierungspräsidium Kassel ein Verwaltungspraktikum absolvieren. RP-Verwaltungsjurist Klaus Zappi leitet die Verwaltungspraktika für angehende Juristen seit 25 Jahren gemeinsam mit Kolleginnen und Kollegen aus dem Regierungspräsidium, aus nachgeordneten Behörden, Kommunen und Unternehmen aus der Region. Dazu gehören auch Betriebsbesuche, die zeigen, wo Verwaltungshandeln Auswirkungen auf Wirtschaftsbetriebe hat. In diesem Jahr besuchte Zappi mit 18 Studierenden das Kasseler Achsenwerk der Daimler Benz AG gemeinsam mit Klaus-Dieter Stichnoth, dem RP-Experten für betrieblichen Umweltschutz. Im Fokus des Betriebsbesuches stand das Thema Immissionsschutz.

Sommerausbruch bremste Blutspender leicht

Ferienzeit ist im Regierungspräsidium Kassel inzwischen schon traditionell die Zeit für die größte bekannte Blutspendeaktion des DRK-Blutspendedienstes. In den Sälen, Foyers und Treppenhäusern am Kasseler Steinweg wird eine kleine logistische Meisterleistung voll-

bracht, um die große Spendenbereitschaft der Nordhessen bewältigen zu können. Mehr als 4.100 Blutspenden hatten die Ärzte und Helfer in den vier Aktionstagen 2011 gesammelt, und 2012 liebäugelten die Organisatoren um Bernd Riedinger und die Hessisch-Niedersächsische Allgemeine ganz vorsichtig mit der absoluten Rekordzahl von 5.000 Spendern.

Dass daraus nichts wurde, lag am Wetter. Es war nach dem viel zu kalten Frühsommer die erste heiße Woche des Jahres, und da, das wissen Bernd Riedinger und seine Mitstreiter, bleiben viele Spender aus, weil sie ihrem Kreislauf die Blutspende bei den hohen Temperaturen nicht zutrauen. Dennoch war das Ergebnis von 3.700 Blutspenden enorm und ein voller Erfolg für alle, die nach Unfällen oder bei Operationen darauf angewiesen sind.

Für das Regierungspräsidium bedeutet die seit 2008 in diesem Umfang stattfindende Aktion den jährlichen Ausnahmezustand – an dem sich allerdings sehr viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ihrer Blutspende beteiligen. Der DRK-Blutspendedienst bedankt sich also jedes Mal doppelt beim Gastgeber Regierungspräsidium: für die Blutspenden und das Verständnis der RPLer.



Sattelfest-Schirmherr und Sparkassenvorstand Ingo Buchholz in gelber Regenjacke mit der »Werksmannschaft« seines Hauses vor dem Start in Richtung Hann. Münden.



Nur wenige blieben bei Dauerregen »sattelfest«

Das Sattelfest des Regierungspräsidiums hat schon einige Rekorde erlebt: als erste Veranstaltung ihrer Art, als die mit der längsten Strecke und auch die mit Teilnehmerrekorden von mehr als 30.000 Menschen. 2012 war das Sattelfest des Regen-Rekords. Ein Rekord, bei dem nur die wenigsten von sich sagen können, dass sie dabei gewesen sind.

Gnade zeigte der Himmel nur in den wenigen Minuten, als Regierungspräsident Dr. Walter Lübcke die Schar Unentwegter begrüßte, die zur Startlinie in Wolfsanger gekommen waren, um der traditionellen Freigabe der Strecke beizuwohnen. Wäre er nicht mit dem Fahrrad dagewesen, hätte der Schirmherr des Sattelfestes 2012 und Vorstandsvorsitzende der Kasseler Sparkasse Ingo Buchholz sein Amt wörtlich nehmen können. So stieg er zusammen mit der rot gewandeten und trotz allem fröhlichen Sparkassenmannschaft in den Sattel Richtung Hann. Münden.

Wo in anderen Jahren das bunte Treiben des größten rollenden Familienfestes über den Asphalt surrt, da begegneten sich kleinste Grüppchen oder einzelne Radler, die sich nach Kräfte gegen Nässe und Kälte gewappnet hatten. Dafür begrüßten sie sich aber stets mit großem Hallo. Wenige hundert Teilnehmer sorgten dafür, dass die Tradition des Sattelfestes auch dann nicht abreißen kann, wenn es einmal ins Wasser fällt. Ebenso die vielen Helfer entlang der Strecke: Sie hatten wenig Arbeit und sehr kalte Füße. Der Trost für das Sattelfest 2013: Das Wetter kann nur besser sein ...

Auch wenn er sich zur (noch trockenen Eröffnung) mit ganz breitem Kreuz vor die Sattelfestteilnehmer stellte, Regierungspräsident Dr. Walter Lübcke konnte nicht verhindern, dass alle nass ans Ziel kamen. Fotos: RP/Hohmeister



Unser Dorf: neue Leiterin der Kommission

Die Bewertungskommission des Landeswettbewerbs »Unser Dorf« hat mit Hiltrud Schwarze eine neue Leiterin. Ihre Vorgängerin Roswitha Rüschenhof scheidet aus dem aktiven RP-Dienst aus. Unter Leitung des Regierungspräsidiums Kassel hat die Kommission in sechs Tagen 15 Dörfer Hessens bereist und bewertet. Aus insgesamt 137 Dörfern wurden die Teilnehmer im Jahr 2011 über einen Regionalwettbewerb ausgewählt. Sie hatten damit die zweite Hürde im insgesamt dreistufigen Wettbewerb genommen. Die beiden Sieger nehmen 2013 am Bundeswettbewerb teil.

Die Kommissionsmitglieder konnten in den besuchten Dörfern durchweg eine Aufbruchstimmung erleben. In unterschiedlicher Ausprägung hatten alle Dörfer erkannt, dass Eigenverantwortung im Ort und bürgerschaftliches Engagement zusammen mit gemeindlichem Handeln vor dem Hintergrund eines gemeinsamen Leit-

bildes ein Schlüssel für ein lebens- und liebenswertes Wohn- und Arbeitsumfeld sind. Die Entscheidungen der Kommission wurden im Konsens getroffen:

In der Gruppe A, in der Orte aus der Dorferneuerungsförderung bewertet werden, ging der 1. Rang an Reinheim-Ueberau, der 2. an Alheim-Oberellenbach und der 3. an Hüttenberg-Vollnkirchen.

In der Gruppe B, ohne Dorferneuerungsförderung, kam Neustadt-Mengsberg auf Platz 1, Bad Arolsen-Landau belegte den 2. und Fulda-Lüdermünd den 3. Rang.

Mehr Informationen zu dem Wettbewerb »Unser Dorf« unter www.rp-kassel.hessen.de

Die Bewertungskommission des Landeswettbewerbs »Unser Dorf« mit der neuen Leiterin des Wettbewerbs Hiltrud Schwarze in ihrer Mitte. Die übrigen Kommissionsmitglieder v. l.: Brigitte Tkalec, Reiner Lenz, Dagmar Söder, Volker Schmölling, Monique Bunzel, Bernd Hesse, Katharina Funke und Konrad Moog. Foto: RP



Baumrüttler, Zapfenflücker und Netzroller

Guter Jahrgang: hochwertiges Saatgut heimischer Bäume

Von Rolf Schulzke

Selten war die Chance, Baumrüttler, Zapfenflücker oder Netzroller bei ihrer Tätigkeit zu beobachten, so groß wie im Jahre 2011. Hinter diesen Bezeichnungen verstecken sich allerdings nicht forstschädliche Insekten oder gar Figuren aus der Märchenwelt der Brüder Grimm. Sie beschreiben vielmehr Menschen und Geräte, die ein Geschenk der Natur annehmen und Saatgut verschiedener Waldbaumarten vor allem in den Forsten Nordhessens sammeln.

Im Frühjahr 2011 hatten alle Waldbaumarten reichlich geblüht. Die Allergiker werden sich noch an die gelben Pollenwolken erinnern, die sich wie Schwefelregen überall niederschlugen. Trotz der noch im Mai aufgetretenen Fröste entwickelten sich die Blüten und brachten sehr guten Fruchtansatz – beste Voraussetzungen für eine reiche Saatguternte.

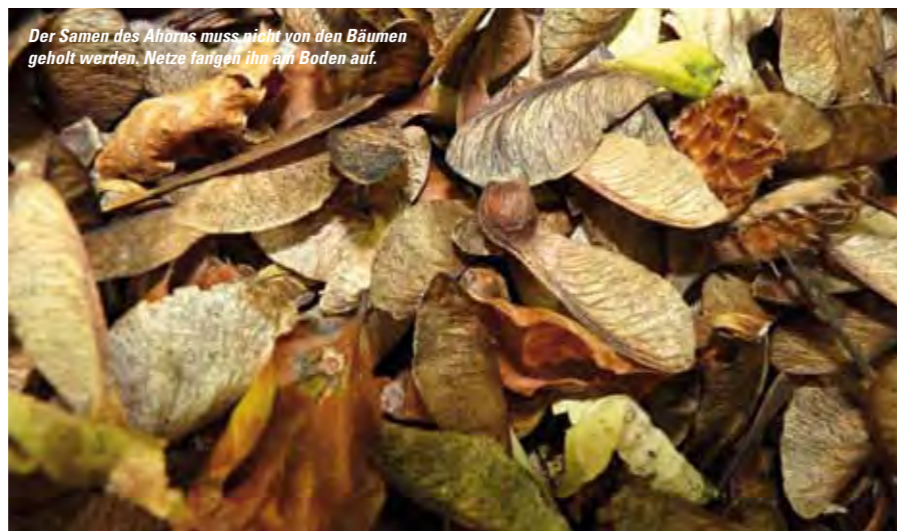
Sie hat das Ziel, hochwertiges Saatgut heimischer Bäume zu gewinnen, aus dem nach entsprechender Reinigung und Aufbereitung in Forstbaumschulen die Pflanzen der nächsten Waldgeneration herangezogen werden. Das genetische Material dieses heimischen Saatgutes besitzt einen hohen ökologischen Wert: Es stammt von Bäumen, die an Klima und Standort angepasst sind.



Es fliegt was in der Luft: Eine Wolke der geflügelten Ahornsamen senkt sich auf den Waldboden, ausgelöst von einer Rüttelmaschine ähnlich wie bei der Olivenernte im Süden.

Ab Juni wurden die ersten Saatguternten, wie zum Beispiel die der Vogelkirsche, eingebracht. Je nach Baumart kamen unterschiedliche Techniken zum Einsatz: Zapfenflücker kletterten in die Spitzen der bis zu 40 Meter hohen Douglasien und Küstentannen, um die Zapfen im optimalen Reifezustand einzusammeln. Erstmals in Hessen konnten auch Weißtannen beerntet werden. Etwas weniger gefährlich gestaltete sich die Sammlung der Eicheln und Bucheckern. Bei ihnen wurden die Mutterbäume mit Netzen unterlegt, sodass die Samen nur noch aufgelesen werden mussten. Schwieriger war

die Gewinnung der Samen von Berg- und Spitzahorn. Bei ausreichender Samenreife wurden an möglichst windstillen Tagen Netze in der erwarteten Flugrichtung der Flügelsamen ausgelegt. Anschließend wurden die Bäume mithilfe eines an einem Unimog angebrachten Gerätes vorsichtig geschüttelt, sodass Samen herabfielen, ohne ihrem natürlichen Ausbreitungsmechanismus folgen zu können. Ahornsamen beispielsweise fliegen bei entsprechenden Windverhältnissen mehr als 100 Meter weit.



Der Samen des Ahorns muss nicht von den Bäumen geholt werden. Netze fangen ihn am Boden auf.



Auch die Eicheln sind von hohem Wert: Sie tragen das Erbgut der heimischen Eichen, die am besten an das regionale Klima angepasst sind.



In Netzen werden auch die Bucheckern gesammelt.



Forstliche Saatguternte in 30 Metern Höhe. Jannik Jansen vom Baumkletterteam Strasser aus Gomadungen sichert den wertvollen Samen der Küstentannen beim Einsatz in Twistetal. Fotos: RP/Rolf Schulzke

Die genetische Ausstattung entscheidet, ob und wie ein Individuum, sei es Pflanze oder Tier, auf Veränderungen seiner Umwelt reagieren bzw. diesen widerstehen kann. Bäume als ortsfeste und besonders langlebige Lebewesen müssen im Laufe ihres Lebens vielfältigen, sich oft verändernden Einflüssen standhalten. Die prognostizierten Klimaveränderungen stellen in dieser Hinsicht eine besondere Herausforderung dar. Damit möglichst widerstandskräftige und funktionsfähige Wälder entstehen, gilt es deren Vielfalt und Qualität zu sichern. Daher unterliegen Ernte und Vertrieb des forstlichen Vermehrungsgutes (Saatgut, Pflanzen) klaren, europaweit geltenden Bestimmungen. Für die Beratung und Überwachung der Forstsamen- und Forstpflanzenbetriebe ist in Hessen als Deutschlands walddominantem Bundesland die Obere Forstbehörde beim Regierungspräsidium Kassel zuständig.

Das Ergebnis der Samenernte freute übrigens nicht nur die Hüter des forstlichen Saatgutes; auch staatliche, kommunale und private Waldbesitzer konnten sich über eine nicht zu verachtende Nebeneinnahme aus dem Verkauf des Saatgutes ihrer Bäume freuen.



Wertvolles und begehrtes Saatgut der Küstentanne – zum ersten Mal in Nordhessen geerntet. Das reine Saatgut hat in aufbereitetem Zustand einen Marktwert von 700 Euro pro Kilogramm. Fotos: RP/Rolf Schulzke

Kontakt und Information:

Ulrich Knickrehm

Tel.: 0561 106-4163

ulrich.knickrehm@rpk.hessen.de

Start in eine vielseitige Ausbildung

Dreizehn junge Frauen und Männer gehen es an

Von Heike Fischbach

»Sie sind die Zukunft dieses Hauses«, sagte ihnen Regierungspräsident Dr. Walter Lübcke. Dreizehn junge Frauen und Männer haben im August 2012 ihre Ausbildung im Regierungspräsidium Kassel begonnen. Sie haben das Auswahlverfahren hinter sich gebracht und haben nun die dreijährige Ausbildung zu Fachangestellten für Bürokommunikation, zur Fachkraft für Wasserwirtschaft oder die zweijährige Ausbildung zum Verwaltungswirt oder zur Verwaltungswirtin vor sich.

Die große Aufgabenvielfalt macht die Ausbildung im Regierungspräsidium für viele so attraktiv: Vom Immissionschutz bis zur Bußgeldstelle, von der Regionalplanung bis zur Bergaufsicht und noch viel weiter reichen die möglichen Einsatzgebiete vor und nach dem Abschluss der Verwaltungsausbildung.

Wie sie es angehen wollen, was sie sich vorgenommen haben, oder unter welchem selbst gewählten Motto sie in die Ausbildungszeit starten, das sagen sie selbst.

Heike Fischbach betreut die Ausbildung im Regierungspräsidium. Alle, die sich dafür interessieren, wenden sich an:

Kontakt und Information:

Heike Fischbach

Tel.: 0561 106-1462

heike.fischbach@rpk.hessen.de



Christin Weber, 19, Nieste
Auszubildende zur Fachangestellten für Bürokommunikation
»RP, meine Zukunft!«



Verena Hopp, 19, Hofgeismar
Auszubildende zur Fachangestellten für Bürokommunikation
»Zukunft fängt jetzt an!«



Benedict Gunkel, 18, Schauenburg
Sekretäranwärter
»RP Kassel, das ist es!«



Sophie Wehling, 20, Wingerode
Sekretäranwärterin
»Ich freue mich auf die spannende Zeit.«



Marco Erbe, 23, Rotenburg a. d. Fulda
Auszubildender zur Fachkraft für Wasserwirtschaft:
»Regionale Perspektiven – RP, Arbeitgeber für eine gute Zukunft!«



Falko Langschwager, 28, Kassel
Auszubildender zur Fachkraft für Wasserwirtschaft
»Man ist nie zu alt, etwas Neues zu lernen.«



Laura D'Ambrosio, 22, Guxhagen
Auszubildende zur Fachangestellten für Bürokommunikation
»Carpe Diem! – Genieße den Tag!«



Svenja Ehrentraut, 21, Fulda
Auszubildende zur Fachangestellten für Bürokommunikation
»Jetzt wird alles gut!«



Yannik Netzker, 16, Kassel
Auszubildender zum Fachangestellten für Bürokommunikation
»Jetzt kann's losgehen!«



Maximilian Müller, 18, Wolfhagen
Auszubildender zum Fachangestellten für Bürokommunikation
»Ich bin gespannt, wie es wird.«



Julia Hofmann, 19, Melsungen
Auszubildende zur Fachangestellten für Bürokommunikation
»Ich lasse das Neue einfach auf mich zukommen.«



Franziska Kliebisch, 21, Treffurt
Auszubildende zur Fachangestellten für Bürokommunikation
»Ich bin stolz, meine Ausbildung hier beginnen zu können.«



Simone Becker, 19, Kassel
Sekretäranwärterin
»Ich freue mich auf die schöne Zeit.«

Verfahren unter bundesweiter Beobachtung

Anträge und Genehmigungen rund um die Abwässer der Kaliindustrie

Von Dirk Schädlich

Bei keinem Thema steht das Regierungspräsidium Kassel so unter bundesweiter Beobachtung wie bei den Verfahren rund um die Kaliindustrie an der Werra und die Salzwassereinleitung in den Fluss. Mit Thüringen, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen sind gleich vier Bundesländer mehr oder weniger von den Entscheidungen betroffen und daher zu beteiligen. Alle Verfahren hängen damit zusammen, wie das Unternehmen die Abwässer vermindert oder entsorgt, die bei der Verarbeitung des abgebauten Salzgesteins oder bei der Aufhaltung der Abbaureste entstehen. Insgesamt sind sechs Verfahren derzeit beantragt oder kürzlich abgeschlossen worden. Es geht um Anträge für neue Anlagen, die die Salzkonzentration verringern helfen, es geht um die Versenkung und Einleitung von Salzabwässern, und es geht um die Leitung, mit der diese Abwässer eines Tages direkt in die Nordsee eingeleitet werden können.

Eine 63 Kilometer lange Laugenleitung von Neuhoft nach Philippsthal soll den bisherigen Transport der Haldenabwässer auf der Straße und der Schiene zur Werra nach Philippsthal ersetzen. Es handelt sich um das Niederschlagswasser, das von den Halden abläuft und gesammelt wird. Bis zu 120 Tanklastzüge oder die entsprechende Anzahl Tankwagen auf der Schiene sind derzeit täglich mit den Haldenabwässern unterwegs. Im Juni 2012 hat das Regierungspräsidium Kassel dafür die Genehmigung erteilt, nachdem bereits im Winter die Rodungsarbeiten für den Leitungsbau begonnen hatten. Die Unterlagen hatten in den Anliegergemeinden der Weser bis zur Nordsee ausgelegt. Dabei waren 5.000 Einwendungen zu dem Verfahren eingegangen. Gegenstand der Genehmigung sind die Rohrleitung und die Einleitung in die Werra für das Haldenabwasser aus Neuhoft. Die Einleitungen der Abwässer des Werkes Werra, die den größten Teil der eingeleiteten Salzabwässer ausmachen, waren nicht Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens.



Mit Hochdruck wird an der Salzabwasserleitung von Neuhoft nach Philippsthal gearbeitet. Im Februar hatten bereits die Rodungsarbeiten für die Leitung begonnen. Foto: K+S

Langfristig denkt das Unternehmen an eine Fernleitung zur Nordsee für die Abwässer. Im Dezember 2011 hatte K+S die Beschreibung für ein solches Vorhaben eingereicht, um zunächst zu klären, ob dafür ein Raumordnungsverfahren nötig würde. Dazu gab es eine länderübergreifende Abstimmung zwischen den Ministerien in Hessen, NRW und Niedersachsen. Anfang Juni 2012 wurde entschieden: Das Raumordnungsverfahren ist erforderlich – mit jeweils separatem Verfahren für Werra und Weser. Welche Unterlagen für Eröffnung und Durchführung dieser Verfahren notwendig sind, wurde im Sommer 2012 in Gesprächen mit dem Unternehmen geklärt.

Neben der Einleitung der salzhaltigen Abwässer in die Werra gibt es noch die Versenkung in den Untergrund. Über die Erlaubnis dazu hat das Regierungspräsidium im November 2011 entschieden. Dabei wurde festgelegt, dass K+S für den Zeitraum von vier Jahren insgesamt maximal 18,4 Millionen Kubikmeter in den Untergrund versenken darf, das sind 4,5 bis höchstens 6,5 Millionen Kubikmeter jährlich.

Neben der Versenkung und Einleitung hat sich K+S zu einer Reihe von Maßnahmen zur Verringerung der Salzabwässer verpflichtet. Erklärtes Ziel der Unternehmensführung ist die Halbierung der Salzabwässer von heute 14 auf jährlich 7 Millionen Kubikmeter. Für die hessischen Standorte besteht das Maßnahmenpaket in

der Erweiterung der ESTA-Anlage in Hattorf, die das Salz auf elektrostatischem Wege und ohne den Einsatz von Wasser aus dem Gestein löst. Sie ist nach der Genehmigung im Frühjahr 2011 bereits im Bau. Am Standort Wintershall wird die Eindampfanlage erweitert, sie kann dann auch die Wässer aus Unterbreizbach verwerten. Die Genehmigung für die neue Anlage in Wintershall ist bereits erteilt, und der Antrag auf die Leitung von Hattorf nach Wintershall liegt in der Umweltabteilung des Regierungspräsidiums in Bad Hersfeld bereits vor. Das Teilstück der Leitung von Unterbreizbach nach Hattorf ist bereits in Betrieb.

Bis Ende 2012 muss das Regierungspräsidium Kassel die Grenzwerte für die eingeleiteten Salzwässer neu festlegen. Im November läuft die bisherige Einleiterlaubnis aus. Das Unternehmen hat mit dem Einreichen der Unterlagen am 30. April 2012 beantragt, den Grenzwert bis zum 31. Dezember 2021 bei den bisherigen Werten von 2.500 Milligramm pro Liter und 90 Grad Deutscher Härte zu belassen und für den Kaliumeintrag einen Richtwert von 200 Milligramm pro Liter einzusetzen.

Kontakt und Information:

Dirk Schädlich

Tel.: 0611 406-740

dirk.schaedlich@rpk.hessen.de



Der Sondierstollen für den Ausbau des Pumpspeicherkraftwerkes. Er wurde bereits vor zwei Jahren angelegt und wird später Teil der unterirdischen Anlage. Foto: RP

Neuer Strom aus dem Berg

Planfeststellungsbeschluss für Pumpspeicherwerk Waldeck 2+ in Rekordzeit

Von Dr. Martin Marburger

Fast auf den Tag genau ein Jahr nach Abgabe der Antragsunterlagen erhielt die Firma E.ON Wasserkraft zum Jahreswechsel 2011/2012 vom Regierungspräsidium Kassel den Planfeststellungsbeschluss zur Erweiterung des »Pumpspeicherwerkes Waldeck 2+«. Die Erweiterung soll etwa 250 Millionen Euro kosten und 300 Megawatt zusätzliche Leistung zur klimafreundlichen Stromspeicherung liefern. Durch die zentrale Lage in der Mitte Deutschlands spielt das Pumpspeicherwerk Waldeck eine wichtige Rolle als Frequenz- und Leistungsregelorgan im europäischen Energie-Verbundnetz.

»Wir haben in diesem Verfahren einmal mehr gezeigt, dass wir die wichtigen und unterschiedlichen Belange der Region in sehr komplexen Genehmigungsverfahren in Einklang bringen können«, sagte Regierungspräsident Dr. Walter Lübcke bei der Unterzeichnung. »Hier waren es ein Beitrag zur Energiewende, zum Wirtschaftsstandort Nordhessen und die Rücksicht auf die Belange des Nationalparks Kellerwald-Edersee.«

Direkt neben den bereits bestehenden Pumpspeicherkraftwerken Waldeck 1 und 2 soll jetzt eine weitere Pumpspeicheranlage mit einer Leistung von 300 Megawatt errichtet werden. Die neue Anlage wird wie Waldeck 2 in einer unterirdischen Kraftwerkskaverne gebaut und soll nach ca. vier Jahren Bauzeit im Jahr 2016 ans Netz gehen. Dann sind am Standort Waldeck insgesamt 920 Megawatt Regelenergie zur flexiblen Stromerzeugung sowie zur Speicherung nicht benötigter Strommengen verfügbar. Dies entspricht etwa 15 Prozent der gesamten in Deutschland installierten Pumpspeicherleistung.

Dass das von allen Beteiligten sehr gut vorbereitete Verfahren zur Genehmigung des Großprojekts innerhalb nur eines Jahres abgeschlossen werden konnte, hängt mit der wirkungsvollen Bündelungsfunktion des Regierungspräsidiums zusammen. Im Verfahren ging es nicht nur um sehr anspruchsvolle fachtechnische Belange. Bedingt durch den Kraftwerksstandort im Randbereich des Nationalparks Kellerwald waren insbesondere auch vielfältige Anforderungen des Naturschutzes zu berücksichtigen. Und ebenfalls sehr wichtig: Das parallel laufende Verfahren zur Anerkennung des Nationalparks als UNESCO-Weltnaturerbe durfte auf keinen Fall gefährdet werden – und wurde es auch nicht.

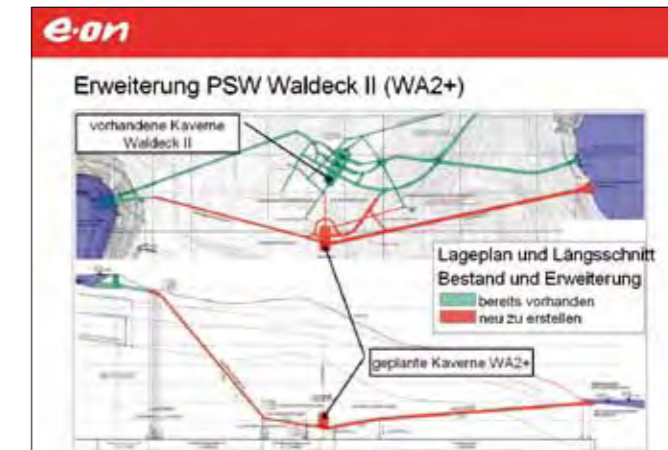
Die Generalüberholung des Pumpspeicherwerkes Waldeck 2 sowie Modernisierung und Neubau eines Schachtkraftwerkes mit Pump-turbine für Waldeck 1 waren in den letzten Jahren bereits große Investitionsprojekte der E.ON Wasserkraft GmbH am Standort Waldeck.

Die vermehrte Nutzung regenerativer Energien, das Erfordernis, Regelenergie zur Stabilisierung der Stromnetze bereit zu stellen und überschüssigen Strom zu speichern, führten seitens E.ON zur Überlegung, die Pumpspeicherwerke am Standort zu erweitern. Im Jahre 2009 wurde das Gebirge intensiv geologisch untersucht. Ziel war, die Lage einer möglichen weiteren Kaverne festzulegen. Neben vier neuen Erkundungsbohrungen konnte dabei auch auf die Erkenntnisse aus den bereits 1970 – 1973 im Zuge des Baus des PSW Waldeck 2 vorgenommenen Gebirgserkundungen zurückgegriffen werden.

Auch war die Option für die Errichtung eines neuen Kavernenkraftwerkes nicht neu: Schon bei der Planung und dem Bau des Pumpspeicherwerkes Waldeck 2 wurde eine Erweiterung vorgesehen und der Einlaufbereich des Oberbeckens damals bereits entsprechend gestaltet.



Christof Gattermann, Geschäftsführer E.ON Wasserkraft GmbH (r.), und Regierungspräsident Dr. Walter Lübcke bei der Unterzeichnung des Genehmigungsbescheides für den Bau des Pumpspeicherwerkes Waldeck 2+ zum Jahreswechsel 2011/12 im Großen Sitzungssaal des Regierungspräsidiums. Foto: WLZ/FZ Matthias Schuldt



Der Lageplan und der Längsschnitt der künftigen Anlage zeigen, was tief unter der Erde gebaut wird und dem Auge sonst verborgen bleibt: Verlauf und Lage von Stollen und Kaverne des Wasserkraftwerkes. Grafik: E.ON Wasserkraft

Nach erfolgreichem Abschluss der Erkundung stellte E.ON im Dezember 2009 das Projekt beim Regierungspräsidium Kassel vor.

Nach umfangreichen, teils gemeinsamen, teils rein RP-internen Vorgesprächen, in denen die verfahrensrechtlichen Modalitäten und Zuständigkeiten für die Projektbegleitung festgelegt wurden, einem Scoping-Termin mit allen Betroffenen, bei dem der Aufgaben- und Untersuchungsumfang für den komplexen Planungsprozess definiert wurde, sowie nach der Genehmigung und Ausführung eines Sondierstollens zur weiteren Erkundung des Gebirges wurde im Dezember 2010 der Antrag auf Planfeststellung des Projektes beim RP Kassel eingereicht.

Der Antrag sah vor, unter Nutzung vorhandener Anlagen des Pumpspeicherwerkes Waldeck 2 ein neues Pumpspeicherwerk »Erweiterung des Pumpspeicherwerkes Waldeck 2 (WA 2+)« zu errichten.

Die wesentlichen vorgesehenen Maßnahmen sind

- Neubau einer Kaverne mit zuleitenden Stollen vom Oberbecken und zum Unterbecken und Neubau eines Entnahme- und Einleitungsbauwerkes am Unterbecken;
- Erweiterung des Nutzstauraumes des Oberbeckens um 450.000 m³ durch Anhebung des Stauzieles um 1,50 m und entsprechende Anpassung der Dammkrone;
- Erweiterung des Nutzstauraumes im Unterbecken um ca. 333.000 m³ durch Veränderung des Stau- und Absenkszieles um jeweils 10 Zentimeter.

Daneben wurde auch der Antrag für die wasserrechtliche Bewilligung gestellt, im Pumpbetrieb 90 m³ pro Sekunde aus dem Unterbecken Affoldern zu entnehmen und im Turbinenbetrieb 110 m³ pro Sekunde wieder einzuleiten.

Die für die Errichtung und den Betrieb des Pumpspeicherwerkes Waldeck 2+ erforderlichen Genehmigungen, Bewilligungen und sonstigen Zulassungen wurden in einem wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren konzentriert. Unter Leitung des zuständigen Fachdezernates »Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz« wurde speziell für das Verfahren des Pumpspeicherwerkes Waldeck 2+ eine Projektgruppe zur Koordination und Bündelung eingerichtet.

Eine umfassende Prüfung der Antragsunterlagen und öffentliche Auslegung folgten. Am 7. Juli 2011 fand der erforderliche Erörterungstermin statt. Nach einer weiteren Optimierung der Stollenführung und der Kaverne legte das Unternehmen noch einen Änderungsantrag vor, der im Wesentlichen eine Reduzierung des erforderlichen Ausbruchs im Gebirge vorsah.

Obwohl die Eingriffe in Natur und Landschaft durch die Nutzung vorhandener Anlagen und der wesentlichen Bauten im Gebirge als relativ gering anzusehen sind, wurde eine umfassende Umweltverträglichkeitsstudie erstellt, nicht zuletzt wegen der Lage im Nationalpark Kellerwald.

Das Instrument einer RP-internen Projektgruppe zur Koordination und Bündelung der durch das Vorhaben betroffenen Belange und Entscheidung hat sich bewährt und als überaus effizient erwiesen. Im Verfahren wurde das Regierungspräsidium nach Einschätzung aller Beteiligten seiner klassischen Funktion als »Bündelungsbehörde« gerecht.

Nach einer bemerkenswert kurzen Laufzeit für das Planfeststellungsverfahren von nur einem Jahr wurde der Planfeststellungsbeschluss am 21. Dezember 2011 im Regierungspräsidium vom Regierungspräsidenten Dr. Lübcke unterzeichnet und dem Geschäftsführer der E.ON Wasserkraft GmbH, Herrn Dr. Gattermann, übergeben.

Kontakt und Information:
Dr. Martin Marburger
Tel.: 0561 106-3607
martin.marburger@rpk.hessen.de

Ambulantes Operieren unter der Lupe

Neuer Schwerpunkt in der Hygieneüberwachung



Korrodiertes Sterilisator:
Rost auf den OP-Instrumenten folgte.



Steriles, fusselreies OP-Bestech? Der Zustand der hier von den Kontrolleuren dokumentierten Gerätschaften hatte ein juristisches Nachspiel. Fotos: RP

Von Ilker Büyükkok

Im alten China wurden die Ärzte so lange bezahlt, wie der Patient gesund war. Erkrankte er, bekam der Arzt kein Geld mehr. Also tat der Arzt alles, um die Gesundheit seines Patienten wieder herzustellen. Dieser Standard für die ärztliche Kunst dürfte damals im Reich der Mitte dafür gesorgt haben, dass die Behandlungsrisiken für die Patienten im Rahmen blieben. Die Standards in unserem heutigen, sehr viel komplexeren Gesundheitssystem sind hochgradig ausdifferenziert und erfordern feingliedrige Kontroll- und Überwachungssysteme. Welche Gefahren in diesem Bereich lauern, zeigten 2011 die Probleme mit der Aufbereitung von medizinischen Instrumenten in einigen Krankenhäusern im Regierungsbezirk Kassel. Die Fachleute aus den RP-Dezernaten für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik müssen sich darüber hinaus verstärkt um die ambulanten Operationszentren kümmern.

Der medizinische Fortschritt und die drückenden Gesundheitskosten sorgen dafür: Immer mehr chirurgische Eingriffe werden ambulant und in ambulanten Operationszentren durchgeführt. Für die verwendeten Produkte, für das Personal und die Arbeitsabläufe gelten dieselben strengen Maßstäbe wie in der stationären Chirurgie. Wo Mängel zu verzeichnen sind, greift die Arbeitsschutzverwaltung beim Regierungspräsidium durch. In einem Fall traten Mängel in der Aufbereitung der OP-Instrumente auf, also bei der Reinigung, Desinfektion,

Sterilisation bis hin zur Freigabe. Es dauerte etwa ein Jahr, bis der Arzt den sicheren Betrieb gewährleisten konnte und das ambulante Operationszentrum wieder öffnen durfte.

Die ambulanten Operationszentren unterliegen der Überwachung durch die Dezernate für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik bei den Regierungspräsidien. Zur Sicherstellung von Arbeitsschutz und Patientensicherheit haben die Mitarbeiter des RP weitreichende Befugnisse. Sie besuchen die Operationszentren, besichtigen die Einrichtungen und Medizinprodukte und legen bei der Feststellung von gravierenden Mängeln gegebenenfalls die Zentren oder Teile davon still.

In einem anderen Fall musste das Dezernat Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik der RP-Außenstelle Bad Hersfeld gemeinsam mit dem Gesundheitsamt zum Schutz der Patienten und Beschäftigten ein ambulantes Operationszentrum als Sofortmaßnahme schließen. Die Staatsanwaltschaft ermittelte, das Gericht verurteilte den verantwortlichen Arzt zu einer Freiheitsstrafe und erließ ein Berufsverbot. Als Konsequenz organisiert die Arbeitsschutzverwaltung gemeinsam mit den Gesundheitsämtern in Hessen ein Schwerpunktprojekt zur Hygieneüberwachung in Einrichtungen zum ambulanten Operieren. Im September 2012 soll die Schwerpunktkontrolle starten.

Der Laie stellt sich die Überprüfung eines ambulanten Operationszentrums wahrscheinlich so vor, dass die Kontrolleure vom RP hineingehen und nachsehen, ob auch alles schön sauber ist. Die Sache ist aber komplizierter, denn Bakterien und Viren sieht man nicht. Das gesamte Verfahren, von der Vorreinigung bis zur Sterilisation, muss der Überprüfung standhalten. Plastische oder orthopädische Chirurgie, Kiefer- oder Augen Chirurgie – die technischen Anforderungen an Instrumentenaufbereitung und die vorhandenen Risikopotenziale sind nur bei gleichartigen ärztlichen Tätigkeiten angemessen zu bewerten. Darum werden zunächst alle Einrichtungen für ambulantes Operieren angeschrieben, um deren Fachrichtungen und die Qualität des Hygienemanagements zu ermitteln. So entsteht eine Gefährdungs- und Risikoklassifizierung. Auf deren Grundlage werden die Arbeitsschützer dann gemeinsam mit den Gesundheitsämtern 35 ambulante Einrichtungen überprüfen.

Dabei interessieren sich die Kontrolleure vor allem für drei Bereiche. Zuerst die Aufbereitung der OP-Instrumente: Es dürfen nur rückstandsfrei saubere, sterilisierte Instrumente zum Einsatz kommen, die nach gründlicher Prüfung freigegeben wurden. Dann sind die technischen Verfahren zur Aufbereitung und die besondere Sachkenntnis des Personals von Bedeutung. Und schließlich der Schutz der Patientinnen und Patienten: Hygiene-, Reinigungs- und Desinfektionspläne werden dazu ebenso unter die Lupe genommen wie Schutzkleidung und Einmalmaterialien.

Niemand weiß besser als die Mitarbeiter der Arbeitsschutzverwaltung, wie hoch die Anforderungen an die Hygiene, die Sterilität der Medizinprodukte und die technischen Anlagen in den Operationszentren sind. Die Standards und die Sorgfalt der Kontrollen sollen dem nicht nachstehen – im Sinne der Patienten und der Mitarbeiter in den ambulanten Operationszentren.

Kontakt und Information:

Klaus Palm

Tel.: 06621 406-920

klaus.palm@rpks.hessen.de

Asbestsanierung – aber sicher!

Überwachung der Qualifikation, Ausrüstung und Arbeit der Sanierungsbetriebe

Von Jürgen Wehde

Asbest – schon die alten Griechen und Römer staunten über seine Eigenschaften. Alle waren sie fasziniert von dem Stoff, den sie Asbestos nannten, den Unauslöschlichen, Unzerstörbaren; eine natürlich vorkommende mineralische Faser, die viele interessante Eigenschaften in sich vereinigt. Sie brennt nicht, ist hitzebeständig und unempfindlich gegen Laugen und Säuren. Inzwischen ist aber auch bekannt, dass sie stark krebserregend ist, und diese Erkenntnis macht besondere Vorsichtsmaßnahmen im Umgang mit Materialien notwendig, in denen Asbest verarbeitet wurde. Dabei spielen in Hessen die Dezernate für Arbeitsschutz und Produktsicherheit im Regierungspräsidium Kassel eine wichtige Rolle.

Ende des 19. Jahrhunderts begann die Geschichte der industriellen Verwendung von Asbest. Hauptsächlich in den 60er- und 70er-Jahren des letzten Jahrhunderts fand der Stoff wegen seiner technisch hervorragenden Eigenschaften in vielen Produkten Anwendung: zur Isolation, als Füll-, Dämm und Dichtmaterial, zum Feuerschutz und insbesondere zur Herstellung von Asbestzement.

Die Qualitäten, die Asbest zu einem technisch überlegenen Werkstoff machen, haben für die Gesundheit der Menschen eine verhängnisvolle Kehrseite. Die Gefährlichkeit beruht auf seiner Eigenschaft, sich aus asbesthaltigen Baustoffen zu lösen und dabei in sehr leichte, mikroskopisch kleine Fasern aufzuspalten, die sich in der Luft verteilen und so in die Atemwege gelangen können. Das Einatmen der Fasern kann schwere Krankheiten wie die Asbestose und verschiedene Krebsarten hervorrufen. Als diese Auswirkungen von Asbest bekannt wurden, war es bereits zu spät. Die Faser war in unzähligen Gegenständen und Gebäuden verbaut worden. Der bis Ende der 70er-Jahre

Kontakt und Information:

Jürgen Wehde

Tel.: 0561 2000-143

juergen.wehde@rpks.hessen.de

Atemschutz und Schutzkleidung unterliegen bei der Asbestsanierung ebenso strengen Vorschriften wie die Entsorgung der asbesthaltigen Materialien. Der Arbeitsschutz wacht darüber, dass nur qualifizierte Unternehmen und geschulte Mitarbeiter Sanierungsarbeiten ausführen. Foto: Amt f. Arbeitsschutz/HH



stark angestiegene Asbestverbrauch hat dementsprechend auch zu einem dramatischen Anstieg der asbestbedingten Berufskrankheiten in der Bundesrepublik Deutschland und in vielen anderen Ländern geführt.

Die Fachleute unterscheiden zwischen fest gebundenen Asbestfasern, etwa in Dachplatten, Fassadenverkleidungen oder Bodenbelägen, und schwach gebundenem Asbest, der bereits durch Berührung oder Erschütterung freigesetzt wird, zum Beispiel beim Spritzasbest, Asbestpappen oder Leichtbauplatten.

Auch die Entfernung dieser Materialien, die inzwischen bei vielen Gebäudesanierungen eine Rolle spielt, ist mit gesundheitlichen Gefahren verbunden. Durch unsachgemäße Entfernung asbesthaltiger Materialien können krebserzeugende Fasern freigesetzt und Beschäftigte, aber auch unbeteiligte Personen wie z.B. die Nutzer von Räumen gefährdet werden. Als Konsequenz aus der Gefährlichkeit der Faser sind Arbeiten an asbesthaltigen Teilen von Gebäuden, Geräten, Maschinen, Anlagen, Fahrzeugen und sonstigen Erzeugnissen auf notwendige Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten zu beschränken. Bei diesen Arbeiten werden asbesthaltige Baustoffe entfernt und, wo nötig, durch asbestfreie Baustoffe ersetzt. Arbeiten mit Asbest dürfen entsprechend der Gefahrstoffverordnung nur Fachfirmen mit sachkundigem Personal und der notwendigen technischen Ausrüstung ausführen. Staubbildung ist möglichst zu vermeiden, und wo das nicht geht, muss für Absaugung gesorgt sein. Alle Beteiligten müssen für ihren Atemschutz sorgen und dafür, dass sich keine Unbefugten auf der Baustelle befinden. Aber auch die staubdichte Verpackung der Asbestabfälle und die anschließende Reinigung der Räume gehören zu den Schutzmaßnahmen. Alle Arbeiten, die zur Freisetzung von Asbestfasern führen, wie zum Beispiel Abschleifen, Druckreinigen oder Abbürsten, dürfen nur mit anerkannten »emissionsarmen Verfahren« durchgeführt werden.

Das Fachzentrum für Produktsicherheit und Gefahrstoffe im Regierungspräsidium Kassel ist für die Zulassung von Fachbetrieben zuständig, die Abbruch- und Sanierungsarbeiten an schwach gebundenen Asbestprodukten durchführen wollen, aber auch für die Anerkennung von Asbest-Sachkundelehrgängen und die Anerkennung von emissionsarmen Verfahren für das Abtragen von asbesthaltigen Oberflächen.

Wann immer Fachbetriebe auf Baustellen im Regierungsbezirk Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten im Zusammenhang mit asbesthaltigen Stoffen übernehmen, sind die örtlich zuständigen Arbeitsschutzdezernate im Regierungspräsidium zu beteiligen. Sie nehmen die Anzeigen über geplante Arbeiten der Fachfirmen entgegen. Die Anzeigen müssen Informationen zur Baustelleneinrichtung, zur Beschreibung des Arbeitsverfahrens, zu den technischen und persönlichen Schutzmaßnahmen und zur Abfallbehandlung enthalten. Die Behörde überprüft die vorgesehenen Schutzmaßnahmen, verlangt Nachbesserungen dort, wo es nötig ist, und überzeugt sich auf der Baustelle von der Umsetzung der angezeigten Maßnahmen. Vertreter des Arbeitsschutzes vermitteln im Rahmen von Sachkundelehrgängen die Vorschriften und Regelungen für Tätigkeiten mit Asbest und nehmen die Prüfungen ab.



Um diese Fasern geht es bei der Asbestsanierung. Das Rasterelektronenmikroskop macht sie sichtbar und veranschaulicht, wie wichtig der Arbeitsschutz beim Umgang mit dem Stoff ist, der in mikroskopisch kleinen Fasern freigesetzt werden kann. Foto: Competenza Nürnberg

Hilfe vom RP: Beim Abwasser gibt es viel zu sparen

Kläranlagen sind der größte Energiefresser in den Kommunen

Von Josef Fertig

Kläranlagen gelten als große Energieverbraucher. Ihre Belüftungsaggregate und Pumpen sind regelrechte Stromfresser. Es gilt, Wege zu finden, die es ermöglichen, Strom einzusparen, ohne auf die notwendigen Leistungen verzichten zu müssen. Energieeffizienz ist das Stichwort. Das Regierungspräsidium Kassel hilft den Gemeinden und Städten dabei, ihre Kläranlagen effizienter und damit energiesparender zu machen. Kläranlagen gelten als Einrichtungen, die dem Umweltschutz dienen. Damit stehen ihre Betreiber in einer besonderen Verantwortung. Der Stromverbrauch von Kläranlagen beträgt etwa 20 Prozent des Gesamtstromverbrauchs der Kommune. Er liegt meist noch vor dem Stromverbrauch von Schulen, Krankenhäusern, Wasserversorgung und Straßenbeleuchtung. Stromsparen bedeutet hier stabilere Abwassergebühren für die Einwohner und ihre Haushalte in Städten und Gemeinden.

Es gibt aber noch mehr Gründe, eine Kläranlage effizient zu betreiben. Energetisch optimierte Anlage erbringen häufig auch eine bessere und stabilere Reinigungsleistung. Auch eine Verteuerung der Abwasserbehandlung infolge des demografischen Wandels kann durch Stromeinsparungen ausgeglichen werden. Bei konsequent effizienter Energieausnutzung und Energieeinsparung können je nach Anlagentyp zwischen 30 und 40 Prozent Energie eingespart werden.

Bei allen Ansätzen zur Energieeinsparung auf Kläranlagen spielt der Betrieb der Anlage eine Schlüsselrolle. Hier ist als erster Schritt eine Energieanalyse notwendig. Das Regierungspräsidium betreut ein Förderprogramm, mit dem die Landesregierung die Energieanalyse von Kläranlagen finanziell unterstützt, mit bis zu 35.000 Euro pro Kläranlage.



In der Kläranlage Ahnatal informiert Josef Fertig vom Abwasserdezernat des Regierungspräsidiums (r.) über die energietechnische Bewertung der Steuertechnik dieser Kläranlage. Foto: RP

Die Finanzhilfe kann bis Ende 2014 bei der zuständigen Wasserbehörde beantragt werden. Den Zuwendungsbescheid erstellt das Regierungspräsidium Kassel. Um eine einheitliche Vorgehensweise sicherzustellen, konnten sich Anlagenbetreiber und Ingenieurbüros und alle Interessierten aus Kommunen und Zweckverbänden bei Veranstaltungen des Regierungspräsidiums in Kassel und in Bad Hersfeld über das Programm informieren. Die Technische Hochschule Mittelhessen stellte eine Arbeitshilfe vor, die den 136 Teilnehmern die Möglichkeit zu einer vergleichbaren Bewertung des Energiesparpotenzials der unterschiedlichen Kläranlagen bietet.

Den ersten Zuwendungsbescheid in Hessen konnte Umweltstaatssekretär Mark Weinmeister am 18. Januar 2012 den Stadtwerken Bebra überreichen.

Auch Betriebsüberprüfungen von Kläranlagen nutzt das Regierungspräsidium dazu, die Betreiber von der Notwendigkeit einer Energieanalyse zu überzeugen. So zeigten u. a. Vergleiche des spezifischen Stromverbrauchs der jeweiligen Kläranlage mit Zielwerten vergleichbarer Anlagen mögliche Stromeinsparungen sehr anschaulich. Bisher gingen beim Regierungspräsidium Kassel Förderanträge für 49 Kläranlagen ein. Sie haben die Förderbescheide zur Ermittlung des Energiesparpotenzials bereits erhalten. Die Summe der beantragten Zuwendungen beläuft sich bisher auf rund 700.000 Euro. Nach der Analyse sind die identifizierten Maßnahmen in Paketen zu bündeln. Was zuerst und was später gemacht werden kann, das richtet sich danach, mit welcher Investition möglichst schnell die größte Einsparung zu erzielen ist. Es wird unterschieden in Sofortmaßnahmen (Umsetzung innerhalb von zwei Jahren), kurzfristige Maßnahmen (Umsetzung innerhalb von fünf Jahren) und in davon abhängige Maßnahmen (Umsetzung innerhalb von zehn Jahren). Ein Betreiber, der die Fördermittel annimmt, verpflichtet sich dazu,

die Sofortmaßnahmen, innerhalb des genannten Zeitraums umzusetzen. Dass sich eine solche Untersuchung durchaus lohnt, zeigt das Beispiel einer Kläranlage mit 25.000 Einwohnerwerten: Die Kläranlage wies bei einer Untersuchung im Jahre 2002 einen spezifischen Stromverbrauch von 41,2 Kilowattstunden (kWh) je Einwohner und Jahr aus. Dies entspricht einem Jahresverbrauch von 1.030.000 kWh. Die Untersuchung ergab, dass Belüftung, Umwälzung und Pumpen ineffizient arbeiteten. Zuerst wurden die Belüfterelemente ausgetauscht. Hierdurch senkte sich der Stromverbrauch von 41,2 kWh auf 30,1 kWh. Es ergab sich eine Stromkosteneinsparung von jährlich 47.000 Euro. Demgegenüber standen Investitionskosten in Höhe von ca. 24.850 Euro. Die Investition hat sich also in einem halben Jahr amortisiert. Die Energieanalyse stellt auch eine gute Basis für den künftigen energieeffizienten Kläranlagenbetrieb dar. Um die Stromeinsparung nicht zu einer einmaligen Angelegenheit werden zu lassen, sollte der Stromverbrauch einerseits insgesamt und andererseits der bedarfsstärksten Anlagenkomponenten auf Grundlage der Analyse regelmäßig erfasst und bewertet werden. Ebenso kann bei der Beschaffung von Ersatz- und Ergänzungsteilen die Energieeffizienz in den Vordergrund gestellt werden. Das weitere Vorgehen der Betreiber wird durch das Regierungspräsidium überwacht und nach Prüfung des Verwendungsnachweises wird die Zuwendung ausgezahlt. Über das Ergebnis der Aktion kann in zwei bis drei Jahren berichtet werden.

Umfassende Informationen auch unter www.hmuenv.hessen.de
-> Umwelt -> Gewässerschutz -> Kommunales Abwasser -> Energieeffizienz oder beim Regierungspräsidium Kassel.

Kontakt und Information:
Josef Fertig
Tel.: 0561 106-3631
josef.fertig@rpks.hessen.de

Aufsicht über die gute Fischerei

RP bildet Hessens Fischereiaufseher aus und weiter

Von Karin Wetzel-Kördel

»Guten Tag, Fischereiaufsicht. Zeigen Sie mir bitte Ihren Fischereischein und den Erlaubnischein.« So oder ähnlich beginnen die Kontrollen der Fischereiaufseher an unseren Gewässern. Sie überprüfen die Einhaltung der fischereirechtlichen Vorschriften in ihren Kontrollbezirken. Dabei treffen sie nicht nur auf Akzeptanz. So mancher Angler glaubt, seine eigene fachliche Kompetenz mache die Fischereiaufsicht überflüssig und fühlt sich vor den Kopf gestoßen, wenn der »Angelsheriff« den Fang kontrollieren will.

Laut Hessischem Fischereigesetz (HFischG) hat die Untere Fischereibehörde (UFB) »die Einhaltung der Vorschriften zum Schutz und zur Erhaltung der Fischbestände und zur Ausübung der Fischerei zu überwachen«. Sie kann diese Kontrollaufgabe auf – überwiegend ehrenamtlich tätige – Fischereiaufseher übertragen. Sie sind stets für drei Jahre bestellt; anschließend kann ihre Verpflichtung jeweils um drei Jahre verlängert werden.

Die Interessenten sind in der Regel Angler, die der Unteren Fischereibehörde (UFB) bei den Landkreisen und kreisfreien Städten von ihren Fischereivereinen als Fischereiaufseher vorgeschlagen werden. Formale Voraussetzungen sind Volljährigkeit und ein gültiger hessischer Fischereischein. Aber die angehenden Fischereiaufseher müssen auch über ausreichende Kenntnisse der Fischkunde, des Fischerei-, Tierschutz-, Naturschutz- und Wasserrechts sowie des Straf- und Ordnungswidrigkeitenrechts verfügen.

Diese Kenntnisse vermittelt ihnen die Staatliche Fischereischule des Landes bei der Oberen Fischereibehörde im RP Kassel. Es bietet diese Lehrgänge etwa fünfmal im Jahr als Tageslehrgänge in Nord-, Mittel- und Südhessen an, bei denen etwa 300 Fischereiaufseher für ihre Aufgabe fit gemacht werden. Die Teilnahme ist Voraussetzung für die Bestellung zum Aufseher und für die Verlängerung der Verpflichtung.

Kontakt und Information:
Karin Wetzel-Kördel
Tel.: 0561 106-4712
karin.wetzel-koerdel@rpks.hessen.de



Die Zährte oder Rußnase ist eine heimische Fischart im Fuldasytem und unterliegt einem ganzjährigen Fangverbot. Es besteht eine gewisse Verwechslungsgefahr mit dem Flussbarsch, der keinen besonderen fischereirechtlichen Bestimmungen unterliegt. Foto: Schwevers

Die obligatorischen Lehrgangsinhalte ergänzen die mit dem Fischereischein erworbenen Kenntnisse in Hinsicht auf die Pflichten, Befugnisse und Rechte der Aufseher an den hessischen Gewässern.

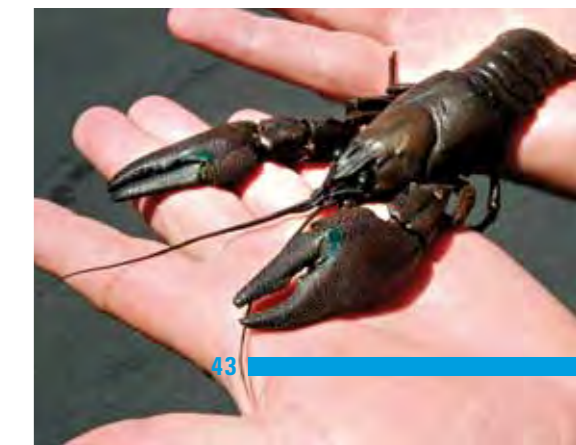
Die Teilnehmer werden in der »Verordnung über die gute fachliche Praxis in der Fischerei und den Schutz der Fische«, so die genaue Bezeichnung der Hessischen Fischereiverordnung (HFO), unterwiesen. Über Verordnungen und Gesetze hinaus werden die Lehrgangsteilnehmer auch dafür sensibilisiert, Missstände in den Bereichen Naturschutz und Wasserwirtschaft zu erkennen. Und neben den Vorträgen lernen sie interessantes Anschauungsmaterial kennen, das ihnen an und in den hessischen Gewässern begegnen kann, wie Fische, Krebse oder Muscheln.

Für die Praxis erhalten die Fischereiaufseher zur schnellen Nutzung am Gewässer im Rahmen der Schulung einen Leitfaden in handlichem Format, der u. a. die aktuellen Rechtsgrundlagen enthält.

Die bestellten und mit einem entsprechenden Ausweis versehenen Fischereiaufseher sind auch zu angemessenen Umgangsformen verpflichtet. Dazu gehört ein höfliches und verhältnismäßiges, wahrheitsgetreues und willkürfreies Auftreten ebenso, wie es sich verbietet, Vorteile anzunehmen.

Für ihre Arbeit sind sie mit einer Reihe von Befugnissen ausgestattet: Sie sind berechtigt, sich Personalausweise, Fischereischeine, Erlaubnis-scheine und sonstige fischereirechtliche Genehmigungen aushändigen zu lassen. Sie dürfen Fanggeräte und Fang kontrollieren und diese bei dem Verdacht auf Verstöße auch sicherstellen. Im Einzelfall können sie Ordnungswidrigkeiten wie z. B. die verbotene Lebendhaltung der Fische im Setzkescher oder Fang und Entnahme von ganzjährig geschützten Fisch-, Krebs- und Muschelarten und Straftatbestände, wie z. B. das Fischen mit lebendem Köderfisch oder das Vorweisen gefälschter Dokumente anzeigen.

Die Fischereiaufsicht ist kein Selbstzweck und auch mehr als nur eine Unterstützung der Behörde. Sie ist von großem Wert für Tier-, Natur- und Gewässerschutz. Und im Idealfall ist ein erfahrener Fischereiaufseher der ideale Botschafter, um zu vermitteln, wie und wo sich Fischerei-, Natur- und Umweltschutzinteressen ergänzen.



Ein sogenannter Signalkrebs. Als gebietsfremde Art unterliegt er keinen Fangbeschränkungen. Aber er hat große Ähnlichkeit mit dem geschützten Edelkrebs. Ein Fischereiaufseher muss die beiden Arten unterscheiden können. Foto: RP

Wir im RP und unsere Arbeit



Friedrich Bangert, 58 Jahre

Seit dem 1. September 1970 bin ich beim Regierungspräsidium beschäftigt. Nachdem ich meine Ausbildung beendet und den Wehrdienst abgeleistet hatte, wurde ich am 1. Januar 1976 der Bußgeldstelle als Sachbearbeiter zugewiesen.

Ich habe dort in den unterschiedlichsten Sachgebieten gearbeitet (Rundfunkgebührenstaatsvertrag, Statistik, Verkehr u. a.). Anschließend wurde ich in verschiedenen Bereichen der Bußgeldstelle als Hauptsachbearbeiter eingesetzt und war danach einige Jahre als Sachbearbeiter in der Büroleitung tätig.

Nach verschiedenen weiteren Funktionen innerhalb der Bußgeldstelle bin ich heute als Gruppenleiter eingesetzt. Wir bearbeiten in unserer Gruppe unterschiedliche Verkehrsverstöße, z. B. Verkehrsunfälle, Verstöße von ausländischen Autofahrern auf der Durchreise, Verstöße gegen das Pflichtversicherungsgesetz, Verstöße im fließenden und ruhenden Verkehr und vieles mehr. Zu meinen Aufgaben gehören neben der Bearbeitung eines kleinen Sachgebietes die Leitung der Gruppe und die Schulung der Kolleginnen und Kollegen.

Trotz der sehr hohen Arbeitsbelastung macht die Arbeit in der Bußgeldstelle u. a. wegen der selbstständigen Tätigkeit, der Vielfältigkeit der Arbeit, wegen des Umgangs mit Betroffenen (da manchmal auch weniger) und mit den Kolleginnen und Kollegen besonders in meiner Gruppe viel Spaß.



Kristina Grbavac, 22 Jahre

Am 24. August 2009 habe ich meine Ausbildung als Fachangestellte für Bürokommunikation im Regierungspräsidium begonnen. Während meiner dreijährigen Ausbildungszeit lernte ich viele interessante Dezernate kennen und konnte mir dadurch einen guten Einblick in die Aufgabengebiete des Regierungspräsidiums verschaffen.

Auch der Behördenunterricht war eine schöne Zeit (an dieser Stelle viele Grüße an unsere Lehrerin Frau Fournier!). Dort lernten wir viel Hilfreiches und Grundlegendes für die Ausbildung, wie z. B. das Zehn-Finger-Schreiben. Bei den unterschiedlichen Ausbildungsstationen lernte ich die Pressestelle, den Naturschutz, das Verkehrsdezernat, das Vorzimmer eines Abteilungsleiters und die Abteilung Einbürgerung kennen.

Im Juni habe ich meinen Abschluss gemacht und bekam die Chance, ein Teil des Dezernates 14.2 – Beihilfen – zu werden. Dort arbeite ich in der Datenkorrektur in einem Großraumbüro, das wir das 12-Bett-Zimmer nennen. Zu meinen Aufgaben gehört das Korrigieren und Ergänzen von Daten der Anträge, die von den Beihilfeberechtigten eingereicht werden. Erkennt das Programm die Daten nicht und kann sie nicht lesen, korrigiere oder ergänze ich diese manuell.

An meiner Arbeit schätze ich, dass wir es hier in unserem Team schaffen, diese riesigen Berge an Anträgen abzuarbeiten und dass man sich auf alle verlassen kann. Ich gebe zu, dass die Tätigkeit an manchen Tagen ziemlich eintönig sein kann, doch wenn man am Ende des Tages sieht, was man gemeinsam geschafft oder geleistet hat, dann gleicht es das wieder aus. Mein Fazit der Zeit im Regierungspräsidium: Ich bereue nichts!



Dr. Gisela Isa, 43 Jahre

Im Januar 2012 habe ich meine Tätigkeit bei der Task Force Tierseuchenbekämpfung (TFT) im Veterinärdezernat des Regierungspräsidiums Kassel aufgenommen. Nach dem Studium der Veterinärmedizin an der Ludwig-Maximilians-Universität in München mit anschließender Promotion war ich als Fachtierärztin für Mikrobiologie zuvor in verschiedenen tierärztlichen Untersuchungslaboren tätig.

Die Task Force Tierseuchenbekämpfung ist ein Sonderbereich im Veterinärdezernat, in dessen Zuständigkeit Tierschutz, Lebensmittelsicherheit, Arzneimittelüberwachung und Tierseuchenbekämpfung sowie der Umgang mit tierischen Nebenprodukten fallen.

In enger Zusammenarbeit mit den fünf Kolleginnen und Kollegen der TFT in den beiden anderen Regierungspräsidien erarbeiten wir die Vorlagen für den Fall des Auftretens von verschiedenen Tierseuchen: vom Entwurf des Probenbegleitscheins über das Einrichten von Sperrgebieten bis zu Musterverfügungen für den Umgang mit den betroffenen Tieren und ihren Produkten.

Die TFT steht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Ämtern der Stadt- und Landkreise, aber auch anderen Institutionen sowie Privatpersonen als Ansprechpartner für alle Belange im Bereich Tierseuchen zur Verfügung. Das macht die Arbeit anspruchsvoll und abwechslungsreich. Nicht zuletzt durch die Mitarbeit in bundesweiten Arbeitsgruppen ergeben sich häufig Kontakte zu anderen Behörden, die vom Amt für Bodenmanagement bis zur Bundeswehr reichen. Die Arbeit im Team mit den übrigen TFT-Mitgliedern macht Spaß und bietet Unterstützung bei kniffligen Aufgaben. Auch wenn wir alle hoffen, dass wir nie einen größeren Tierseuchenausbruch erleben müssen, ist die Arbeit sehr interessant, nicht zuletzt, weil immer wieder neue Tierkrankheiten, wie die Blauzungenkrankheit oder die Schmallenberg-Virusinfektion, in Deutschland auftreten.



Ulrich Knickrehm, 46 Jahre

Ich arbeite im Dezernat »Forsten und Jagd« beim Regierungspräsidium, also bei der Oberen Forst- und Oberen Jagdbehörde. Nach meiner Ausbildung zum Forstingenieur habe ich 1997 im Regierungspräsidium angefangen. Meine Aufgaben verteilen sich auf die Forst- und auf die Jagdaufsicht. Als Obere Jagdbehörde ist das RP Kassel für ganz Hessen zuständig, und ich betreue den Bereich des Regierungsbezirks Gießen. Ich übe dabei die Fachaufsicht über die Unteren Jagdbehörden bei den Landkreisen aus, stehe also beratend und, in Konfliktfällen, selbstverständlich auch moderierend den Kolleginnen und Kollegen zur Seite. Zu dieser Zuständigkeit gehören noch zwei Sonderaufgaben: die Abgrenzung der Rotwildgebiete und die Übertragung der festgelegten Gebietsdaten in das digitale Geoinformationssystem.

Und dann habe ich noch eine Aufgabe, die dafür sorgt, dass ich an drei von fünf Arbeitstagen im Außendienst unterwegs bin: Als Kontrollbeamter für das Forstvermehrungsgesetz habe ich die Aufgabe, in ganz Hessen die Erzeugung von und den Handel mit allem Saatgut, mit allen Pflanzen und Pflanzenteilen zu überwachen, die dazu geeignet sind, dass daraus Wald entsteht. Ich besuche also die Baumschulen, Saatguthändler und Forstbetriebe in ganz Hessen. Die Grundlage für diese Arbeit ist ein Bundesgesetz, mit dessen Hilfe die entsprechende EU-Richtlinie erfüllt wird. Zu dieser Arbeit gehört auch ein auf fünf Jahre angelegtes Projekt des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, bei dem ich alle Forstbestände daraufhin zu überprüfen habe, ob sie für die Saatgutzulassung die nötigen Kriterien erfüllen. Die Vielseitigkeit meiner Arbeit ist einfach toll, auch wenn manchmal sehr viel zu tun ist.



Mario Mißler, 25 Jahre

Nach meiner dreijährigen Berufsausbildung zum Fachangestellten für Bürokommunikation gelangte ich 2006 in den Bereich »Katastrophenschutz« beim Regierungspräsidium. Neben vielen verschiedenen Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Katastrophenschutz in Hessen übernahm ich die interne Organisation des Katastrophenschutzstabes im RP Kassel. Übungen auszuarbeiten und zu bewerten sowie die Datenpflege haben hierbei oberste Priorität. Neben meiner beruflichen Laufbahn absolvierte ich für die Freiwillige Feuerwehr meines Heimatortes eine Vielzahl von Lehrgängen an der Hessischen Landesfeuerwehrschule. So kam es letztendlich auch dazu, dass ich 2008 Sachbearbeiter für den abwehrenden Brandschutz wurde. Hier habe ich täglich Kontakt zu Freiwilligen Feuerwehren, Werkfeuerwehren und der Berufsfeuerwehr Kassel. Brandschutzrechtliche Stellungnahmen, Zuweisungen von Einsatzabschnitten, Begehungen und Überprüfungen gehören zu dieser Arbeit. Seit 2011 kam eine weitere Aufgabe hinzu. Das Land Hessen hat sich zu einer Anerkennungsprämie für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren entschieden, ähnlich wie die Prämie zu einem Dienstjubiläum im öffentlichen Dienst. Dieses Aufgabengebiet wurde den Regierungspräsidien zugewiesen. Allein im vergangenen Jahr wurden 1.597 Anerkennungsprämien durch das RP Kassel vergeben. Die Arbeit im Bereich »Brandschutz« verbinde ich mit viel Spaß und Engagement. Die Zusammenarbeit mit den größtenteils ehrenamtlichen Einsatzkräften ist überwiegend harmonisch. Neben meiner Tätigkeit im Brandschutzbereich habe ich im Juni dieses Jahres meine dreijährige Fortbildung zum Verwaltungsfachwirt erfolgreich abgeschlossen. Hierbei konnte ich vor allem meine ordnungs- und verwaltungsrechtlichen Kenntnisse festigen und stärken. Nun freue ich mich darauf, die erworbenen Fähigkeiten im RP Kassel anzuwenden.



Cornelia Schmidt, 49 Jahre

Ich gehöre zu dem aus Verwaltungs- und Fachbediensteten bestehenden Team, das Abwasserreinleitungen aus kommunalen Kläranlagen und den dazugehörigen Kanalnetzen regelt und beaufsichtigt. Zu meinem Sachgebiet gehören einerseits wasserrechtliche Zulassungsverfahren. Darin legen wir fest, unter welchen Rahmenbedingungen geklärtes Abwasser in Gewässer eingeleitet werden darf. Zum anderen erheben wir die Abwasserabgabe. Die wird bei den kommunalen Einleitern – quasi als jährliches »Nutzungsentgelt« für die zugelassene Gewässerbenutzung – erhoben.

Auf diesem Wege sind dem Land Hessen durch Festsetzungen unseres Dezernates an seinen beiden Standorten Bad Hersfeld und Kassel im Jahr 2011 insgesamt 2,1 Millionen Euro zugeflossen, die nach Deckung des Verwaltungsaufwandes für Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte wieder ausgeschüttet werden.

Ich schätze die Vielseitigkeit, die das Aufgabengebiet bietet, sehr. Zum einen bin ich als gelernte Diplomverwaltungswirtin Ansprechpartnerin für Rechts- und Verwaltungsfragen in einem technisch ausgerichteten Dezernat, zum anderen habe ich die Chance, aber auch die Verpflichtung, mich mit technischen Belangen auseinanderzusetzen. Das Gefühl, dabei einen Beitrag zum Umweltschutz zu leisten – sauberes Wasser ist nun mal eine wichtige Lebensgrundlage –, macht es für mich zu einer bereichernden und spannenden Tätigkeit.

RP als Coach unterm Schutzschirm

32 Kommunen, zwei Landkreise und die Stadt Kassel wollen Hilfe annehmen

Von Klaus Tampe

»Kommunaler Schutzschirm« klingt irgendwie harmloser als »kommunaler Rettungsschirm«. Schließlich soll ein Rettungsschirm vor dem vernichtenden Aufschlag bewahren, ein Schutzschirm gerade mal vor Niederschlag. Kommunen, Landkreise und kreisfreie Städte in Hessen konnten bis zum 29. Juni 2012 entscheiden, ob sie die Hilfe des Landes zur »Wiederherstellung ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit« in Anspruch nehmen wollen. Die Landesregierung hatte mit ihrem »Kommunalen Schutzschirmgesetz« vom 14. Mai 2012 die Voraussetzung dafür geschaffen, dass konsolidierungsbedürftige Landkreise, Städte und Gemeinden eine sofortige teilweise Entschuldung und Zinsdiensthilfen in Anspruch nehmen können. Im Regierungsbezirk Kassel haben alle Schutzschirmkandidaten einen entsprechenden Antrag gestellt. Abzuwarten bleibt nun in den anschließenden Verhandlungen, ob es tatsächlich zu entsprechenden vertraglichen Vereinbarungen kommt, da es dieses zusätzliche Geld nur bei entsprechenden Haushaltskonsolidierungen geben wird. Insofern steht nun ein Antragsprüfungsverfahren durch die jeweiligen Aufsichtsbehörden an. Sollten die kreisangehörigen Kommunen die Schutzschirmvereinbarung mit dem Land Hessen abschließen, wird das Regierungspräsidium Kassel für sie die zuständige Finanzaufsichtsbehörde. Damit würde das RP neben den zukünftigen Haushalten auch die Einhaltung der Schutzschirmvereinbarungen überwachen.

Im Regierungsbezirk Kassel haben die kreisfreie Stadt Kassel, die Landkreise Kassel und Werra-Meißner sowie insgesamt 32 Kommunen aus allen Landkreisen sich mit einem Bedarf von insgesamt knapp 591 Millionen Euro für den Schutzschirm angemeldet.

Der Schutzschirm hat ein Volumen von 2,8 Milliarden Euro zur Schuldentilgung der Kommunen, Landkreise und kreisfreien Städte und rund 400 Millionen Euro für die Zinsdiensthilfen, die das Land ihnen mit dem Schutzschirm zur Verfügung stellt. Von allen, die den Schutzschirm in Anspruch nehmen wollen, verlangt das Land ein tragfähiges Konsolidierungskonzept, über das es mit dem Antragsteller eine Vereinbarung trifft. Bis Ende 2012 sollen die Vereinbarungen soweit ausgearbeitet sein, dass sie unterzeichnet werden können.

Dabei müssen die Kommunen nicht gleich im ersten Jahr wieder den Haushaltsausgleich erreichen, aber es muss der Weg dorthin verbindlich festgelegt werden. So empfiehlt das Hessische Finanzministerium den Kommunen, Städten und kreisfreien Städten, gemessen am durchschnittlichen Jahresdefizit der Jahre 2010 und 2011 mit einem Konsolidierungsbetrag von 100 Euro je Einwohner und Jahr zu beginnen. Spätestes Zieljahr der Konsolidierungskonzepte ist 2020. Sobald der Schutzschirm danach zusammengeklappt wird, gibt das Regierungspräsidium diesen Teil der Kommunalaufsicht über die Kommunen wieder an die Untere Kommunalaufsicht bei den Landkreisen ab.

Max. Entschuldungsbetrag – in Euro	
Stadt Kassel	260.461.751
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	
Cornberg	1.939.011
Hohenroda	2.831.976
Kirchheim	3.101.688
Nentershausen	2.170.453
Ronshausen	3.303.517
Rotenburg a. d. Fulda, St.	10.998.965
Landkreis Kassel	
Landkreis Kassel	66.551.274
Bad Karlshafen, St.	6.652.592
Bad Emstal	3.864.809
Fulda	11.938.857
Helsa	4.999.695
Trendelburg, St.	9.135.128
Landkreis Schwalm-Eder	
Borken	18.661.611
Frielendorf	17.003.702
Homburg (Efze), Kreisstadt	15.934.421
Neuental	2.251.093
Spangenberg, Liebenbachst.	15.780.430
Landkreis Waldeck-Frankenberg	
Bad Arolsen	7.817.092
Frankenau, St.	3.274.814
Hatzfeld (Eder), St.	2.463.400
Volkmarshausen, St.	5.243.438
Willingen (Upland)	13.768.525
Landkreis Werra-Meißner	
Werra-Meißner-Kreis	19.598.312
Bad Soden-Allendorf, St.	18.812.413
Berkatal	1.614.627
Herleshausen	2.730.378
Hessisch Lichtenau, St.	13.058.708
Meinhard	8.609.371
Meißner	3.327.663
Ringgau	687.037
Waldkappel, St.	10.611.710
Wanfried, St.	4.133.154
Weißborn	1.078.392
Witzenhausen, St.	16.276.573
Gesamt	590.686.580

Die Liste der Landkreise, Städte und Kommunen, die den Schutzschirm in Anspruch nehmen wollen, und die Summen, die als maximale Entschuldungshilfe genannt werden. Die Entscheidung darüber fällt erst im Winter 2012.

Kontakt und Information:
Klaus Tampe
Tel.: 0561 106-2145
klaus.tampe@rpk.hessen.de



Dann regelt's eben der RP

Langer Streit um Erschließungsbeiträge endet mit Pflichtregelung

Von Doris Ziegler

Ein ganz besonderer kommunalrechtlicher Streitfall beschäftigte seit gut einem Jahr das Regierungspräsidium Kassel. Wo die kreisfreie Stadt Kassel und die kreisangehörige Stadt Vellmar sich selbst nach einem Spruch des Bundesverwaltungsgerichts nicht einigen konnten, musste im Sommer die Kommunalaufsicht des RP für die streitenden Parteien eine Entscheidung treffen. Mit einer sogenannten Pflichtregelung beendete das Regierungspräsidium Kassel den Streit zwischen Kassel und Vellmar um die Abrechnung der Erschließungsbeiträge für den Eisenbahnweg zwischen Kiefernweg und Steffensbreite auf der Grenze zwischen beiden Städten.

Die Grundstücke auf der einen Seite gehören zu Kassel, die gegenüberliegenden zu Vellmar. Das Regierungspräsidium ermöglicht es damit der Stadt Kassel, auf der eigenen und auf der Vellmarer Seite Erschließungsbeiträge zu erheben. Gerade rechtzeitig, denn zum 31. Dezember 2012 wären die Ansprüche der Stadt Kassel verjährt. Die Stadt Kassel hatte den Abschnitt des Eisenbahnweges erschlossen und von den Anliegern auf Kasseler Seite Erschließungsbeiträge verlangt. Eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen Kassel und Vellmar aus den 80er-Jahren schloss die Heranziehung der Anlieger aus dem Gemarkungsgebiet der Stadt Vellmar aber aus.

Dagegen hatte eine Kasseler Anliegerin des Eisenbahnweges geklagt. Das Bundesverwaltungsgericht gab ihr am 3. Juni 2010 Recht. Unter anderem stellte es fest, dass »die das Erschließungsbeitragsrecht beherrschenden Grundsätze der Abgabengleichheit und

der Vorteilsgerechtigkeit es gebieten, sämtliche Grundstückseigentümer, denen eine Erschließungsanlage einen Erschließungsvorteil vermittelt, diesem Vorteil entsprechend gleichmäßig heranzuziehen, mithin auch diejenigen Eigentümer von gemeindegebietsfremden Grundstücken, denen die an der Gemeindegebietsgrenze entlang laufende Anbaustraße tatsächlich einen Erschließungsvorteil vermittelt«.

Damit war klar, dass die Anlieger der Vellmarer Seite an der Erschließungslast beteiligt werden sollen. Aber dazu, so befand das Gericht, bedürfte es wiederum einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, weil es die Vereinbarung aus den 80er-Jahren in diesem Punkt für nichtig erklärt hatte. Nur so könne die Erschließungsanlage der Stadt Kassel auf die anliegenden Vellmarer Grundstücke angewendet werden.

Seit dem Urteil konnte die Stadt Kassel jedoch entgegen allen Bemühungen kein Einvernehmen mit der Stadt Vellmar über den Abschluss der notwendigen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erzielen. Die Stadt Vellmar hatte mit der Begründung abgelehnt, den Vellmarer Anwohnern am Eisenbahnweg stehe aufgrund der bestehenden Vereinbarung aus den 80ern Vertrauensschutz zu.

Da auf freiwilliger Basis keine Einigung der Parteien zustande kam, bat die Stadt Kassel im August 2011 um Einleitung des Verfahrens für eine Pflichtregelung, die nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit, KGG, in solchen Fällen von der oberen Kommunalaufsicht, in diesem Fall von dem Regierungspräsidium, zu treffen ist.

Auch das Regierungspräsidium versuchte, im Vorfeld eine Einigung zu erzielen – ebenfalls

Der Eisenbahnweg zwischen dem Kasseler Ortsteil Jungfernkopf und Vellmar. Nach langem Streit und der Pflichtregelung durch das Regierungspräsidium sollen beide Seiten ihre Anteile an den Erschließungskosten bezahlen. Foto: Koch/HNA

ohne Erfolg. Daraufhin wurde die Stadt Vellmar mit Schreiben vom 18. Mai 2012 gemäß KGG aufgefordert, bis zum 8. Juni 2012 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Kassel abzuschließen, durch die der Geltungsbereich der Erschließungsbeitragsatzung der Stadt Kassel auf die durch die Erschließungsanlage Eisenbahnweg erschlossenen Grundstücke der Stadt Vellmar erweitert wird. Dies lehnte die Stadt Vellmar durch Magistratsbeschluss vom 5. Juni 2012 ab.

Nun handelt in Ausführung des Bundesverwaltungsgerichtsurteils und der Bestimmungen des KGG die Aufsichtsbehörde RP für die Beteiligten, weil »der Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Erfüllung von Aufgaben aus Gründen des öffentlichen Wohles dringend geboten ist und dies auf andere Weise nicht wirksam oder zweckmäßig geschieht«, wie es im KGG heißt. Diese Voraussetzungen sind hier gegeben.

Um die einheitliche Veranlagung aller Anlieger zu ermöglichen, traf der Regierungspräsident schließlich die Pflichtregelung, die mit ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger zum August 2012 in Kraft getreten ist.

Da die Verjährung der Forderung am 31. Dezember 2012 eintritt, hätte ein Nichtzustandekommen der Regelung einen erheblichen Einnahmeausfall für die Stadt Kassel zur Folge gehabt. Denn ohne eine wirksame öffentlich-rechtliche Vereinbarung kann kein Grundstück, weder auf Kasseler noch auf Vellmarer Seite, zu Erschließungsbeiträgen veranlagt werden. Weil es für die Stadt Kassel einen erheblichen Einnahmeverlust bedeuten würde, wenn die Satzungsänderung bzw. Pflichtvereinbarung nicht zustande käme, liegt die Pflichtvereinbarung mit Anordnung des Sofortvollzugs im überwiegenden öffentlichen Interesse.

Kontakt und Information:
Doris Ziegler
Tel.: 0561 106-2144
doris.ziegler@rpk.hessen.de

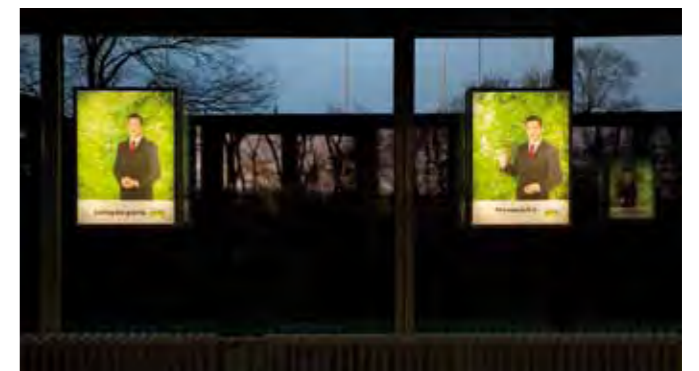
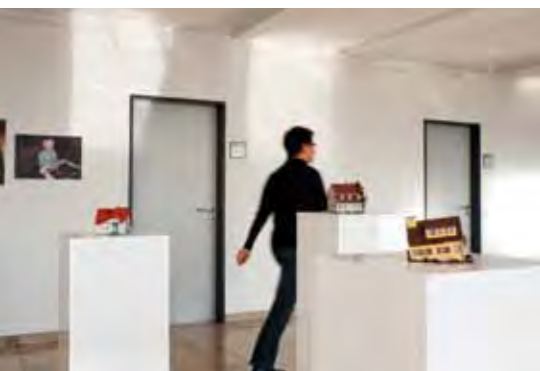
Interventionen 2012

Das Ausstellungsprojekt feiert ein kleines Jubiläum



Für Christian Philipp Müller, den neuen Rektor der Kunsthochschule Kassel, waren es die ersten »Interventionen« im Regierungspräsidium Kassel. Dass er die 10. Ausstellung des gemeinsamen Kunstprojektes des RP mit seiner neuen Wirkungsstätte eröffnen konnte, machte ihm sichtlich Freude. Das Konzept der »Interventionen« begeisterte den Schweizer Künstler und Kunstlehrenden: Kunstinteressierte Männer und Frauen aus einer Verwaltung besuchen den Rundgang, die große jährliche Ausstellung der Kunststudierenden, und laden, besonders angesprochen von einzelnen Arbeiten, die jungen Künstlerinnen und Künstler ein, im Regierungspräsidium auszustellen, sich künstlerisch dem Gebäude und der Arbeit des Regierungspräsidiums zu nähern und sich damit auseinander zu setzen. Mit neuen Ideen und einer intensiveren Einbindung der RP-Mitarbeiter in die Ausstellungsvorbereitungen will Christian Philipp Müller die »Interventionen« noch einmal stärken.

Stark hatten die jungen Künstlerinnen und Künstler in der 10. Ausstellung interveniert: Ein Betonobelisk im Aufzug oder zweimal täglich Liebeslieder aus den Lautsprechern in jedem Büro boten reichlich Anlass für Aufregung und Auseinandersetzung mit den Arbeiten. Aber häufiger war am Ende die Frage, ob diese oder jene Arbeit im Hause bleiben könnte. Fotos: telegrau.com



Regierungspräsident

Herr Dr. Lübcke 106-1000

Regierungsvizepräsident

N. N. 106-1100

Regionalversammlung

Pressestelle

Herr Conrad 106-1010

Persönlicher Referent

Herr Wiegel 106-1011

Frauenbeauftragte

Frau Schäfer 106-1020

Abteilung Z

Zentralabteilung

N. N. 106-1100

- 11.1 Organisation, Organisationsentwicklung, Innenrevision *, Informationstechnik**
Frau Sommer 106-1102
- 11.2 Finanzen**
Frau Kühle 106-1426
- 12 Personal, Personalentwicklung, Aus- und Fortbildung**
N. N. 106-1210
- 15.2 Kommunalaufsicht, Brand- und Katastrophenschutz, Öffentliche Sicherheit und Ordnung**
Herr Lüll 106-2140

* fachlich unmittelbar der Behördenleitung unterstellt

Fax: 0561 106-1611

Abteilung I

Inneres, Recht, Soziales

Herr Hausmann 106-1110

- 13 Justizariat (für alle Abteilungen), Datenschutz**
Frau Schröder 106-1470
- 14.1 Beamtenversorgung**
Frau Nordmann 106-1360
- 14.2 Beihilfen**
Herr Zappi 106-4670
Frau Aue 106-1295
- 15.1 Hoheitsverwaltung, Gewerbe**
Frau Abel 106-3320
- 16 Soziales, Lastenausgleich, Förderung**
Herr Dr. Kreusch 106-2440
Frau Frey 106-2653
- 17 Ausländerrecht**
Herr Nödler 106-1440

Fax: 0611 327641120

Abteilung II

Verkehr, Planung, ländlicher Raum, Verbraucherschutz

Herr Otto 106-2100

- 21 Regionalplanung, Bau- und Wohnungswesen, Wirtschaft**
Herr Kaivers 106-3110
Frau Linnenweber 106-3126
- 22 Verkehr**
Herr Steinmetz 106-3310
Herr Koch 106-3335
- 23 Veterinärwesen und Verbraucherschutz**
Herr Dr. Franz 106-2510
- 24 Zentrale Buß- und Verwarngeldstelle**
Frau Dombois 106-1700
- 25 Landwirtschaft, Fischerei**
Herr Dr. Lißmann 106-4210
- 26 Forsten, Jagd**
Herr Schulzke 106-4180
- 27.1 Eingriffe, Landschaftsplanung, Naturschutzdaten**
Herr Vahle 106-4510
Frau Müller 106-4520
- 27.2 Schutzgebiete, Artenschutz, Landschaftspflege**
Herr Liphardt 106-4560
N. N. 106-4610

Fax: 0561 106-1691

Abteilung III

Umwelt- und Arbeitsschutz

Herr Bergbauer 106-3500

- 31.1 Grundwasserschutz, Wasserversorgung ***
Frau Boldt 106-3550
Herr Schädlich 06621 406-740
- 31.2 Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz ***
Herr Kreil 106-3590
Frau Kaemling 06621 406-775
- 31.3 Kommunales Abwasser, Gewässergüte ***
Herr Vicum 106-3630
- 31.4 Industrielles Abwasser, wassergefährdende Stoffe ***
Herr Trautmann 106-3670
- 31.5 Altlasten, Bodenschutz ***
Herr Sudhoff 106-3710
- 32 Abfallwirtschaft ***
Frau Krumminga 106-3790
Herr Mägerlein 06621 406-833
- 33 Immissions- und Strahlenschutz ***
Frau Tanneberg 06621 406-860
Herr Mirk 106-3857
N. N.
- 34 Bergaufsicht ****
Herr Selle 06621 406-870
Herr Elborg 06621 406-876
- 35.1 Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik / Kassel**
Herr Kny 106-2730
Frau Gräß-Trinter 106-2750
- 35.2 Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik / Bad Hersfeld ****
Herr Palm 06621 406-920
- 35.3 Fachzentrum für Produktsicherheit und Gefahrstoffe**
Frau Dr. Vater 2000-199
Herr Dr. Westhof 2000-530

* Dezernat ist an den Standorten Kassel und Bad Hersfeld vertreten

** nur am Standort Bad Hersfeld (ohne * nur am Standort Kassel)

Fax: 0561 106-1661

